

LEXIKON über FACHBEGRIFFE zum kameralen und doppischen Haushalts- und Rechnungswesen von A-Z

A

Abschlussstichtag

Der Abschlussstichtag (auch: Bilanzstichtag) ist derjenige Tag, auf den sich die am Ende des Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres aufzustellende Bilanz bezieht. Der Abschlussstichtag ist allgemein der letzte Kalendertag des Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres. In öffentlichen Verwaltungen ist der Abschlussstichtag immer der 31. Dezember des jeweiligen Jahres. In Unternehmen kann der Abschlussstichtag von diesem Datum abweichen, wenn das Geschäftsjahr nicht gleich dem Kalenderjahr ist.

Abschreibung

Als Abschreibung wird der Werteverzehr von Vermögensgegenständen bezeichnet.

Man unterscheidet zwischen der **planmäßigen** und der **außerplanmäßigen** Abschreibung:

Die **planmäßige Abschreibung** erfasst den Werteverzehr von langlebigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Hierbei werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes auf die Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibung kann hierbei entweder linear oder degressiv erfolgen. Bei der linearen Abschreibung sind die Abschreibungsbeträge konstant, während die Abschreibungsbeträge bei der degressiven Methode im Zeitablauf fallen. Ebenfalls möglich ist die Leistungsabschreibung, bei der sich die Abschreibungsbeträge nach dem Ausmaß der Nutzung des Vermögensgegenstandes richten. Die lineare Abschreibung ist im öffentlichen Sektor die am häufigsten anzuwendende Abschreibungsmethode.

Die **außerplanmäßige Abschreibung** dient der Erfassung von nicht planmäßigen Wertminderungen, wie z.B. in dem Fall, dass ein Auto im Fuhrpark einer Kommune einen Unfall erleidet. Bei der außerplanmäßigen Abschreibung muss unterschieden werden, ob ein Vermögensgegenstand zum Anlage- oder zum Umlaufvermögen gehört. Gehört er zum Anlagevermögen, so besteht nur dann eine Abschreibungspflicht, wenn die Wertminderung dauerhaften Charakter hat (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens besteht bei einer Wertminderung immer eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip).

Eine weitere Möglichkeit der Trennung ist die zwischen **bilanzieller** und **kalkulatorischer** Abschreibung:

Die **bilanzielle Abschreibung** erfasst den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die bilanzielle Abschreibung erfolgt planmäßig auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ihrerseits über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden. Mögliche Abschreibungsmethoden sind die lineare Abschreibung, die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung.

Die **kalkulatorische Abschreibung** verfolgt den Zweck den tatsächlichen Werteverzehr der Anlagegüter zu erfassen, um diesen dann als Kosten in die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einfließen zu lassen. Grundlage der kalkulatorischen Abschreibung sind dabei im Gegensatz zur bilanziellen Abschreibung nicht die Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, sondern vielmehr die Wiederbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Ersatzinvestition. Auch im Bereich der Nutzungsdauer können sich die kalkulatorische und die bilanzielle Abschreibung unterscheiden. Während die bilanzielle Abschreibung die voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde legt, legt die kalkulatorische Abschreibung die tatsächliche Nutzungsdauer zugrunde. Das bedeutet, dass die Anlage kalkulatorisch so lange abgeschrieben wird, bis sie nicht mehr genutzt wird, während bilanziell nur so lange abgeschrieben wird, bis der Buchwert bei 0 Euro, bzw. einem Erinnerungswert von 1 Euro, liegt.

Abschreibungsplan

Der Abschreibungsplan ist ein i.d.R. als Tabelle veranschaulichter Plan, welcher die Abschreibungen sowie den Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes über den Zeitverlauf seiner Nutzungsdauer darstellt.

Abschreibungszeitraum

Der Abschreibungszeitraum ist derjenige Zeitraum, über den eine Anlagegut abgeschrieben wird. Er entspricht der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Absetzung für Abnutzung (AfA)

Als Absetzung für Abnutzung (AfA) bezeichnet man die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach Steuerrecht.

Abweichungsanalyse

Die Abweichungsanalyse ist ein Verfahren der Kostenkontrolle, das die Ursachen von Kostenabweichungen untersucht. Die Kostenabweichungen werden durch einen Vergleich von Sollkosten und Istkosten ermittelt. Die ermittelte Gesamtabweichung wird dann in verschiedene Teilabweichungen aufgespalten.

Abzinsung

Die Abzinsung (auch: Diskontierung) ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwertes aus zeitlich späteren Zahlungen, indem diese Zahlungen auf heute abgezinst werden. Der Grund für eine Abzinsung zukünftiger Zahlungen liegt darin, dass man sagt, dass 1 Euro heute wertvoller ist, als 1 Euro in einem Jahr, weil der Euro, den wir heute bekommen für ein Jahr zinsbringend angelegt werden kann. Spätere Zahlungen sind daher abzuzinsen, um auf ihren heutigen Wert zu kommen.

Die Abzinsung wird z.B. genutzt, um die Vorteilhaftigkeit einer Investition zu beurteilen.

AfA-Tabellen

Die AfA-Tabellen werden vom Bundesfinanzministerium herausgegeben und sollen dem Bilanzierenden bei der Schätzung der Nutzungsdauer von Anlagegütern helfen, welche zur Bestimmung der jährlichen Abschreibungsbeträge notwendig ist. AfA-Tabellen haben keinen Gesetzesrang, d.h. für ein Unternehmen besteht keine unmittelbare Pflicht ihnen zu folgen. Die öffentliche Verwaltung hat sich jedoch bei der Schätzung der Nutzungsdauer für die Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens an die AfA-Tabellen zu halten.

Aktiv-Passiv-Mehrung

Eine Aktiv-Passiv-Mehrung (auch: Bilanzverlängerung) bezeichnet den Vorgang der Erhöhung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva vermindert sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva.
Beispiel: Aufnahme eines Kredites.

Aktiv-Passiv-Minderung

Eine Aktiv-Passiv-Minderung (auch: Bilanzverkürzung) bezeichnet den Vorgang der Minderung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva vermindert sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva.
Beispiel: Tilgung einer Verbindlichkeit durch Banküberweisung.

Aktiva

Die Aktiva bezeichnet die Aktivseite der Bilanz (= linke Seite), auf der die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt wird. Der Wert aller ausgewiesenen Aktiva entspricht immer dem Wert aller ausgewiesenen Passiva (Bilanzgleichung).

Eine Möglichkeit der Untergliederung der Aktiva, ist die in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP). Sie wird z.B. von Nordrhein-Westfalen praktiziert. Alternativ zu obiger Trennung sieht z.B. Baden-Württemberg eine Trennung in realisierbares und nicht-realisiertes Vermögen (auch: Verwaltungsvermögen) vor.

Aktivierung

Als Aktivierung wird die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in eine Position auf der Aktivseite der Bilanz bezeichnet.

Aktivkonto

Ein Aktivkonto (auch: aktives Bestandskonto) ist eine Art des Bestandskontos. Sie spiegeln Aktivpositionen der Bilanz wider. Aktivkonten erfassen den Anfangsbestand, sowie Zugänge im Soll und Abgänge sowie den Endbestand im Haben.

Aktivtausch

Der Aktivtausch bezeichnet eine Umschichtung zweier Positionen auf der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme ändert sich durch einen Aktivtausch nicht.

Allowable Costs

Als Allowable Costs bezeichnet man die durch den Markt vorgegebene Kostenobergrenze für die Erstellung eines Produktes. Die Allowable Costs berechnen sich als Differenz zwischen dem Marktpreis und dem seitens des Unternehmens vorgesehenen Erfolg je Produkt.

Alternativkosten

Als Alternativkosten (auch: Opportunitätskosten) bezeichnet man die Erlöse, die einem Unternehmen bzw. einer öffentlichen Verwaltung bei mehreren Alternativen durch die Entscheidung für die eine Alternative und gegen die andere Alternative entgehen.

Amortisation

Als Amortisation wird ein Prozess bezeichnet, in dem aus einer Investition Erträge erwirtschaftet werden, um die anfänglichen Aufwendungen für die Investition zu decken. Die Zeit, die verstreicht bis die Erträge erstmals die Aufwendungen decken, wird als Amortisationsdauer bezeichnet.

Der Begriff Amortisation bezeichnet darüber hinaus die Tilgung eines Kredites in Raten, wobei die einzelnen Raten nach einem festen Tilgungsplan zu leisten sind.

Amortisationsdauer

Als Amortisationsdauer wird diejenige Zeit bezeichnet, die eine Investition benötigt, bis die aus der Investition erwirtschafteten Erträge die anfänglichen Aufwendungen decken.

Anderskosten

Anderskosten sind eine Form von kalkulatorischen Kosten. Ihnen stehen in der Ergebnisrechnung Aufwendungen in anderer Höhe gegenüber, was in einer abweichenden Bewertung des Ressourcenverbrauchs begründet ist. Anderskosten dienen u.a. Kalkulationszwecken.

Anfangsbilanz

Die Anfangsbilanz (auch: Eröffnungsbilanz) ist die zu Beginn einer jeden neuen Rechnungsperiode zu erstellende Bilanz. Nach dem Grundsatz der Bilanzidentität ist die Anfangsbilanz identisch mit der Schlussbilanz der Vorjahres.

Anhang

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. Zweck des Anhangs ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Anlagegut

Ein Anlagegut (auch: Gebrauchsgut, Potentialgut) ist ein Wirtschaftsgut, das einem Unternehmen bzw. einer öffentlichen Verwaltung längerfristig zur Verfügung steht. Es wird planmäßig abgeschrieben. Anlagegüter werden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung umfasst Informationen über die im Zuge der Inventur erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Zweck der Anlagenbuchhaltung ist vor allem die Bestimmung der Abschreibungsbeträge.

Anlagengitter

Das Anlagengitter (auch: Anlagenspiegel) ist eine gemäß §268 Abs.2 HGB für Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Übersicht, die Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens gibt. Das Anlagengitter ist dem Anhang beizufügen. Es wird i.d.R. in Form einer

Tabelle erstellt. Das Anlagengitter bildet, ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK), die im betrachteten Geschäftsjahr realisierten Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Zuschreibungen und Abschreibungen ab. Des Weiteren sind auch die kumulierten Abschreibungen im Anlagengitter auszuweisen.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel (auch: Anlagengitter) ist eine gemäß §268 Abs.2 HGB für Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Übersicht, die Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens gibt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang beizufügen. Er wird i.d.R. in Form einer Tabelle erstellt.

Der Anlagenspiegel bildet, ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK), die im betrachteten Geschäftsjahr realisierten Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Zuschreibungen und Abschreibungen ab. Des Weiteren sind auch die kumulierten Abschreibungen im Anlagenspiegel auszuweisen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen (sog. Gebrauchsgüter). Zum Anlagevermögen gehören z.B. Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und das Infrastrukturvermögen. Das Anlagevermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Annahmeanordnung

Als Annahmeanordnung bezeichnet man eine Anordnung, die die Annahme von Einzahlungen vorschreibt. Mit einer Annahmeanordnung ist auch die Vornahme der notwendigen Buchung verbunden. Eine Annahmeanordnung kann entweder in schriftlicher oder in elektronischer Form erfolgen.

Ansatz

Als Ansatz (auch: Haushaltsansatz) bezeichnet man in der Kameralistik die im Haushaltsplan für das entsprechende Haushaltsjahr geplanten Einnahmen und Ausgaben.

In der Doppik sind Ansätze die entsprechenden geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt. » Ansatzvorschriften

Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip

Das Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip (kurz: AHK-Prinzip) besagt, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten eines Wirtschaftsgutes die absolute Wertobergrenze für die Bewertung darstellen.

Das Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip ist eine Ausprägung des Niederstwertprinzips.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind laut §255 Abs.1 HGB diejenigen Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Aufwendungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

Anschaffungspreisminderungen sind abzusetzen.

Die Anschaffungskosten lassen sich vereinfacht über folgendes Schema berechnen:

Anschaffungspreis
+ Anschaffungsnebenkosten
- Anschaffungspreisminderungen
<hr/>
= Anschaffungskosten

Der Anschaffungspreis entspricht i.d.R. dem brutto Rechnungsbetrag, also dem Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer. Der netto Rechnungsbetrag ist lediglich im Falle der Vorsteuerabzugsfähigkeit anzusetzen.

Anschaffungsnebenkosten sind Kosten, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Erwerb des Vermögensgegenstandes stehen bzw. der Versetzung in den betriebsbereiten Zustand dienen. Zu ihnen gehören z.B. die Transportkosten.

Beispiele für Anschaffungspreisminderungen sind Boni, Skonti und Rabatte. Sie sind abzuziehen, da der Anschaffungsvorgang erfolgsneutral gehalten werden soll.

Anschaffungspreis

Der Anschaffungspreis ist ein Teil der Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes. Er entspricht i.d.R. dem brutto Rechnungsbetrag, also dem Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer. Der netto Rechnungsbetrag ist lediglich im Falle der Vorsteuerabzugsfähigkeit anzusetzen.

Anschaffungspreisminderungen

Anschaffungspreisminderungen sind v.a. Rabatte, Skonti, Boni und zurückgewährte Entgelte. Anschaffungspreisminderungen sind nach §255 Abs.1 S.3 HGB vom Anschaffungspreis abzuziehen und mindern folglich die Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes. Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Anschaffungsvorgang erfolgsneutral gehalten werden soll.

Anschaffungswertprinzip

Das Anschaffungswertprinzip besagt, dass die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK), also die AHK vermindert um planmäßige Abschreibungen, die wertmäßige Obergrenze für die Vermögensbewertung darstellen. Das bedeutet, dass durch Zuschreibungen die fortgeführten AHK nicht überschritten werden dürfen.

Aufbewahrungsfristen

Eine Kommune hat die Pflicht Bücher und Belege für eine gewisse Zeit aufzubewahren. Der Jahresabschluss muss dauerhaft aufbewahrt werden, Bücher und Inventare sind 10 Jahre aufzubewahren, Belege sind über die Dauer von 6 Jahren aufzubewahren.

Die Fristen beginnen **grundsätzlich am 1.1. des Folgejahres**. Wurde ein Beleg also z.B. am 12.3.2007 ausgestellt, so beginnt die Frist am 1.1.2008.

Aufgabenkritik

Die Aufgabenkritik bezeichnet die kritische Überprüfung der von einer Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben hinsichtlich der Frage, ob und wie notwendig und wirtschaftlich sie sind.

Aufwand

Als Aufwand bezeichnet man den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital. Allgemein gilt, dass ein Aufwand nicht zwangsläufig mit einer Auszahlung verbunden sein muss. Ebenso ist eine Auszahlung nicht notwendigerweise einem Aufwand verbunden.

Man unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen. Es sind dies u.a. planmäßige Abschreibungen, Personal-, Sach-, Transfer- und Zinsaufwendungen.

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind.

Beispiele für Aufwendungen: Gehälter für Angestellte, Kreditzinsen, Abschreibungen.

Aufwandskonto

Aufwandskonten sind eine Art des Erfolgskontos. Sie dienen der buchungstechnischen Erfassung von Aufwendungen. Die Aufwendungen werden stets auf der Soll-Seite des Aufwandskontos erfasst. Das Aufwandskonto wird, wie jedes Erfolgskonto, auf das Gewinn- und Verlustkonto bzw. das Ergebniskonto abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bzw. die Ergebnisrechnung erstellt wird.

Aufwandsrückstellung

Aufwandsrückstellungen sind eine spezielle Form der Rückstellungen. Bei einer Aufwandsrückstellung besteht keine Verpflichtung gegenüber einem Dritten - die Verpflichtung besteht lediglich im Innenverhältnis. Aufwandsrückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aufwandsrückstellungen können für Aufwendungen gebildet werden, die dem aktuellen oder einem älteren Rechnungsjahr zuzurechnen sind und bei denen es sicher oder zumindest wahrscheinlich ist, dass sie in der Zukunft auch tatsächlich als Aufwand anfallen. Ungewissheit besteht jedoch hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem sie als Aufwand anfallen und/oder hinsichtlich der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.

Beispiel: Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Aufwendungen, außerordentliche

Zu den außerordentlichen Aufwendungen zählen all diejenigen Aufwendungen, die nicht zur gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit zu zählen sind. Außerordentliche Aufwendungen fallen unregelmäßig an und/oder sind periodenfremd.

Außerordentliche Aufwendungen sind zum Beispiel:

- Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken
- Abschreibungen wegen Brandschäden
- Abschreibungen wegen Umweterschäden

Aufwendungen, ordentliche

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Beispiele für ordentliche Aufwendungen: planmäßige Abschreibungen, Personal-, Sach- und Zinsaufwendungen.

Aufwendungen, überplanmäßige

Überplanmäßige Aufwendungen sind Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen übersteigen.

Ausgabe

Ausgaben im doppelischen Sinne vermindern das Geldvermögen. Das Geldvermögen seinerseits ist die Summe aus dem Zahlungsmittelbestand und den Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten. Somit zählen Auszahlungen, Minderungen des Bestandes an Forderungen, sowie Vermehrungen der Schulden zu den Ausgaben.

Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen weitestgehend dem doppelischen Begriff der Auszahlung und bezeichnen somit den Abfluss an liquiden Mitteln. Werden Ausgabepositionen als Haushaltsansätze in den Haushaltsplan aufgenommen, so haben sie den Stellenwert einer Ausgabeermächtigung. Ausgaben werden dann im Haushaltsplan angesetzt, wenn sie im entsprechenden Haushaltsjahr voraussichtlich fällig und somit kassenwirksam werden.

Ausgabeermächtigung

Eine Ausgabeermächtigung ist in der Kameralistik eine spezielle Form der Ermächtigung, die im Haushaltsplan ausgewiesen wird. Eine Ausgabeermächtigung erlaubt es einer öffentlichen Verwaltung Ausgaben zu tätigen und Verpflichtungen einzugehen.

Ausgaben, außerplanmäßige

Außerplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, für die im Haushaltsplan für den vorgesehenen Zweck keine Ausgaben veranschlagt worden sind.

Ausgaben, laufende

Als laufende Ausgaben bezeichnet man diejenigen Ausgaben einer öffentlichen Verwaltung, die regelmäßig wiederkehren. Die Veranschlagung von laufenden Ausgaben erfolgt grundsätzlich im Verwaltungshaushalt.

Beispiel: Ausgaben für Personal.

Ausgaben, überplanmäßige

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für den betreffenden Titel überschreiten.

Ausgaben, übertragbare

Übertragbare Ausgaben sind Ausgaben, bei denen die Ausgabeermächtigung bei Nicht-Ausnutzung nicht mit dem Ende des Haushaltsjahres verfällt, sondern vielmehr als Ausgabereserve noch im nächsten Haushaltsjahr verfügbar bleibt.

Beispiel: Ausgaben für Investitionen.

Ausgabereserve

Ausgabereserve (auch: Haushaltsausgabereserve) können in der Kameralistik für nicht ausgenutzte Ausgabeermächtigungen gebildet werden, sofern die Ausgaben übertragbar sind. Werden Ausgabereserve gebildet, so bleibt die Ausgabeermächtigung aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr für das neue Haushaltsjahr erhalten

Ausgeglichenheit des Haushaltes

Die Ausgeglichenheit des Haushaltes (auch: Haushaltsausgleich) ist ein Haushaltsgrundsatz, der vorschreibt, dass der kameral bzw. doppelische Haushaltsplan einer öffentlichen Gebietskörperschaft

grundsätzlich ausgeglichen sein muss.

In der Kameralistik gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben, sowie die an den Vermögenshaushalt zu leistenden Pflichtzuführungen zu decken.

In der Doppik gibt es bezüglich der Kriterien, die für den Haushaltsausgleich erfüllt werden müssen, uneinheitliche Ansichten. In der Folge werden zwei dieser Sichtweisen beschrieben.

Eine Ansicht zum Haushaltsausgleich in der Doppik fordert, dass im Ergebnishaushalt die Summe der veranschlagten Erträge mindestens so hoch wie die Summe der veranschlagten Aufwendungen sein muss. Auszugleichende Fehlbeträge aus den Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen. Kann ein Haushaltsausgleich nach diesen Kriterien nicht herbeigeführt werden, so ist es z.T. noch möglich durch die Auflösung bestimmter Rücklagen den Haushalt auszugleichen. Der Ergebnishaushalt als primäres Kriterium für den Haushaltsausgleich in der Doppik wird von allen Bundesländern herangezogen, die bislang die Doppik eingeführt haben. Im Detail unterscheiden sich die Regelungen jedoch von Bundesland zu Bundesland.

Eine andere, vergleichsweise strenge Sichtweise auf den Haushaltsausgleich in der Doppik fordert, dass folgende drei Bedingungen erfüllt sein müssen:

- Bilanz: Es wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen
- Ergebnishaushalt: Die Erträge sind größer als die Aufwendungen
- Finanzhaushalt: Die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen

Bislang legt jedoch noch kein Bundesland diese strengen Kriterien für das Herbeiführen des Haushaltsausgleichs an.

Ist ein Haushalt nicht ausgeglichen, so ist in einigen Bundesländern ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Ausgleichsposten

Der Ausgleichsposten ist ein Betrag, der in einem Konto auf der wertmäßig geringeren Seite eingebucht wird, um das Konto zum Ausgleich zu bringen. Der Ausgleichsposten entspricht wertmäßig dem Saldo eines Kontos.

Ausgleichsstock

Der Ausgleichsstock ist die Summe der Bedarfszuweisungen, die eine Kommune vom Land erhält, wenn sie trotz verantwortungsvoller Haushaltsführung ihren Haushalt nicht ausgleichen kann.

Außenfinanzierung

Der Begriff der Außenfinanzierung bezeichnet eine Form der Finanzierung. Hierbei werden einem Unternehmen bzw. einer öffentlichen Einheit von außen finanzielle Mittel zugeführt. Im Rahmen der Außenfinanzierung wird unterschieden zwischen der Eigen- und der Fremdfinanzierung.

Auszahlung

Die Auszahlung ist ein Begriff aus der Doppik, der den Abfluss liquider Mittel bezeichnet.

Auszahlungen können in Form von Bar- oder Buchgeld erfolgen. Auszahlungen werden in einer öffentlichen Verwaltung durch die Kasse bzw. die Zahlstelle geleistet.

Auszahlungen werden in der Doppik im Finanzhaushalt bzw. den einzelnen Teilfinanzhaushalten veranschlagt. Hierbei sind grundsätzlich all diejenigen Auszahlungen zu veranschlagen, die im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich zu leisten sind. Nach Abschluss des Haushaltsjahrs werden die tatsächlich geleisteten Auszahlungen in der Finanzrechnung bzw. den einzelnen Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Der doppische Begriff der Auszahlung entspricht weitestgehend dem kameralen Begriff der Ausgabe.

Auszahlungsanordnung

Eine Auszahlungsanordnung ist eine spezielle Anweisung, gemäß derer eine Auszahlung zu tätigen ist. Ebenso hat damit einhergehend eine entsprechende Buchung zu erfolgen.

B

Balanced Scorecard (BSC)

Die Balanced Scorecard (BSC) ist ein 1992 von Kaplan und Norton entwickeltes Instrument zur effektiven Strategieumsetzung. Das Konzept dient folglich primär Führungskräften.

Charakteristisch für die Balanced Scorecard ist, dass sie sich nicht wie traditionelle Ansätze auf finanzielle Aspekte beschränkt, sondern vielmehr zusätzlich auch Bereiche wie z.B. Kunden, Prozesse und Mitarbeiter betrachtet.

In der Regel umfasst die Balanced Scorecard folgende vier Perspektiven:

- Finanzperspektive
- Kundenperspektive
- Prozessperspektive
- Potentialperspektive

Die Finanzperspektive betrachtet finanzielle Aspekte, wie z.B. die Kosten.

Die Kundenperspektive bezieht kundenbezogene Aspekte ins Entscheidungskalkül ein. Ein Beispiel ist die Betrachtung der Kundenzufriedenheit.

Die Prozessperspektive betrachtet vor allem den Bereich der Verbesserung von Effektivität und Effizienz in den Geschäfts- bzw. Verwaltungsprozessen.

Die Potentialperspektive beinhaltet primär langfristige Aspekte, die der nachhaltigen Entwicklung der betrachteten Organisation dienen, wie z.B. die Fortbildung der Mitarbeiter.

Die Balanced Scorecard muss sich jedoch nicht notwendigerweise auf die oben dargestellten vier Perspektiven beschränken. Vielmehr ist eine individuelle Ausgestaltung der Balanced Scorecard möglich.

Für jede der Perspektiven werden grundsätzlich ein bis zwei strategische Ziele sowie entsprechende Kennzahlen formuliert. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass eher wenige, dafür aber steuerungsrelevante Kennzahlen formuliert werden. Ebenso sollten die Kennzahlen an den strategischen Zielen ausgerichtet sein, um den Grad der Zielerreichung messen zu können. Als Faustregel gilt, dass die Gesamtzahl der Kennzahlen in der Balanced Scorecard 20 nicht überschreiten sollte.

Kern der Balanced Scorecard ist darüber hinaus, dass die Ziele und Kennzahlen nicht isoliert voneinander optimiert werden. Vielmehr soll das gesamte Ziel- und Kennzahlensystem bei der Entscheidungsfindung betrachtet werden, um stets die Auswirkungen der Entscheidung auf alle Ziele und Kennzahlen zu betrachten. Da es hierbei zu Zielkonflikten kommen kann, ist ein Abwägen unter Berücksichtigung aller Perspektiven von Nöten.

Bargeld

Als Bargeld bezeichnet man Geld in körperlicher Form, d.h. in Form von Banknoten oder Münzen.

Barwert

Der Barwert (auch: Gegenwartswert) ist derjenige Wert, den ein zukünftiger Zahlungsstrom heute hat. Der Barwert wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen berechnet.

Beiträge

Beiträge sind einmalig zu erbringende öffentlich-rechtliche Leistungsabgaben für öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Hierbei muss der Beitragszahler nicht notwendigerweise auch die Leistung der Einrichtung in Anspruch nehmen. Vielmehr kommt es auf darauf an, dass der Beitragszahler die Leistung potentiell in Anspruch nehmen könnte.

Beleg

Ein Beleg ist in der Buchführung ein Schriftstück, das Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfälle, wie z.B. den Kauf von Papier, dokumentiert. Belege dienen somit auch der Beweisführung über Angaben zu Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfällen. Ohne Beleg darf keine Buchung vorgenommen werden (Belegprinzip).

Ein Beleg sollte enthalten:

- Belegtext
- Belegnummer
- Buchungsdatum
- Buchungsbetrag
- Aussteller des Belegs

Hinsichtlich der Frage, wer den Beleg erstellt hat, unterscheidet man im Allgemeinen zwischen Eigen- und Fremdbelegen. Zu den Fremdbelegen gehören z.B. Rechnungen eines Lieferanten. Ein Beispiel für einen Eigenbeleg ist ein Materialentnahmeschein.

Belegprinzip

Nach dem Belegprinzip darf keine Buchung ohne Beleg erfolgen.

Benchmarking

Der Begriff Benchmarking beschreibt eine Methode, bei der Prozessabläufe oder Bereiche einer

öffentlichen Verwaltung mit denen anderer öffentlicher Verwaltungen verglichen werden, um letztlich vom Besseren zu lernen. Im Rahmen solcher Leistungsvergleiche finden insbesondere Kennzahlen Anwendung.

Bereitschaftskosten

Bereitschaftskosten sind die Kosten für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft. Sie fallen unabhängig von der Outputmenge an. Bereitschaftskosten sind kurzfristig nicht abbaubar und somit im kurzfristigen Zeithorizont als eine Form von Fixkosten zu betrachten.

Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein Teil des Controllings und dient der Aufbereitung und Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen für die jeweiligen Informationsadressaten (z.B. Rat, Bürgermeister, Abteilungsleiter). Die hierzu notwendigen Informationen werden v.a. aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) generiert.

Die vom Berichtswesen erstellten Berichte lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

- Standardberichte
- Ad-hoc-Berichte
- Abweichungsberichte

Standardberichte werden in regelmäßigen Abständen (z.B. jeden Monat) erstellt. Ad-hoc-Berichte werden demgegenüber erst dann angefertigt, wenn ein Entscheidungsträger diesen gesondert anfordert. Erstellt die EDV automatisiert einen Bericht, weil ein bestimmter Schwellenwert über- oder unterschritten wurde, so spricht man von einem Abweichungsbericht.

Beschaffungskosten

Als Beschaffungskosten bezeichnet man alle Kosten, die anfallen, um einen Vermögensgegenstand zu beschaffen. Die Beschaffungskosten setzen sich zusammen aus dem Beschaffungspreis für den Vermögensgegenstand und den Bezugskosten.

Bestandskonto

Bestandskonten sind diejenigen Konten, die aus einer Bilanzposition abgeleitet sind. Für sie gilt stets, dass die Summe aus Anfangsbestand und Zugängen gleich der Summe aus Endbestand und Abgängen ist.

Bei Bestandskonten wird unterschieden, ob es sich um ein **Aktivkonto** (auch: aktives Bestandskonto), oder um ein **Passivkonto** (auch: passives Bestandskonto) handelt. Aktivkonten spiegeln entsprechend Aktivpositionen der Bilanz wider, während es bei Passivkonten die Passivpositionen sind. Aktivkonten erfassen den Anfangsbestand, sowie Zugänge im Soll und Abgänge, sowie den Endbestand im Haben. Bei Passivkonten ist es genau umgekehrt.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist ein dem Haushaltsplan beizufügender Bericht, der einen Überblick über die wirtschaftliche Lage all derjenigen Unternehmen geben soll, an denen die jeweilige öffentliche Gebietskörperschaft direkt oder indirekt beteiligt ist. Ziel des Beteiligungsberichts ist es v.a. einen besseren Überblick über das Vermögen der Gebietskörperschaft zu geben.

Beteiligungshaushalt

Ein Beteiligungshaushalt (auch: Bürgerhaushalt, partizipativer Haushalt, Bürgerbeteiligungshaushalt) ist ein Haushalt, den die Bürger einer Kommune zu gewissen Teilen mitgestalten können. Im Allgemeinen beschränkt sich das Mitspracherecht der Bürger hierbei auf Teile des Investitionshaushalts.

Ziel des Beteiligungshaushalts ist es vor allem, die Bürger aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Dadurch sollen haushaltspolitische Entscheidungen zu gewissen Teilen auf die Ebene derjenigen verlagert werden, die von den Entscheidungen unmittelbar betroffen sind. Ein weiteres Ziel des Beteiligungshaushalts ist es, den Haushalt für die Bürger transparenter zu machen.

Das bekannteste Beispiel einer Kommune, die einen Beteiligungshaushalt eingeführt hat, ist die brasilianische Stadt Porto Alegre. In Porto Alegre gibt es seit 1989 einen Beteiligungshaushalt (sog. "Orçamento Participativo").

Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ist ein zentrales Instrument der Kostenstellenrechnung. Es dient zur Verteilung der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich über Erlöse minus Kosten. Es ist das Ergebnis der Leistungserstellung eines Unternehmens.

Betriebskostenzuschuss

Der Betriebskostenzuschuss ist ein von einer öffentlichen Verwaltung an ein Unternehmen gezahlter Zuschuss. Er wird grundsätzlich auf Basis eines Vertrages zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem empfangenden Unternehmen gezahlt. In diesem Vertrag ist u.a. geregelt, wie hoch der Zuschuss ist und unter welchen Bedingungen er gezahlt wird.

Betriebsstoffe

Betriebsstoffe sind Stoffe, die zwar im Rahmen der Produktion eines Erzeugnisses benötigt werden, aber nicht in das Erzeugnis selbst eingehen.

Bewertung

Die Bewertung ist ein Vorgang, in dessen Rahmen einem Aktiv- bzw. Passivposten in der Bilanz ein Wertansatz zugeordnet wird. Bei der Bewertung sind eine Reihe von Bewertungsgrundsätzen, wie z.B. das Vorsichtsprinzip, zu beachten.

Siehe hierzu auch:

- Vermögensbewertung
- Schuldenbewertung
- allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bewertung, wirklichkeitsgetreue

Der Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung fordert, dass Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind zu berücksichtigen sind. Dies gilt auch, wenn sie erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Man spricht in diesem Fall auch von werterhellenden Informationen. Gewinne dürfen demgegenüber erst erfasst werden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert werden.

Bewertungsgrundsätze, allgemeine

Hinsichtlich der Vermögens- und Schuldenbewertung in Kommunen existieren fünf allgemeine Bewertungsgrundsätze, die in allen Bundesländer gelten:

- Bilanzidentität
- Einzelbewertungsgrundsatz
- Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung
- Grundsatz der Periodenabgrenzung
- Stetigkeitsprinzip

Eine Abweichung von diesen Grundsätzen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Bewertungsvereinfachungsverfahren

Bewertungsvereinfachungsverfahren sind für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens zulässig, sofern das angewandte Verfahren den Grundsätzen ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung (GoöB) entspricht.

Mögliche Bewertungsvereinfachungsverfahren sind das FiFo-, das LiFo-, das HiFo- und das LoFo-Verfahren. Man spricht bei diesen vier Verfahren auch von Verbrauchsfolgeverfahren.

Bezugskosten

Die Bezugskosten sind die Nebenkosten, die bei der Beschaffung eines Vermögensgegenstandes anfallen.

Beispiel für Bezugskosten: **Transportkosten**.

Bilanz

Die Bilanz (auch: Vermögensrechnung) ist die Gegenüberstellung von Vermögen, sowie Eigen- und Fremdkapital zum Abschlussstichtag. Die Bilanz ist Bestandteil des doppischen

Aktiva	Bilanz	Passiva
Anlageverm.		Eigenkapital
Umlaufverm.		Fremdkapital
aRAP		pRAP

Jahresabschlusses sowie Teil der Drei-Komponenten-Rechnung (DKR).

Auf der Aktivseite der Bilanz (**Aktiva**) wird das Vermögen erfasst, welches sich seinerseits in Anlage- und Umlaufvermögen untergliedert. Ebenso sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (**aRAP**) auf der Aktivseite auszuweisen.

Auf der Passivseite der Bilanz (**Passiva**) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) auszuweisen. Das Eigenkapital ist hierbei eine Residualgröße (Saldo), die sich aus der Summe aller Aktivpositionen abzüglich des Fremdkapitals und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Sollte diese Residualgröße negativ sein, so wird der entsprechende Saldo auf der Aktivseite der Bilanz als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Alternativ zur oben dargestellten Trennung der Aktiva in Anlage- und Umlaufvermögen sieht z.B. Baden-Württemberg für die kommunale Ebene eine Trennung in realisierbares und nicht-realisierbares Vermögen (auch: Verwaltungsvermögen) vor. Das realisierbare Vermögen umfasst dasjenige Vermögen, welches veräußert werden kann, ohne dass öffentliche Aufgaben in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt werden. Das nicht-realisierbare Vermögen beinhaltet diejenigen Vermögensgegenstände, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben benötigt werden oder im Gemeingebrauch stehen.

Bilanzanalyse

Als Bilanzanalyse im engeren Sinne bezeichnet man Techniken zur Untersuchung und Beurteilung der Bilanz.

Im weiten Sinne versteht man unter dem Begriff Bilanzanalyse die Analyse des gesamten Jahresabschlusses.

Ziel der Bilanzanalyse ist es, einen tiefergehenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des betrachteten Unternehmens bzw. der betrachteten öffentlichen Verwaltung zu bekommen.

Bilanzgleichung

Die Bilanzgleichung besagt, dass in der Bilanz die Summe aller Aktiva immer gleich der Summe aller Passiva sein muss.

Bilanzidentität

Das Prinzip der Bilanzidentität besagt, dass die Eröffnungsbilanz identisch sein muss mit der Schlussbilanz des Vorjahres.

Bilanzierungsfähigkeit

Ein Sachverhalt gilt als bilanzierungsfähig, wenn er dazu geeignet ist, als Aktiv- bzw. Passivposten in die Bilanz aufgenommen zu werden.

Bilanzregel, goldene

Die goldene Bilanzregel besagt, dass sich die Fristen der Mittelbindung auf der Aktivseite und die Fristen der Mittelverfügbarkeit auf der Passivseite der Bilanz entsprechen sollten.

Gemäß der weiteren Fassung der goldenen Bilanzregel sollte die Summe aus Anlagevermögen und langfristig gebundenem Umlaufvermögen, der Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital entsprechen. Ebenso sollte das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen durch kurzfristiges Fremdkapital gedeckt sein. Eine teilweise Deckung des kurzfristigen Umlaufvermögens durch langfristiges Eigen- oder Fremdkapital steht jedoch auch noch im Einklang mit der weiteren Fassung der goldenen Bilanzregel.

Die goldene Bilanzregel in seiner engeren Fassung fordert, dass das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital gedeckt ist.

Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag (auch: Abschlussstichtag) ist derjenige Tag, auf den sich die am Ende des Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres aufzustellende Bilanz bezieht. Der Bilanzstichtag ist allgemein der letzte Kalendertag des Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres. In öffentlichen Verwaltungen ist der Bilanzstichtag immer der 31. Dezember des jeweiligen Jahres. In Unternehmen kann der Bilanzstichtag von diesem Datum abweichen, wenn das Geschäftsjahr nicht gleich dem Kalenderjahr ist.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist die Summe, die man erhält, wenn entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz zusammenzählt. Dabei muss sich in beiden Fällen zwangsläufig derselbe Betrag als Bilanzsumme ergeben.

Bilanzverkürzung

Eine Bilanzverkürzung (auch: Aktiv-Passiv-Minderung) bezeichnet den Vorgang der Minderung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva vermindert sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva.

Beispiel: Tilgung einer Verbindlichkeit durch Banküberweisung.

Gegensatz: **Bilanzverlängerung**.

Bilanzverlängerung

Eine Bilanzverlängerung (auch: Aktiv-Passiv-Mehrung) bezeichnet den Vorgang der Erhöhung der Bilanzsumme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Summe der Aktiva vermindert sich dabei um den exakt selben Betrag, wie die Summe der Passiva.

Beispiel: Aufnahme eines Kredites.

Gegensatz: **Bilanzverkürzung**.

Bonität

Der Begriff Bonität bezeichnet die Kreditwürdigkeit eines Wirtschaftssubjektes (z.B. Unternehmen, öffentliche Gebietskörperschaft). Sie wird i.d.R. mittels eines Ratings ermittelt. Dabei ist das bestmögliche Rating AAA, das schlechtestmögliche D. AAA steht entsprechend für höchste Bonität, D für niedrigste Bonität. Die Höhe der Bonitäts wirkt sich darauf auf, ob ein Wirtschaftssubjekt einen Kredit bekommt und welchen Zinssatz es dafür zu entrichten hat.

Bottom-Up-Planung

Als Bottom-Up-Planung (auch: progressive Planung) bezeichnet man ein Planungsverfahren, bei dem die Planung ausgehend von der untersten Hierarchieebene stufenweise nach oben zur obersten Hierarchieebene erfolgt. Es wird also vom Detail zum Gesamten geplant.

Gegensatz: **Top-Down-Planung**.

Bruttokreditaufnahme

Die Bruttokreditaufnahme ist die Summe aller Einnahmen einer öffentlichen Verwaltung, die diese innerhalb eines Haushaltsjahres aus der Aufnahme von Krediten bezieht.

Bruttoprinzip

Das Bruttoprinzip (auch: Bruttoveranschlagungsprinzip) ist ein Haushaltsgrundsatz der Kameralistik, der besagt, dass alle Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen sind. Es besteht also ein Saldierungsverbot.

Bruttoveranschlagungsprinzip

Das Bruttoveranschlagungsprinzip (auch: Bruttoprinzip) ist ein Haushaltsgrundsatz der Kameralistik, der besagt, dass alle Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen sind. Es besteht also ein Saldierungsverbot.

Buchführung

Der Begriff Buchführung bezeichnet die systematische Dokumentation aller Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfälle innerhalb einer Abrechnungsperiode. Die Buchführung hat dabei auf der Grundlage von Belegen zu erfolgen.

Die Buchführung dient sowohl dem internen, als auch dem externen Rechnungswesen als Informationslieferant. Auf Grundlage der Daten aus der Buchführung wird auch der Jahresabschluss erstellt.

Im Wesentlichen werden drei Buchführungssysteme unterschieden:

- einfache Buchführung
- kamerale Buchführung
- doppelte Buchführung

Obwohl die Begriffe Buchhaltung und Buchführung häufig synonym verwendet werden, bezeichnen sie streng genommen nicht dasselbe. Der Begriff Buchhaltung bezeichnet diejenige Abteilung in einem Unternehmen bzw. in einer öffentlichen Verwaltung, die für die Buchführung verantwortlich ist.

Buchführung, doppelte

Bei der doppelten Buchführung handelt es sich um eine Art der Buchführung, die v.a. in der Privatwirtschaft weit verbreitet ist. Im Zuge der Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens soll in Deutschland auch auf kommunaler Ebene die doppelte Buchführung eingeführt werden und die bisherige kamerale Buchführung ablösen.

Charakteristisch für die doppelte Buchführung ist, dass jede durch einen Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfall verursachte Buchung mindestens zwei Konten berührt. Darüber hinaus ist es in der doppelten Buchführung möglich, den Periodenerfolg auf zweierlei Art zu ermitteln: durch die Ergebnisrechnung oder mittels der Bilanz. Im Gegensatz zur Kameralistik bildet die doppelte Buchführung den Ressourcenverbrauch der betrachteten öffentlichen Verwaltung ab und ermöglicht einen Überblick über die Vermögenslage, sowie den Stand der Schulden.

Siehe hierzu auch:

- Definition des Begriffs 'Doppik'
- Stand der Haushaltsreformen in Deutschland

Buchführung, einfache

Die einfache Buchführung ist eine Art der Buchführung. Charakteristisch für die einfache Buchführung ist, dass zwar Buchungen auf Bestandskonten erfolgen, aber eben keine Gegenbuchungen wie in der doppelten Buchführung (Doppik). Die einfache Buchführung findet in der Praxis v.a. bei Kleingewerbetreibenden und Angehörigen der freien Berufe Anwendung.

Buchführung, kamerale

Die kamerale Buchführung ist eine Art der Buchführung. Bei der kameralen Buchführung wird eine reine Einnahmen- und Ausgabenrechnung geführt. Die kamerale Buchführung wird v.a. in der öffentlichen Verwaltung und z.T. auch in öffentlichen Betrieben angewendet. Im Zuge von Haushaltsreform-Bestrebungen in den verschiedenen Bundesländern soll jedoch v.a. auf kommunaler Ebene die kamerale Buchführung durch die doppelte Buchführung (Doppik) abgelöst werden.

Siehe hierzu auch:

- Definition des Begriffs 'einfache Kameralistik'
- Stand der Haushaltsreformen in Deutschland

Buchführung, kaufmännische

Als kaufmännische Buchführung bezeichnet man die von Kaufleuten nach HGB anzuwendende Form der doppelten Buchführung.

Buchführungssystem

Man unterscheidet im Allgemeinen drei Buchführungssysteme:

- einfache Buchführung
- kamerale Buchführung
- doppelte Buchführung

Buchhaltung

Als Buchhaltung bezeichnet man diejenige Abteilung in einem Unternehmen bzw. in einer öffentlichen Verwaltung, die für die Buchführung verantwortlich ist.

Obwohl die Begriffe Buchhaltung und Buchführung häufig synonym verwendet werden, bezeichnen sie streng genommen nicht dasselbe. Der Begriff Buchführung bezeichnet die Tätigkeit, welche die Buchhaltung ausübt - also die Dokumentation von Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfällen.

Buchinventur

Die Buchinventur ist eine Form der Inventur, bei der die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mittels buchhalterischen Aufzeichnungen (z.B. Belege) erfasst werden.

Buchungssatz

Ein Buchungssatz ist die knappe buchungstechnische Darstellung eines Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfalles. Hierbei erfolgt zunächst die Nennung der im Soll zu buchenden Konten mit Betrag, dann das Wort "an", gefolgt von den im Haben zu buchenden Konten mit Betrag.
Beispiel: Bank 5.000 an Forderungen 5.000

Buchungsstelle

Die Buchungsstelle ist ein Begriff aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Als Buchungsstelle

werden all diejenigen Orte bezeichnet, an denen Kosten und Leistungen buchungstechnisch erfasst werden.

Buchwert

Der Buchwert ist derjenige Wert, zu dem ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition in der Bilanz bewertet ist. Er muss nicht notwendigerweise mit dem tatsächlichen Wert übereinstimmen.

Budget

Ein Budget ist ein Plan, der einer Organisationseinheit für eine bestimmte Periode die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erbringung der geforderten Leistungen bzw. zur Erreichung der vereinbarten Ziele vorgibt. Ein Budget hat für die Organisationseinheit bzw. ihren Leiter einen gewissen Verbindlichkeitsgrad. Wie genau und für was die Mittel verwendet werden liegt jedoch in der Verantwortung der Organisationseinheit.

Budgetvereinbarungen werden in der Praxis häufig mittels Kontrakten festgehalten. Den Prozess der Budgetfestlegung bezeichnet man als Budgetierung.

Der **kamerale** bzw. **doppische** Haushaltsplan einer öffentlichen Gebietskörperschaft wird z.T. ebenso als Budget bezeichnet.

Budgetdefizit

Als Budgetdefizit (auch: Haushaltsdefizit, negativer Haushaltssaldo) bezeichnet man in der Kameralistik einen Fehlbetrag, der dadurch entsteht, dass die im Haushaltsplan einer öffentlichen Verwaltung veranschlagten Ausgaben höher sind als die veranschlagten Einnahmen. Um das Budgetdefizit zu decken, müssen Kredite aufgenommen werden. Hierbei darf die Nettokreditaufnahme jedoch nicht die Investitionsausgaben übersteigen.

In der Doppik entsteht ein Budgetdefizit, wenn die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen die veranschlagten Erträge übersteigen.

Gegensatz: **Budgetüberschuss**.

Budgetierung

Der Begriff Budgetierung bezeichnet den Prozess der Festlegung eines Budgets. Die Budgetierung hat planenden Charakter.

Budget

Der Budgetkreislauf (auch: Haushaltskreislauf) ist ein aus mehreren Phasen bestehendes Prozedere, welches ein jeder Haushalt zu durchlaufen hat.

Der Haushalt durchläuft im Budgetkreislauf folgende Phasen:

- (1) Aufstellung
- (2) Beratung
- (3) Beschluss
- (4) Vollzug
- (5) Rechnungslegung
- (6) Rechnungsprüfung
- (7) Entlastung

Budgetüberschuss

Der Budgetüberschuss (auch: Haushaltsüberschuss, positiver Haushaltssaldo) ist in der Kameralistik die positive Differenz zwischen den im Haushaltsplan einer öffentlichen Verwaltung veranschlagten Einnahmen und den veranschlagten Ausgaben.

In der Doppik versteht man unter einem Budgetüberschuss den Fall, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge größer sind als die veranschlagten Aufwendungen.

Gegensatz: **Budgetdefizit**.

Bundshaushaltsgesetz (BHG)

Durch das Bundshaushaltsgesetz (BHG) wird auf Bundesebene der Haushaltsplan verabschiedet.

Bürgerbeteiligungshaushalt

Ein Bürgerbeteiligungshaushalt (auch: Bürgerhaushalt, partizipativer Haushalt, Beteiligungshaushalt) ist ein Haushalt, den die Bürger einer Kommune zu gewissen Teilen mitgestalten können. Im Allgemeinen beschränkt sich das Mitspracherecht der Bürger hierbei auf Teile des Investitionshaushalts.

Ziel des Bürgerbeteiligungshaushalts ist es vor allem, die Bürger aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Dadurch sollen haushaltspolitische Entscheidungen zu gewissen Teilen auf die Ebene derjenigen verlagert werden, die von den Entscheidungen direkt betroffen sind. Ein weiteres Ziel des Bürgerbeteiligungshaushalts ist es, den kommunalen Haushalt für die Bürger transparenter zu machen.

Das bekannteste Beispiel einer Kommune, die einen Bürgerbeteiligungshaushalt eingeführt hat, ist die Stadt Porto Alegre (Brasilien). In Porto Alegre gibt es seit 1989 einen Bürgerbeteiligungshaushalt (sog. "Orçamento Participativo").

Bürgerhaushalt

Ein Bürgerhaushalt (auch: Bürgerbeteiligungshaushalt, partizipativer Haushalt, Beteiligungshaushalt) ist ein Haushalt, den die Bürger einer Kommune zu gewissen Teilen mitgestalten können. Im Allgemeinen beschränkt sich das Mitspracherecht der Bürger hierbei auf Teile des Investitionshaushalts.

Ziel des Bürgerhaushalts ist es vor allem, die Bürger aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Dadurch sollen haushaltspolitische Entscheidungen zu gewissen Teilen auf die Ebene derjenigen verlagert werden, die von den Entscheidungen unmittelbar betroffen sind. Ein weiteres Ziel des Bürgerhaushalts ist es, den Haushalt der Kommune für die Bürger transparenter zu machen.

Das bekannteste Beispiel einer Kommune, die einen Bürgerhaushalt eingeführt hat, ist die brasilianische Stadt Porto Alegre. In Porto Alegre gibt es seit 1989 einen Bürgerhaushalt (sog. "Orçamento Participativo").

Bürgerschaft

Eine Bürgerschaft begründet die Pflicht gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, diesem für die Erfüllung einer Geldschuld des Dritten einzustehen. Es handelt sich bei der Bürgerschaft folglich, um eine Eventualverbindlichkeit.

C

Cash-Flow

Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung.

Jahresüberschuss/-fehlbetrag
+ Abschreibungen
- Zuschreibungen
+ Erhöhungen von Rückstellungen
- <u>Verminderung von Rückstellungen</u>
= Cash-Flow

Die Grafik auf der rechten Seite illustriert das vereinfachte Berechnungsschema für den Cash-Flow. In der Doppik wird der Cash-Flow über den Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung ausgewiesen.

Controlling

Das Controlling ist ein System der Führungsunterstützung. Im Zentrum steht die Beschaffung, Auswertung und Bereitstellung von zukunftsbezogenen Informationen für die Entscheider im Unternehmen bzw. in der öffentlichen Verwaltung. Diese Informationen dienen ihrerseits dann zum Treffen von möglichst effizienten und effektiven Entscheidungen.

Es ist wichtig anzumerken, dass das Controlling die Führungsebene keinesfalls ersetzt. Vielmehr hat das Controlling die Funktion eines Lieferanten entscheidungsrelevanter Informationen. Die Entscheidungen werden weiterhin von der Führungsebene getroffen. Darüber hinaus darf der Begriff Controlling nicht mit 'Kontrolle' gleichgesetzt werden.

Abhängig von der Ausrichtung des Controlling wird zwischen zwei Controllingarten unterschieden:

- operatives Controlling
- strategisches Controlling

Des Weiteren wird unterscheiden zwischen:

- zentrales Controlling
- dezentrales Controlling

Controlling, dezentrales

Beim dezentralen Controlling werden die einzelnen Controllingaufgaben nicht von einer zentralen Abteilung, sondern vielmehr von mehreren Teilbereichen einer Organisation wahrgenommen.

Controlling, operatives

Das operative Controlling fokussiert sich auf die Beschaffung, Auswertung und Bereitstellung zukunftsbezogener Informationen für Einzelfallentscheidungen im taktischen und operativen Bereich. Es zielt dabei u.a. auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Prozessen innerhalb des Betriebs bzw. der öffentlichen Verwaltung. Ebenso liefert das operative Controlling Informationen für Entscheidungen hinsichtlich der Budgetierung.

Controlling, strategisches

Das strategische Controlling fokussiert sich auf die Beschaffung, Auswertung und Bereitstellung zukunftsbezogener Informationen für Entscheidungen im Bereich der strategischen Planung. Es hat folglich langfristigen und zukunftsorientierten Charakter. Ziel ist u.a. die Erhaltung bzw. Verbesserung der Anpassungsfähigkeit des Unternehmens bzw. der öffentlichen Verwaltung an sich ändernde Verhältnisse. Das strategische Controlling richtet sich primär an die oberste Führungs- und Entscheidungsebene.

Controlling, zentrales

Von einem zentralen Controlling wird dann gesprochen, wenn die Controllingaufgaben von einer zentralen Abteilung wahrgenommen werden.

Cost-Center

Ein Cost-Center (auch: Kostenstelle) ist ein rechnungstechnisch abgegrenzter Bereich, an dem Kosten anfallen. Ein Cost-Center sollte mit dem Verantwortungsbereich einer Führungskraft übereinstimmen, um die Wirtschaftlichkeit des Cost-Center steuern und kontrollieren zu können. Um diese Steuerung und Kontrolle zu ermöglichen müssen die Kosten verursachungsgerecht auf die Cost-Center verteilt werden. Dies ist die Aufgabe der Kostenstellenrechnung. Charakteristisch für ein Cost-Center ist, dass die verantwortliche Führungskraft des Cost-Center lediglich die Kostenverantwortung trägt, nicht aber die Erlösverantwortung. Trägt eine Führungskraft sowohl die Kosten- als auch die Erlösverantwortung, so spricht man von einem Profit-Center. Gegensatz: **Profit-Center**.

D

Deckungsbeitrag (DB)

Der Deckungsbeitrag (DB) ist eine Rechengröße der Deckungsbeitragsrechnung. Der Deckungsbeitrag errechnet sich über Differenz zwischen Erlösen und variablen Kosten. Es handelt sich hierbei um einen Betrag, welcher zur Fixkostendeckung zur Verfügung steht.

Bezugsgröße des Deckungsbeitrages kann sowohl die gesamte Menge eines Produktes, als auch eine einzelne Einheit eines Produktes (sog. Stückdeckungsbeitrag) sein.

$$\text{Deckungsbeitrag} = \text{Erlöse} - \text{variable Kosten}$$

$$\text{Stückdeckungsbeitrag} = \text{Preis} - \text{variable Stückkosten}$$

Deckungsbeitragsrechnung (DBR)

Die Deckungsbeitragsrechnung (DBR) ist ein Instrument zur Berechnung des Betriebsergebnisses eines Unternehmens.

Man unterscheidet zwei Arten von Deckungsbeitragsrechnungen:

- einstufige Deckungsbeitragsrechnung (auch: Direct Costing)
- mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung (auch: Fixkostendeckungsrechnung)

Im Rahmen der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung wird zunächst der Deckungsbeitrag ermittelt, indem die variablen Kosten von den Erlösen abgezogen werden. Vom Deckungsbeitrag werden dann in einem zweiten Schritt sämtliche Fixkosten des Unternehmens abgezogen.

Im Gegensatz zur einstufigen Deckungsbeitragsrechnung spaltet die mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung den Fixkostenblock detaillierter auf, um die Fixkosten denjenigen Bereichen zuzuordnen, die sie verursacht haben.

Deckungsbeitragsrechnung, einstufige

Die einstufige Deckungsbeitragsrechnung (auch: Direct Costing) ist eine Art der Deckungsbeitragsrechnung.

Im Rahmen der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung wird zunächst der Deckungsbeitrag ermittelt, indem von den Erlösen die variablen Kosten abgezogen werden. Von diesem werden dann sämtliche Fixkosten des Unternehmens abgezogen. Ergebnis der einstufigen Deckungsbeitragsrechnung ist das Betriebsergebnis.

Deckungsbeitragsrechnung, mehrstufige

Die mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung (auch: Fixkostendeckungsrechnung) ist eine Art der Deckungsbeitragsrechnung. Sie teilt den Fixkostenblock detailliert nach dem Grad der produktbezogenen Zurechenbarkeit auf, um die Fixkosten denjenigen Bereichen zuzuordnen, die sie verursacht haben.

Bei der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung werden im ersten Schritt von den Erlösen die variablen Kosten abgezogen, um auf den Deckungsbeitrag I zu kommen. Dann werden nacheinander die Deckungsbeiträge II, III usw. ermittelt, indem jeweils ein weiterer Fixkostenblock (abgestuft nach dem Grad der Zurechenbarkeit) abgezogen wird. Ergebnis der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung ist das Betriebsergebnis

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit ist ein Begriff aus der Kameralistik, der eine bestimmte Form der Ermächtigung bezeichnet. Diese Ermächtigung beinhaltet die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen, die den Ansatz des entsprechenden Haushaltstitels übersteigen. Die Ausgaben müssen hierbei aber bei bestimmten anderen Haushaltstiteln entsprechend niedriger ausgefallen sein.

Deckungsmittel

Deckungsmittel sind finanzielle Mittel, die zur Finanzierung im Haushalt veranschlagter Ausgaben dienen. Zu ihnen gehören primär die Steuern, die speziellen Entgelte, die sonstigen Einnahmen, sowie Mittel aus Kreditaufnahmen.

Deckungsmittel, allgemeine

Allgemeine Deckungsmittel sind in der Kameralistik all diejenigen Einnahmen, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt sind.

Beispiel: Steuern.

Deckungsmittel, spezielle

Unter speziellen Deckungsmitteln versteht man Einnahmen, die zweckgebunden eingenommen wurden.

Beispiele: Beiträge, Zuschüsse

Deckungsreserve

Die Deckungsreserve umfasst finanzielle Mittel, die keinem besonderen Zweck dienen. Sie wird im Haushalt veranschlagt. Die Mittel aus der Deckungsreserve können zur Deckung notwendig gewordener Mehrausgaben verwendet werden.

Delkredererisiko

Der Begriff Delkredererisiko (auch: Zahlungsausfallrisiko) bezeichnet das Risiko, dass eine Forderung uneinbringlich wird, weil der Schuldner zahlungsunfähig ist oder die Zahlung verweigert.

Dezemberfieber

Das Dezemberfieber ist ein Begriff für das vermeintliche oder tatsächlich zu beobachtende Phänomen, dass noch nicht ausgegebene Haushaltsmittel am Jahresende vollständig ausgegeben werden, um für das kommende Haushaltsjahr wieder Finanzmittel in gleicher Höhe bewilligt zu bekommen.

Direct Costing

Das Direct Costing (auch: einstufige Deckungsbeitragsrechnung) ist eine Art der Deckungsbeitragsrechnung.

Im Rahmen des Direct Costing wird zunächst der Deckungsbeitrag ermittelt, indem von den Erlösen

die variablen Kosten abgezogen werden. Von diesem werden dann sämtliche Fixkosten des Unternehmens abgezogen. Ergebnis des Direct Costing ist das Betriebsergebnis.

Diskontierung

Die Diskontierung (auch: Abzinsung) ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwertes aus zeitlich späteren Zahlungen, indem diese Zahlungen auf heute abgezinst werden. Der Grund für eine Diskontierung zukünftiger Zahlungen liegt darin, dass man sagt, dass 1 Euro heute wertvoller ist, als 1 Euro in einem Jahr, weil der Euro, den wir heute bekommen für ein Jahr zinsbringend angelegt werden kann. Spätere Zahlungen sind daher abzuzinsen, um auf ihren heutigen Wert zu kommen.

Die Diskontierung wird z.B. genutzt, um die Vorteilhaftigkeit einer Investition zu beurteilen.

Doppelhaushalt

Ein Doppelhaushalt (auch: Zweijahreshaushalt) ist ein Haushalt, der für einen Planungszeitraum von zwei Haushaltsjahren erstellt wird. Eine Trennung nach Haushaltsjahren muss jedoch auch im Falle eines Doppelhaushalts durchgeführt werden (sog. Jährlichkeitsgrundsatz).

Doppik

Der Begriff Doppik ist eine Abkürzung, die für "**Doppelte** Buchführung **in** **K**onten" steht. Die Doppik bezeichnet dabei sowohl die doppelte Buchführung im kaufmännischen Bereich, als auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. In Bezug auf Kommunen steht die Abkürzung zum Teil auch für "**Doppelte** Buchführung **in** **K**ommunen". Eher selten verwendet man die Abkürzung Doppik für "**Doppelte** Buchführung **in** **K**örperschaften".

Ist im öffentlichen Sektor vom Begriff Doppik die Rede, so ist hiermit häufig das Neue Öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen (NÖHR) gemeint, welches auf dem System der doppelten Buchführung basiert. Beim Neuen Öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen handelt es sich um ein Konzept das v.a. Haushaltsplanung, Buchführung und Rechnungswesen einer öffentlichen Gebietskörperschaft modernisieren soll. Die genaue Ausgestaltung des Reformkonzepts unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf Ebene der Landesverwaltung. Ebenso sind die einzelnen Bundesländer bei der Reformierung ihres Haushalts- und Rechnungswesens unterschiedlich weit fortgeschritten.

Der Haushaltsplan untergliedert sich in der Doppik primär in Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt, welche ihrerseits noch einmal in Teilhaushalte unterteilt werden. Das doppische Rechnungswesen basiert i.d.R. auf der sog. Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), welche sich aus Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz zusammensetzt. Charakteristisch für das doppische Buchführungssystem ist, dass jede durch einen Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfall verursachte Buchung mindestens zwei Konten berührt. Darüber hinaus ist es in der Doppik möglich, den Periodenerfolg auf zweierlei Art zu ermitteln: durch die Ergebnisrechnung oder mittels der Bilanz. Im Gegensatz zur Kameralistik bildet die Doppik den Ressourcenverbrauch der betrachteten öffentlichen Verwaltung ab und ermöglicht einen Überblick über die Vermögenslage, sowie den Stand der Schulden.

Ziele der Doppik sind vor allem die Gewährleistung der Generationengerechtigkeit durch Abbildung des Ressourcenverbrauchs, eine erhöhte Transparenz für den Bürger und eine effektivere Steuerung durch Rat und Verwaltung.

Im Zuge der Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens in Deutschland soll insbesondere auf kommunaler Ebene die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erfolgen. Diese Umstellung wurde in einigen Bundesländern bereits vom Landtag verabschiedet (z.B. Nordrhein-Westfalen), während andere Bundesländer sich diesbezüglich noch im Beratungsverfahren befinden oder den Kommunen eine Wahlmöglichkeit zwischen der Doppik und der einfachen bzw. erweiterten Kameralistik einräumen.

Die erste Kommune, die in Deutschland auf die Doppik umstellte, war die baden-württembergische Stadt Wiesloch. Die Stadt Wiesloch begann 1994 mit der Umstellung auf die Doppik und stellte 1996 erstmals eine Eröffnungsbilanz auf. Seit 1999 wird ausschließlich doppisch gebucht.

In der Privatwirtschaft ist die Doppik bereits das dominierende Buchführungssystem. Lediglich Kleingewerbetreibende und Angehörige der freien Berufe dürfen noch auf das System der einfachen Buchführung zurückgreifen.

Siehe hierzu auch:

- Erfahrungsbericht der Stadt Wiesloch zur Doppik-Einführung
- Weitere Doppik-Praxisberichte aus Sicht von Politik und Verwaltung
- Stand der Haushaltsreformen in Deutschland

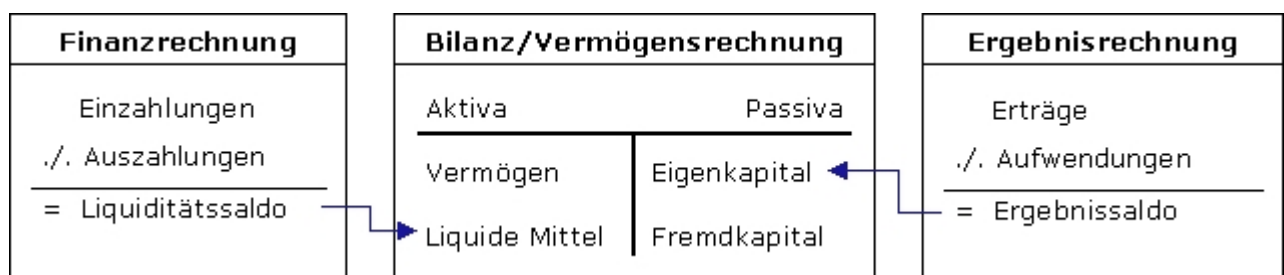
Drei-Komponenten-Modell (DKM)/ Drei-Komponenten-Rechnung (DKR)

Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Speyerer Verfahren und Wieslocher Modell.

Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Ein- und Auszahlungen) lässt sich als Nettozufluss bzw. Nettoabfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode interpretieren. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Vermögensrechnung auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zu Periodenanfang.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Drei-Komponenten-Modell die Buchungen nicht in zwei, sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt.

Drohverlustrückstellung (DVR)

Drohverlustrückstellungen (DVR) sind eine Form der Rückstellungen. Sie sind für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ein solcher drohender Verlust liegt vor, wenn die zu erwartenden Aufwendungen aus einem schwebenden Geschäft die hieraus zu erwartenden Erträge übersteigen. Drohverlustrückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

E

Effektivität

Die Effektivität ist ein Maß zu Überprüfung des Zielerreichungsgrades.

Effizienz

Effizienz (auch: Wirtschaftlichkeit) ist ein Maßstab zur Erfassung des optimalen Input-Output-Verhältnisses. Ziel ist die pareto-optimale Produktion. Die Produktion ist dann pareto-optimal und damit effizient, wenn es nicht möglich ist, mit gegebenem Input einen größeren Output zu erzielen (Maximalprinzip). Im Sinne des Minimalprinzips kann auch die Produktion eines gegebenen Outputs unter minimalem Produktionsfaktoreinsatz als pareto-optimal verstanden werden. Es gibt damit zwei Formen der Effizienz: Minimaler Input bei gegebenem Output, oder maximaler Output bei gegebenem

Input.

In Formeln ausgedrückt lässt sich die Effizienz als Kennzahl berechnen, indem man zwei in Geld bewertete Größen einander gegenüberstellt. Die drei wichtigsten Effizienzmaßstäbe sind:

- (1) Effizienz = Plankosten / Istkosten
- (2) Effizienz = Erträge / Aufwendungen
- (3) Effizienz = Leistungen / Kosten

Effizienzdividende

Die Effizienzdividende bezeichnet Rationalisierungspotentiale innerhalb einer öffentlichen Verwaltung, die sich durch die Anwendung der Budgetierung ausschöpfen lassen.

Eigenbeleg

Ein Eigenbeleg ist ein Beleg, den die buchführende öffentliche Verwaltung bzw. das buchführende Unternehmen selbst erstellt hat. Beispiele: Materialentnahmeschein, Lohn- & Gehaltslisten.

Gegensatz: **Fremdbeleg**.

Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform. Er zählt zum Sondervermögen einer Kommune. Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbstständig. Finanzwirtschaftlich ist er aus der jeweiligen öffentlichen Verwaltung ausgegliedert.

Eigenergebnis

Das Eigenergebnis ist ein Maß für den Kostendeckungsgrad einer Verwaltungseinheit. Das Eigenergebnis berechnet sich über die Differenz zwischen Eigenerlösen und den betriebsbedingten Personal- und Sachkosten.

Eigenfinanzierung

Die Eigenfinanzierung ist eine Form der Außenfinanzierung. Hierbei wird dem Unternehmen zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung gestellt.

Gegensatz: **Fremdfinanzierung**.

Eigengesellschaft

Eigengesellschaften sind rechtlich und wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliederte GmbHs oder AGs, an denen die Kommune 100% der Anteile hält.

Eigenkapital (EK)

Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden.

Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.

Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz bzw. Vermögensrechnung ausgewiesen. Ist das Eigenkapital hingegen negativ, so wird es auf der Aktivseite als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Für die Untergliederung des Eigenkapitals einer Kommune in der Bilanz existiert keine bundeseinheitliche Regelung. In der Folge wird die in Nordrhein-Westfalen vorgeschriebene Untergliederung des Eigenkapitals beispielhaft dargestellt:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gegensatz: **Fremdkapital**.

Eigenkapitalquote (EKQ)

Die Eigenkapitalquote (EKQ) ist eine Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmen bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft von Fremdkapitalgebern. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die

Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%.

Eigenkapitalrentabilität (EKR)

Die Eigenkapitalrentabilität (EKR) ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Durchschnittliches Eigenkapital}} \cdot 100$$

Eine Eigenkapitalrentabilität von 10% bringt zum Ausdruck, dass das Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung für jeden Euro Eigenkapital, im Rechnungsjahr 10 Cent erwirtschaftet hat. Es gilt, dass der Wert möglichst über 0% liegen sollte. Andernfalls wurde im abgelaufenen Jahr ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser.

Einheitsprinzip

Beim Einheitsprinzip handelt es sich um einen Haushaltsgrundsatz aus der Kameralistik. Das Einheitsprinzip besagt, dass in einem Haushaltsplan alle voraussichtlichen Einnahmen, Ausgaben und benötigten Verpflichtungsermächtigungen auszuweisen sind.

Einnahme

Einnahmen im **doppischen** Sinne erhöhen das Geldvermögen. Das Geldvermögen seinerseits ist die Summe aus dem Zahlungsmittelbestand und den Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten. Somit zählen Einzahlungen, Erhöhungen des Bestandes an Forderungen, sowie Minderungen der Schulden zu den Einnahmen.

Einnahmen im **kameralen** Sinne entsprechen weitestgehend dem doppischen Begriff der Einzahlung und bezeichnen somit den Zufluss an liquiden Mitteln. Im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksame Einnahmen werden in Form von Haushaltsansätzen in den Haushaltsplan aufgenommen. Beispiele für Einnahmen im kameralen Sinne sind: Steuern, Gebühren, Zuflüsse aus der Aufnahme von Krediten.

Einnahmen, laufende

Als laufende Einnahmen werden all diejenigen Einnahmen bezeichnet, die zur Deckung laufender Ausgaben verwendet werden. Analog zu den laufenden Ausgaben werden auch die laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt veranschlagt

Einnahmereste

Einnahmereste (auch: Haushaltseinnahmereste) sind in der Kameralistik Einnahmen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht eingegangen sind, deren Zufluss im darauf folgenden Haushaltsjahr aber so gut wie sicher ist.

Einzahlung

Die Einzahlung ist ein Begriff aus der Doppik, der den Zufluss liquider Mittel bezeichnet. Einzahlungen können in Form von Bar- oder Buchgeld erfolgen. In einer öffentlichen Verwaltung gehen Einzahlungen bei der Kasse bzw. der Zahlstelle ein.

Einzahlungen werden in der Doppik im Finanzhaushalt bzw. den einzelnen Teilfinanzhaushalten veranschlagt. Zu veranschlagen sind hierbei grundsätzlich all diejenigen Einzahlungen, die im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich eingehen werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahrs werden die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen in der Finanzrechnung bzw. den einzelnen Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Der **doppische** Begriff der Einzahlung entspricht weitestgehend dem **kameralen** Begriff der Einnahme.

Einzelbewertungsgrundsatz

Der Grundsatz der Einzelbewertung besagt, dass Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag prinzipiell einzeln zu bewerten sind. Abweichungen von diesem Grundsatz sind z.T. aus Gründen der Wesentlichkeit bzw. Wirtschaftlichkeit zulässig.

Einzelkosten

Einzelkosten (auch: direkte Kosten) bezeichnen diejenigen Kosten, welche einem Kostenträger

unmittelbar zugerechnet werden können.
Gegensatz: **Gemeinkosten**

Einzelpläne

Die Einzelpläne sind ein wesentlicher Bestandteil des kameralen Haushaltsplans. In ihnen werden die Haushaltsmittel (Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und andere Stellen) veranschlagt.

Einzelpläne werden untergliedert in Kapitel und Titel. Die Untergliederung der Einzelpläne erfolgt dabei entweder nach sachlichen Gesichtspunkten (sog. funktionale Gliederung) oder nach politischen bzw. organisatorischen Gesichtspunkten (sog. institutionelle Gliederung).

Die zehn Einzelpläne einer Kommune:

- Einzelplan **0**: Allgemeine Verwaltung
- Einzelplan **1**: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Einzelplan **2**: Schulwesen
- Einzelplan **3**: Kulturpflege
- Einzelplan **4**: Sozialwesen
- Einzelplan **5**: Gesundheit, Sport und Erholung
- Einzelplan **6**: Bau- und Wohnungswesen
- Einzelplan **7**: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- Einzelplan **8**: Wirtschaftliche Unternehmen
- Einzelplan **9**: Finanzwesen

Auf Bundes- und Landesebene richtet sich die Gliederung des Haushaltsplans in Einzelpläne primär nach dem Ministerial- und dem Realprinzip.

Einzelveranschlagungsprinzip

Das Einzelveranschlagungsprinzip ist ein Haushaltsgrundsatz aus der Kameralistik. Nach dem Einzelveranschlagungsprinzip sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einzeln nach ihrem Zweck getrennt, separat auszuweisen. Demgegenüber sind Einnahmen nach ihrem Entstehungsgrund zu trennen.

Einzelwertberichtigung

Als Einzelwertberichtigung bezeichnet man die Berichtigung des Wertansatzes eines Vermögensgegenstandes.

Endkostenstelle

Endkostenstellen (auch: Hauptkostenstellen, Primärkostenstellen) sind eine Form der Kostenstelle, auf denen Kostenträger erstellt werden. Neben den originär an der Endkostenstellen anfallenden Kosten, werden zusätzlich noch die Kosten anderer Vorkostenstellen anteilig auf die Endkostenstellen umgelegt. Dieser an der Endkostenstelle anfallende Kostenblock wird schließlich im nächsten Schritt den einzelnen Produkten zugeschlagen.

Gegensatz: **Vorkostenstelle**.

Erfolg

Der Begriff Erfolg (auch: Ergebnis) bezeichnet in der Doppik den Saldo der Erfolgsrechnung, also die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so spricht man von einem Überschuss, umkehrt von einem Fehlbetrag.

Erfolgskonto

Erfolgskonten sind Konten, die aus Positionen der Ergebnisrechnung abgeleitet sind. Auf den Erfolgskonten werden sämtliche Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode erfasst. Der Saldo eines Erfolgskontos geht in das Gewinn- und Verlustkonto bzw. Ergebniskonto ein, auf dessen Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bzw. die Ergebnisrechnung erstellt wird.

Man unterscheidet zwei Arten von Erfolgskonten:

- Aufwandskonten
- Ertragskonten

Gegensatz: **Bestandskonto**.

Erfolgskontrolle

Unter der Erfolgskontrolle versteht man eine spezielle Kontrollform, im Rahmen derer der Erfolg einer Maßnahme kritisch hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zielerreichung und Wirkung überprüft wird

Man unterscheidet drei Formen der Erfolgskontrolle:

- Wirtschaftlichkeitskontrolle

- Zielerreichungskontrolle
- Wirkungskontrolle

Die Wirtschaftlichkeitskontrolle überprüft, ob die Durchführung einer Maßnahme unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorteilhaft war.

Im Rahmen der Zielerreichungskontrolle wird durch einen Soll-Ist-Vergleich v.a. der erreichte Zielerreichungsgrad der betrachteten Maßnahme ermittelt.

Bei der Wirkungskontrolle wird untersucht, ob die betreffende Maßnahme überhaupt einen Beitrag zur Zielerreichung geleistet hat.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung in der Doppik (auch: Ergebnisrechnung) erfasst die Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser erhöht das Eigenkapital. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, welcher das Eigenkapital mindert.

Die Erfolgsrechnung ist Teil des doppelten Jahresabschlusses sowie ein Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung (DKR). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens.

Die Erfolgsrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Erfolgsrechnung bzw. Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Erfolgsrechnung darstellt.

Erfüllungsbetrag

Der Erfüllungsbetrag (auch: Rückzahlungsbetrag) ist ein Begriff aus der Bewertung von Schulden. Er ist derjenige Betrag, der aufgebracht werden muss, um eine Schuld zum Erlöschen zu bringen.

Ergebnis

Der Begriff Ergebnis (auch: Erfolg) bezeichnet in der Doppik den Saldo der Ergebnisrechnung, also die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so spricht man von einem Überschuss, umkehrt von einem Fehlbetrag.

Ergebnishaushalt (doppisch)

Der Ergebnishaushalt (auch: Ergebnisplan) ist ein Bestandteil des doppelten Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnishaushalt wird seinerseits in Teilergebnishaushalte untergliedert. Die Untergliederung in Teilergebnishaushalte kann sich entweder an den Produktbereichen oder der örtlichen Organisationsstruktur ausrichten. Der Ergebnishaushalt ist nicht bundeseinheitlich untergliedert.

Der Ergebnishaushalt umfasst die erwarteten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei werden sowohl die erwarteten ordentlichen Aufwendungen und Erträge, als auch die erwarteten außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Die Ausgeglichenheit des Ergebnishaushalts ist im doppelten Haushaltsrecht das primäre Kriterium für das Erreichen des Haushaltsausgleichs.

Beispiel für den rechnerischen Aufbau eines Ergebnishaushalts gemäß Leittext der Innenministerkonferenz: **siehe Ergebnisplan (doppisch)**

Ergebnisorientierung

In einer ergebnisorientierten (auch: outputorientierten) Verwaltung liegt der Fokus von Planung, Steuerung und Kontrolle auf den Verwaltungsleistungen (Output) und auf den Zielen des Verwaltungshandelns. Der Ressourceneinsatz wird an Leistungszielen ausgerichtet, welche sich ihrerseits am Output orientieren.

Gegensatz: **Inputorientierung**.

Ergebnisplan (doppisch)

Der Ergebnisplan (auch: Ergebnishaushalt) ist ein Bestandteil des doppelten Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnisplan wird seinerseits in Teilergebnispläne untergliedert. Die Untergliederung in Teilergebnispläne kann sich entweder an den Produktbereichen oder der örtlichen Organisationsstruktur ausrichten. Der Ergebnisplan ist nicht bundeseinheitlich untergliedert.

Der Ergebnisplan umfasst die erwarteten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei werden sowohl die erwarteten ordentlichen Aufwendungen und Erträge, als auch die erwarteten außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist im doppelten Haushaltsrecht das primäre Kriterium für das Erreichen des Haushaltsausgleichs.

Beispiel für den rechnerischen Aufbau eines Ergebnisplans gemäß Leittext der Innenministerkonferenz:

Steuern und ähnliche Abgaben
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
+ sonstige Transfererträge
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
+ privatrechtliche Leistungsentgelte
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
+ sonstige ordentliche Erträge
+ aktivierte Eigenleistungen
+ Bestandsveränderungen
+ Finanzerträge
<hr/>
= Summe der ordentlichen Erträge
Personalaufwendungen
+ Versorgungsaufwendungen
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
+ bilanzielle Abschreibungen
+ Transferaufwendungen
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
+ sonstige ordentliche Aufwendungen
<hr/>
= Summe der ordentlichen Aufwendungen
Summe der ordentlichen Erträge
- Summe der ordentlichen Aufwendungen
<hr/>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
Finanzerträge
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
<hr/>
= Finanzergebnis
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
+ Finanzergebnis
<hr/>
= ordentliches Ergebnis
außerordentliche Erträge
- außerordentliche Aufwendungen
<hr/>
= außerordentliches Ergebnis
außerordentliches Ergebnis
+ ordentliches Ergebnis
<hr/>
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)

[vgl.: Leittext für eine doppelte Gemeindehaushaltsverordnung, Arbeitskreis III „Kommunale Angelegenheiten“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, 17.10.2003, S.44f]

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung in der Doppik (auch: Erfolgsrechnung) erfasst die Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser erhöht das Eigenkapital. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, welcher das Eigenkapital mindert.

Die Ergebnisrechnung ist ein Teil des doppelten Jahresabschlusses sowie ein Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung (DKR). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Die Ergebnisrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung darstellt.

Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklagen (auch kurz: Rücklagen) sind in der Doppik ein Teil des Eigenkapitals und

werden entsprechend auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Ergebnisrücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Gleichzeitig dient die Ergebnisrücklage im Falle eines Fehlbetrags dem Ausgleich des selbigen.

Ergebnisvortrag

Ergebnisvorträge sind Reste von Jahresergebnissen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die auf nachfolgende Rechnungsjahre vorgetragen werden. Der Ergebnisvortrag ist der Eigenkapitalposition in der Bilanz zuzurechnen.

Man unterscheidet beim Ergebnisvortrag zwischen dem Gewinnvortrag und dem Verlustvortrag.

Ein Gewinnvortrag ist der Rest des Jahresüberschusses des Vorjahres, der nach Beschluss über die Ergebnisverwendung verbleibt. Ein Gewinnvortrag ist also derjenige Teil des Jahresüberschusses, der weder an die Anteilseigner ausgeschüttet noch den Rücklagen zugeführt wurde. Der Gewinnvortrag ist dem Jahresergebnis des darauffolgenden Rechnungsjahres hinzuzurechnen.

Verlustvorträge sind Reste von Jahresfehlbeträgen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die nicht durch Jahresüberschüsse der Folgejahre oder durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen wurden.

Ergiebigkeitsprinzip

Das Ergiebigkeitsprinzip (auch: Maximalprinzip) besagt, dass es bei gegebenem Mitteleinsatz (Input) gilt, hieraus den maximalen Erfolg (Output) zu erzielen. Das Ergiebigkeitsprinzip ist eine Konkretisierung des ökonomischen Prinzips.

Gegensatz: **Sparsamkeitsprinzip**.

Erinnerungswert

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen des Unternehmens bzw. der öffentlichen Einheit vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird. Der Erinnerungswert beläuft sich auf 1,00 Euro.

Erlöse

Erlöse sind definiert als die Einnahmen, die man als Entgelt für verkaufte Produkte, sowie erbrachte Dienstleistungen erhält.

Die Erlöse unterscheiden sich von den Leistungen dadurch, dass sie den Eigenverbrauch von Produkten bzw. Dienstleistungen nicht berücksichtigen.

Gegensatz: **Kosten**.

Erlöse, kalkulatorische

Als kalkulatorische Erlöse werden Erlöse für Leistungen bezeichnet, die intern erbracht wurden und folglich nicht für Dritte (z.B. Kunden) bestimmt sind.

Gegensatz: **kalkulatorische Kosten**.

Eröffnungsbilanz

Unter der Eröffnungsbilanz versteht man zum einen die zum allerersten Mal aufgestellte Bilanz. Ein solche Eröffnungsbilanz ist von einer öffentlichen Gebietskörperschaft zu erstellen, wenn sie ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umstellt. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gelten Sonderregelungen, die sich jedoch von Bundesland zu Bundesland unterscheiden.

Zum anderen wird die Bilanz, die zu Beginn einer jeden neuen Rechnungsperiode zu erstellen ist, ebenfalls als Eröffnungsbilanz bezeichnet. In diesem Zusammenhang spricht man auch manchmal von der Anfangsbilanz. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzidentität ist die Schlussbilanz des Vorjahres identisch mit der Eröffnungsbilanz.

Eröffnungsbilanzkonto (EBK)

Das Eröffnungsbilanzkonto (EBK) ist ein Hilfskonto in der Doppik, das es ermöglicht zu Beginn eines neuen Haushalts- bzw. Rechnungsjahres die Anfangsbestände aus der Eröffnungsbilanz auf die einzelnen Bestandskonten zu buchen.

Gegensatz: **Schlussbilanzkonto**.

Ertrag

Als Ertrag bezeichnet man eine in Geld bewertete Vermögensmehrung innerhalb einer Rechnungsperiode. Erträge erhöhen das Eigenkapital. Generell gilt, dass ein Ertrag nicht zwangsläufig mit einer Einzahlung verbunden sein muss. Ebenso ist eine Einzahlung nicht notwendigerweise ein Ertrag.

Man unterscheidet zwischen ordentlichen und dem außerordentlichen Erträgen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge. Es sind dies u.a. Steuern, Beiträge und Gebühren. Außerordentliche Erträge sind Erträge, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind.

Gegensatz: **Aufwand**.

Erträge, außerordentliche

Zu den außerordentlichen Erträgen zählen all diejenigen Erträge, die nicht zur gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit zu zählen sind. Außerordentliche Erträge fallen unregelmäßig an und/oder sind periodenfremd.

Außerordentliche Erträge sind zum Beispiel:

- Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen
- Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Gegensatz: **ordentliche Erträge**.

Erträge, ordentliche

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge.

Beispiele für ordentliche Erträge: Steuern, Beiträge und Gebühren.

Gegensatz: **außerordentliche Erträge**.

Ertragskonto

Ertragskonten sind eine Art des Erfolgskontos. Sie dienen der buchungstechnischen Erfassung von Erträgen. Die Erträge werden stets auf der Haben-Seite des Ertragskontos erfasst. Das Ertragskonto wird, wie jedes Erfolgskonto, auf das Gewinn- und Verlustkonto bzw. das Ergebniskonto abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bzw. die Ergebnisrechnung erstellt wird.

Gegensatz: **Aufwandskonto**.

Ertragswert

Der Ertragswert ist ein Maßstab zur Bewertung von Vermögensgegenständen, die konstant Erträge erwirtschaften. Zur Berechnung des Ertragswertes, werden die über die erwartete Nutzungsdauer prognostizierten künftigen Erträge des Vermögensgegenstandes auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert.

Siehe hierzu auch:

- Ertragswertverfahren

Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren ist eine Bewertungsmethode für Immobilien (Grundstücke und Gebäude) im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz. Die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren erfolgt über den langfristig erzielbaren jährlichen Reinertrag (Ertragswert). Das Verfahren findet insbesondere bei von Dritten genutzten Immobilien (z.B. Bürogebäude) Anwendung.

Etatreife

Etatreife liegt bei Haushaltsmitteln dann vor, wenn hinreichend sicher ist, dass sie im Haushaltsjahr eingenommen bzw. benötigt werden. Liegt Etatreife vor, so werden die Haushaltsmittel im Haushaltsplan veranschlagt, andernfalls nicht.

Externes Rechnungswesen

Das externe Rechnungswesen dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Einheit gegenüber Dritten. Das wichtigste Instrument des externen Rechnungswesens ist der Jahresabschluss.

Gegensatz: **Internes Rechnungswesen**.

F

Factoring

Unter dem Begriff Factoring versteht man den Verkauf von Forderungen. Der Käufer der Forderung wird als

Factor bezeichnet, der Verkäufer als Factoring-Kunde.

Im Gegenzug für die erworbenen Rechte aus der Forderung hat der Factor dem Factoring-Kunden den Kaufpreis für die Forderung zu entrichten. Dieser Kaufpreis umfasst den Betrag der Forderung selbst, abzüglich eines Abschlags. Die Höhe des Abschlags variiert abhängig vom Ausfallrisiko der Forderungen, dem zugrunde gelegten Zinssatz und weiteren Faktoren.

Fälligkeitsdatum

Das Fälligkeitsdatum ist dasjenige Datum, zu welchem der Gläubiger vom Schuldner die Erfüllung seines Anspruchs verlangen kann.

Fälligkeitsprinzip

Das Fälligkeitsprinzip ist ein Haushaltsgrundsatz, der in der Kameralistik besagt, dass Einnahmen und Ausgaben nur dann im Haushaltsplan ausgewiesen werden dürfen, wenn sie im Haushaltsjahr voraussichtlich zahlungswirksam werden.

Das gleiche gilt in der Doppik analog für die im Finanzhaushalt des doppelischen Haushaltsplans ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen.

Fehlbetrag

Der Fehlbetrag in der Kameralistik ist die negative Differenz von Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben in der Jahresrechnung, also nach Ausführung des Haushaltsplans.

In der Doppik ist der Fehlbetrag (auch: Jahresfehlbetrag) die negative Differenz aus Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Gegensatz: **Überschuss**.

Fehlerkosten

Als Fehlerkosten bezeichnet man all diejenigen Kosten, die durch Fehler verursacht wurden. Kosten entstehen hierbei vor allem dadurch, dass das Produkt durch den Fehler unbrauchbar oder minderwertig wird.

Festtitel

Festtitel sind in den Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan (ZR-GPI.) verbindlich vorgeschriebene Titel, die unmittelbar in den Haushaltsplan zu übernehmen sind. Festtitel sollen die Arbeit der Verwaltung vereinfachen.

FiFo-Verfahren

FiFo-Verfahren (First-In-First-Out) ist ein Verbrauchsfolgeverfahren für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens.

Nach dem FiFo-Verfahren wird angenommen, dass der zuerst angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstand zuerst verbraucht wird.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist eine laut Grundgesetz vorgeschriebene Maßnahme zur Erreichung eines finanziellen Gleichgewichts zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Kommunen).

Es wird im Allgemeinen unterschieden zwischen dem vertikalen und dem horizontalen Finanzausgleich. Der vertikale Finanzausgleich bezeichnet hierbei den Finanzausgleich zwischen Gebietskörperschaften unterschiedlicher staatlicher Ebenen. Demgegenüber beschreibt der Begriff des horizontalen Finanzausgleichs den Finanzausgleich zwischen Gebietskörperschaften derselben staatlichen Ebene.

Finanzhaushalt (doppisch)

Der Finanzhaushalt (auch: Finanzplan) ist ein Bestandteil des doppelischen Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Der Finanzhaushalt wird seinerseits in Teilfinanzhaushalte untergliedert. Hierbei kann sich die Untergliederung in Teilfinanzhaushalte entweder an den Produktbereichen oder der örtlichen Organisationsstruktur orientieren. Der Finanzhaushalt ist nicht bundeseinheitlich untergliedert.

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient v.a. der Investitions- und

Liquiditätsplanung.

Der Finanzhaushalt ist eine reine Geldflussrechnung und somit zu einem gewissen Teil vergleichbar mit dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt aus der Kameralistik.

Beispiel für den rechnerischen Aufbau eines Finanzhaushalts gemäß Leittext der Innenministerkonferenz:

Steuern und ähnliche Abgaben
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
+ Sonstige Transferleistungen
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
+ Sonstige Einzahlungen
+ Zinsen, Rückflüsse von Darlehen und ähnl. Einzahlungen
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Personalauszahlungen
+ Versorgungsauszahlungen
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen
+ Transferauszahlungen
+ Sonstige Auszahlungen
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträge
+ Einzahlungen aus der Veränderung von Vermögensgegenständen
- Auszahlungen für eigene Investitionen
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter
= Saldo aus Investitionstätigkeit
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Saldo aus Investitionstätigkeit
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit
+ Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit & der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit & der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres

[vgl.: Leittext für eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung, Arbeitskreis III „Kommunale Angelegenheiten“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, 17.10.2003, S.45f]

Finanzierungsdefizit

Das Finanzierungsdefizit ist die negative Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Tilgung von Krediten).

Gegensatz: **Finanzierungsüberschuss.**

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben im

Haushaltsjahr, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Tilgung von Krediten).

Die Ermittlung des Finanzierungssaldos erfolgt in der Finanzierungsübersicht.

Der Finanzierungssaldo kann zwei Ausprägungen annehmen:

- Finanzierungsdefizit
- Finanzierungsüberschuss

Finanzierungsüberschuss

Der Finanzierungsüberschuss ist die positive Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Tilgung von Krediten).

Gegensatz: **Finanzierungsdefizit**.

Finanzierungsübersicht

Die Finanzierungsübersicht ist in der Kameralistik ein Teil des Gesamtplans, der Aufschluss über die Ermittlung des Finanzierungssaldos gibt.

Finanzplan (doppisch)

Der Finanzplan (auch: Finanzhaushalt) ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Der Finanzplan wird seinerseits in Teilfinanzpläne untergliedert. Hierbei kann sich die Untergliederung in Teilfinanzpläne entweder an den Produktbereichen oder der örtlichen Organisationsstruktur orientieren. Der Finanzplan ist nicht bundeseinheitlich untergliedert.

Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient v.a. der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Der Finanzplan ist eine reine Geldflussrechnung und somit zu einem gewissen Teil vergleichbar mit dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt aus der Kameralistik.

Finanzplan (kameral)

Der kamerale Finanzplan ist ein Plan, der auf Basis gesamtwirtschaftlicher Daten die prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der nächsten fünf Jahre enthält. Der Finanzplan dokumentiert die mittelfristige Finanzplanung.

Finanzplanung, mittelfristige

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine Form der Finanzplanung, die jährlich zu durchzuführen ist und die Ausgaben und Einnahmen einer öffentlichen Verwaltung über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Die mittelfristige Finanzplanung wird durch den Finanzplan dokumentiert

Finanzplanungsrat (FPR)

Der Finanzplanungsrat (FPR) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Gremium, dessen Aufgabe in der Koordinierung der Finanzplanung von Bund, Ländern und Kommunen besteht. Der Vorsitzende des Finanzplanungsrats ist der Bundesfinanzminister.

Finanzposition

Die Finanzposition (auch: Haushaltsstelle) ist eine Nummer im Rahmen der Gliederung des kameralen Haushaltsplans. Eine Finanzposition setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Einzelplan-Nummer
- Kapitel-Nummer
- Titel-Nummer

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme (Cash-Flows), also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie ist Teil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung (DKR).

Die Finanzrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der des Finanzhaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung darstellt.

Das kaufmännische Gegenstück zur Finanzrechnung ist die **Kapitalflussrechnung**.

Finanzstatistik

Die Finanzstatistik dient der Zusammenfassung von Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte aller Ebenen zu einem Gesamtbild der staatlichen Finanzen.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst u.a. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen, liquide Mittel.

Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht ist ein vom Bürgermeister/Landrat an den Rat und die Aufsichtsbehörde zu erstattender schriftlicher Bericht, der zur Mitte eines Haushaltsjahres erstellt wird. Der Finanzzwischenbericht informiert u.a. über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, aufgenommene Kredite, übernommene Bürgschaften und den aktuellen Stand der Schulden.

Fixkosten

Unter Fixkosten versteht man diejenigen Kosten, die unabhängig von der Beschäftigung bzw. Ausbringungsmenge sind, d.h. sie bleiben bei Beschäftigungsänderungen konstant. Die Fixkosten pro Stück fallen mit zunehmender Ausbringungsmenge. Beispiele für Fixkosten sind Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Gemeinkosten sind i.d.R. Fixkosten.

Gegensatz: **variable Kosten**.

Fixkostendeckungsrechnung

Die Fixkostendeckungsrechnung (auch: mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung) ist eine Art der Deckungsbeitragsrechnung. Sie teilt den Fixkostenblock detailliert nach dem Grad der produktbezogenen Zurechenbarkeit auf, um die Fixkosten denjenigen Bereichen zuzuordnen, die sie verursacht haben.

Bei der Fixkostendeckungsrechnung werden im ersten Schritt von den Erlösen die variablen Kosten abgezogen, um auf den Deckungsbeitrag I zu kommen. Dann werden nacheinander die Deckungsbeiträge II, III usw. ermittelt, indem jeweils ein weiterer Fixkostenblock (abgestuft nach dem Grad der Zurechenbarkeit) abgezogen wird. Ergebnis der Fixkostendeckungsrechnung ist das Betriebsergebnis.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel (auch: liquide Mittel) bezeichnen insbesondere Kassenbestände und Bankguthaben, aber auch diejenigen Vermögensgegenstände, die schnell liquidiert werden können. Die flüssigen Mittel sind dem Umlaufvermögen zuzurechnen und werden entsprechend auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Forderung

Als Forderung bezeichnet man einen Zahlungsanspruch gegenüber einem Dritten. Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Sektor werden zwei Arten von Forderungen unterschieden:

- privatrechtliche Forderungen
- öffentlich-rechtliche Forderungen

Gegensatz: **Verbindlichkeit**.

Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel ist eine Übersicht über die ausstehenden Forderungen eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung. Der Forderungsspiegel ist dem Anhang zum doppelten Jahresabschluss beizufügen.

Formalziel

Als Formalziele bezeichnet man allgemeine wirtschaftliche Ziele eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung.

Formalziele einer öffentlichen Verwaltung sind z.B.:

- Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit/Liquidität
- Wirtschaftlichkeit
- Vermögenserhaltung
- Kostendeckung

Freie Spitze

Die freie Spitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie gibt Auskunft über die finanzielle

Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Gebietskörperschaft.

Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Fremdbeleg

Fremdbelege sind Belege, die Dritte (z.B. Kunden, Lieferanten) erstellt haben und von außen in die buchführende öffentliche Verwaltung bzw. das buchführende Unternehmen hineinkommen.

Beispiele: Lieferantenrechnung, Beleg einer Banküberweisung.

Gegensatz: **Eigenbeleg**.

Fremdfinanzierung

Die Fremdfinanzierung ist eine Form der Außenfinanzierung, bei der einem Unternehmen bzw. einer öffentlichen Einheit Fremdkapital durch Dritte zur Verfügung gestellt wird.

Gegensatz: **Eigenfinanzierung**.

Fremdkapital (FK)

Das Fremdkapital (FK) bezeichnet Schulden gegenüber Dritten. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und dient somit der Finanzierung des Vermögens. Zum Fremdkapital zählen primär Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital. Die Gliederung der Fristigkeiten wird häufig wie folgt vorgenommen:

- kurzfristiges Fremdkapital: bis 1 Jahr
- mittelfristiges Fremdkapital: 1-5 Jahre
- langfristiges Fremdkapital: über 5 Jahre

Das mittel- und langfristige Fremdkapital wird manchmal aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst.

Gegensatz: **Eigenkapital**.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eine Kennzahl, die anzeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Allgemein gilt, dass die Situation umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind. Die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%.

Funktion

Die Funktion ist die unterste Gliederungsebene des Funktionenplans. Sie entspricht einem Aufgabenbereich innerhalb einer öffentlichen Verwaltung. Die Gliederung der Funktionen erfolgt mittels Funktionskennziffern.

Funktionenplan

Der Funktionenplan ist in der Kameralistik eine Vorschrift, die regelt, wie Einnahmen und Ausgaben im kameralen Haushaltsplan nach Aufgabenbereichen (Funktionen) zu gliedern sind.

Der Funktionenplan hat drei Gliederungsebenen: Hauptfunktion, Oberfunktion und Funktion.

Funktionenübersicht

Die Funktionenübersicht bildet die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nach Funktionen gegliedert ab. Die Funktionenübersicht ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Funktionskennziffer (FKZ)

Die Funktionskennziffer (FKZ) ist eine Nummer, die zur Gliederung des Haushaltsplans nach Funktionen dient.

G

Gebietskörperschaft, öffentliche

Eine öffentliche Gebietskörperschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Hoheitsgebiet durch einen räumlich begrenzten Teil des Staatsgebietes bestimmt wird. Öffentliche Gebietskörperschaften sind der Bund, die Länder und die Kommunen.

Gebrauchsgüter

Gebrauchsgüter (auch: Anlagegüter, Potentialgüter) sind Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb bzw. dem Verwaltungsprozess zu dienen. Sie werden in der Bilanz im Anlagevermögen erfasst. Gebrauchsgüter sind planmäßig abzuschreiben.
Gegensatz: Verbrauchsgüter.

Gebühren

Gebühren sind Abgaben, die meist über einen längeren Zeitraum anfallen. Sie werden von Bürgern für die Inanspruchnahme öffentlicher Leitungen entrichtet.

Gegenwartswert

Der Gegenwartswert (auch: Barwert) ist derjenige Wert, den ein zukünftiger Zahlungsstrom heute hat. Der Gegenwartswert wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen berechnet.

Gelder, durchlaufende

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt.

Geldvermögen

Das Geldvermögen ist die Summe aus dem Zahlungsmittelbestand und den Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten. Einnahmen erhöhen das Geldvermögen, Ausgaben vermindern das Geldvermögen.

Gemeindefinanzen

Als Gemeindefinanzen bezeichnet man in der Kameralistik die Gesamtheit aller Einnahmen und Ausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden. In einem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen ist dies entsprechend die Gesamtheit aller Ein- und Auszahlungen, sowie Aufwendungen und Erträge.

Gemeindewirtschaft

Die Gemeindewirtschaft ist ein Oberbegriff für die Haushaltswirtschaft, die Vermögenswirtschaft, das Prüfungswesen und die Beteiligungen einer Gemeinde

Gemeinkosten

Gemeinkosten (auch: Overhead-Kosten, indirekte Kosten) bezeichnen diejenigen Kosten, welche einem Kostenträger nicht unmittelbar zugerechnet werden können. Zur Zurechnung auf den Kostenträger bedient man sich daher i.d.R. sog. Verteilungsschlüssel.

Mit Hilfe von solchen Verteilungsschlüsseln werden die Gemeinkosten im Rahmen der Kostenstellenrechnung zunächst den einzelnen Kostenstellen so genau wie möglich zugeordnet. Über sog. Gemeinkostenzuschläge werden sie dann den einzelnen Kostenträgern zugerechnet.

Gegensatz: Einzelkosten

Geschäfte, schwebende

Als schwebende Geschäfte bezeichnet man Verträge, die sich noch in einem sog. Schwebestand befinden. Dieser Schwebestand konkretisiert sich dadurch, dass die Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, noch nicht vollständig erfüllt worden sind.

Im Allgemeinen gilt, dass schwebende Geschäfte nicht bilanziert werden dürfen. Einzige Ausnahme sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (sog. Drohverlustrückstellungen), die aufgrund des Imparitätsprinzips zu passivieren sind.

Geringfügige Wirtschaftsgüter (GfG)

Geringfügige Wirtschaftsgüter (GfG) sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die abnutzbar, selbstständig nutzbar und beweglich sind, und darüber hinaus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von bis zu 150 Euro netto haben. Treffen die oben genannten Voraussetzungen zu, so ist der Vermögensgegenstand nicht als geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) zu aktivieren,

sondern vielmehr sofort als Aufwand zu verbuchen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 150,01 bis 1.000 Euro netto, die selbstständig genutzt werden können und abnutzbar sind. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher dann über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Für jedes Rechnungsjahr sollte hierbei ein eigener Sammelposten eingerichtet werden.

Liegen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei bis zu 150 Euro netto, so spricht man i.d.R. nicht von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sondern vielmehr von geringfügigen Wirtschaftsgütern (GfG). Diese sind zum Anschaffungszeitpunkt sofort als Aufwand zu verbuchen.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss (auch: Konzernabschluss, konsolidierter Jahresabschluss) fasst die Bilanzen, Ergebnisrechnungen und Anhänge einer öffentlichen Gebietskörperschaft, sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einrichtungen und Betriebe, zusammen. Zu den einzubeziehenden Einrichtungen und Betrieben zählen Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie Unternehmen, auf die die betrachtete Gebietskörperschaft einen beherrschenden Einfluss hat.

Ziel des Gesamtabschlusses ist es die Gebietskörperschaft und ihre Ausgliederungen so darzustellen, als seien sie ein einziges großes Unternehmen (Konzern).

Das Verfahren der Erstellung des Gesamtabschlusses wird als Konsolidierung bezeichnet.

Der Gesamtabschluss hat drei Bestandteile:

- Gesamtbilanz (Konzernbilanz)
- Gesamtergebnisrechnung (Konzernergebnisrechnung)
- Gesamtanhang (Konzernanhang)

Der Gesamtabschluss ist zusätzlich zum doppelten Jahresabschluss der Kernverwaltung zu erstellen.

Gesamtdeckungsprinzip

Das Gesamtdeckungsprinzip (auch: Nonaffektationsprinzip) ist ein Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass alle Einnahmen bzw. Erträge der Deckung aller Ausgaben bzw. Aufwendungen dienen. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip ist also eine zweckgerichtete Bindung von Einnahmen bzw. Erträgen an spezielle zu leistende Ausgaben bzw. Aufwendungen nicht gestattet.

Gesamtergebnisplan

Unter dem Gesamtergebnisplan versteht man das zur Gesamtergebnisrechnung gehörige Planungsinstrument. Der strukturelle Aufbau des Gesamtergebnisplan entspricht dem der Gesamtergebnisrechnung.

Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist eine von drei Komponenten des Gesamtabschlusses. Die Gesamtergebnisrechnung ist eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen. Ihr Saldo ist der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Die Gesamtergebnisrechnung ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Konzerns in der Privatwirtschaft.

Gesamtkapital (GK)

Das Gesamtkapital (GK) ist die Summe aus Eigen- und Fremdkapital.

Gesamtkapitalrentabilität (GKR)

Die Gesamtkapitalrentabilität (GKR) ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einem Unternehmen bzw. in einer öffentlichen Einheit gibt.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Durchschnittliches Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Ein Wert von 10% für die Gesamtkapitalrentabilität bedeutet, dass für jeden Euro Kapital, der dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Einheit zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Cent erwirtschaftet wurden. Der Wert für die Gesamtkapitalrentabilität sollte in jedem Fall über 0% liegen. In der

Regel gilt: Je höher, desto besser.

Gesamtplan

Der Gesamtplan ist ein Bestandteil des kameraleen Haushaltsplans. Er dient der Verschaffung eines Überblicks über den gesamten Haushalt. Der Gesamtplan setzt sich zusammen aus der Gruppierungsübersicht, der Finanzierungsübersicht, dem Haushaltsquerschnitt und der Zusammenfassung.

Im doppischen Haushaltsplan gibt es keinen Gesamtplan mehr. Er wird gewissermaßen durch andere, neue Bestandteile ersetzt.

Gesamtvermögen

Das Gesamtvermögen errechnet sich über die Summe aller Vermögenspositionen, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden

Geschäftsjahr

Der Begriff Geschäftsjahr (auch: Wirtschaftsjahr) bezeichnet diejenige Zeitspanne, für die der Jahresabschluss eines Unternehmens aufgestellt wird. In der öffentlichen Verwaltung spricht man in diesem Zusammenhang in der Regel nicht vom Geschäftsjahr, sondern vom sog. Haushalts- bzw. Rechnungsjahr.

Üblicherweise erstreckt sich das Geschäftsjahr eines Unternehmens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember - ein Unternehmen kann jedoch von dieser Zeitspanne abweichen. So kann das Geschäftsjahr z.B. zum 1. August beginnen und entsprechend am 31. Juli des Folgejahres enden. Ebenso ist es möglich, dass das Geschäftsjahr kürzer ist als zwölf Monate. Das Geschäftsjahr darf jedoch nie länger als 12 Monate sein.

Geschäftsvorfall

Ein Geschäftsvorfall (auch: Verwaltungsvorfall) bezeichnet ein im Rahmen des Verwaltungs- bzw. Geschäftsprozesses aufgetretenes Ereignis, welches mit finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung verbunden ist. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Geschäftsvorfall von der Buchführung zu erfassen ist. Folglich ist auch jeder Geschäftsvorfall durch einen Beleg zu dokumentieren (Belegprinzip).

Häufige Geschäftsvorfälle sind:

- Veränderung in einer Vermögens- und/oder Schuldenposition in der Bilanz
- Ein Ertrag oder ein Aufwand wurde realisiert
- Eine Ein- oder Auszahlung wurde realisiert

Der Begriff Verwaltungsvorfall wird i.d.R. lediglich im Zusammenhang mit öffentlichen Verwaltung verwendet. Der Begriff Geschäftsvorfall ist demgegenüber sowohl in Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung gebräuchlich.

Gewinn

Der Gewinn bezeichnet die positive Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen in der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Im Falle eines Gewinns übersteigen die Erträge also die Aufwendungen.

Gegensatz: **Verlust**.

Gewinnvortrag

Ein Gewinnvortrag ist der Rest des Jahresüberschusses des vorangegangenen Rechnungsjahres, der nach Beschluss über die Ergebnisverwendung verbleibt. Ein Gewinnvortrag ist also derjenige Teil des Jahresüberschusses, der weder an die Anteilseigner ausgeschüttet noch den Rücklagen zugeführt wurde. Der Gewinnvortrag ist dem Jahresergebnis des darauffolgenden Rechnungsjahres hinzuzurechnen.

Gegensatz: **Verlustvortrag**.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bezeichnet das kaufmännische Äquivalent zur Ergebnisrechnung im neuen öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen. Sie ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses eines Kaufmanns.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen für eine Rechnungsperiode. Ist die Summe der Erträge größer als die Summe der Aufwendungen, so

wurde in der betreffenden Rechnungsperiode ein Gewinn erwirtschaftet. Andernfalls ist ein Verlust entstanden.

Globalbudget

Als Globalbudget bezeichnet man ein mit bestimmten Leistungszielen verbundenes Budget, das vom Budgetverantwortlichen frei bewirtschaftet werden kann.

Globalisierung, haushaltstechnische

Als haushaltstechnische Globalisierung wird die Vereinfachung der Titelstruktur im kameralen Haushalt bezeichnet. Dies kann soweit gehen, dass eine Hauptgruppe nur noch einen einzigen Titel besitzt.

Grenzkosten

Die Grenzkosten sind diejenigen Kosten, die durch Erhöhung der Ausbringungsmenge um eine Einheit entstehen. Sie berechnen sich mathematisch gesehen durch die erste Ableitung der Kostenfunktion.

Grundbuch

Zum einen ist das Grundbuch ein Begriff aus der Buchführung. Im Grundbuch (auch: Zeitbuch, Journal) werden sämtliche Geschäftsvorfälle (auch: Verwaltungsvorfälle) chronologisch erfasst. Das Grundbuch enthält zu den einzelnen Geschäftsvorfällen i.d.R. Angaben zu Datum, Buchungstext, Belegnummer, Buchungssatz und den gebuchten Beträgen.

Zum anderen wird das von den Grundbuchämtern geführte amtliche Verzeichnis von Grundstücken ebenfalls Grundbuch genannt.

Grundkosten

Als Grundkosten (auch: aufwandsgleiche Kosten) bezeichnet man denjenigen Teil der Kosten, welchem Aufwendungen in exakt gleicher Höhe gegenüberstehen.

Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI)

Die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur hat nach bestimmten Grundsätzen, den sog. Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur (GoI), zu erfolgen. Die GoI lassen sich hierbei aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung (GoöB) ableiten. Für die Inventur gelten daher im Grunde genommen die gleichen formalen Grundsätze wie für das übrige Haushalts- und Rechnungswesen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur sind im Einzelnen:

- Richtigkeit
- Vollständigkeit
- Einzelerfassung und -bewertung
- Klarheit
- Nachprüfbarkeit
- Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit

Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung (GoöB)

Die Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung (GoöB) sind allgemeine Regeln zur Buchführung und Bilanzierung für öffentliche Verwaltungen im Rahmen der Doppik.

Zu den wichtigsten GoöB gehören:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit & Willkürfreiheit
- Öffentlichkeit
- Einzelbewertung
- Klarheit & Übersichtlichkeit
- Stetigkeit
- Recht- & Ordnungsmäßigkeit

In der Privatwirtschaft spricht man in diesem Zusammenhang von den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Gruppierungsplan

Der Gruppierungsplan ist in der Kameralistik eine Vorschrift, die die Gliederung von Einnahmen und Ausgaben im kameralen Haushaltsplan nach inhaltlicher Zuordnung regelt.

Der Gruppierungsplan hat drei Gliederungsebenen: **Hauptgruppe, Obergruppe und Gruppe**

Gruppierungsübersicht

Die Gruppierungsübersicht ist in der Kameralistik ein Bestandteil des Gesamtplans, der die Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- bzw. Ausgabearten gegliedert darstellt.

Güter

Güter im engeren Sinne sind Gegenstände, die materieller Natur sind. Im weiteren Sinne bezeichnet man mit Gütern sowohl Gegenstände, als auch Dienstleistungen.

Güterverzehr

Als Güterverzehr bezeichnet man den in Geld bewerteten Verzehr von Sachgütern und Dienstleistungen im Zuge der Leistungserstellung.

H

Haben

Der Begriff Haben bezeichnet die rechte Seite eines Kontos. Auf aktiven Bestandskonten Abgänge im Haben gebucht. Auf passiven Bestandskonten werden Zugänge im Haben gebucht. Auf Ertragskonten erfolgen Haben-Buchungen, wenn ein Ertrag realisiert wurde.
Gegensatz: **Soll**.

Soll	Beispielkonto	Haben

Habensaldo

Der Habensaldo bezeichnet einen auf der Soll-Seite eines Kontos auszuweisenden Saldo. Ein Habensaldo kommt zustande, wenn die Haben-Seite eines Kontos wertmäßig größer ist als die Soll-Seite.

Gegensatz: Sollsaldo.

Handelsgesetzbuch (HGB)

Das Handelsgesetzbuch (HGB) ist ein spezielles Regelwerk für Kaufleute, das am 10. Mai 1897 erlassen wurde und am 1. Januar 1900 in Kraft trat. Das neue doppelte Haushalts- und Rechnungswesen in der öffentlichen Verwaltung orientiert sich in vielerlei Hinsicht an den Regelungen des HGBs zur Buchführung und Bilanzierung. (HGB)

Hauptbuch

Im Hauptbuch werden sämtliche Geschäftsvorfälle (auch: Verwaltungsvorfälle) nach sachlichen Gesichtspunkten in Erfolgs- und Bestandskonten erfasst.

Hauptfunktion (HF)

Die Hauptfunktion (HF) ist in der Kameralistik die oberste Gliederungsebene des Funktionenplans.

Es existieren gemäß Funktionenplan insgesamt zehn Hauptfunktionen (0 bis 9):

HF 0: Allgemeine Dienste

HF 1: Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

HF 2: Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung

HF 3: Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

HF 4: Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

HF 5: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

HF 6: Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

HF 7: Verkehrs- und Nachrichtenwesen

HF 8: Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen

HF 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Hauptgruppe (HG)

Die Hauptgruppe (HG) ist in der Kameralistik die oberste Gliederungsebene des Gruppierungsplans.

Es existieren gemäß Gruppierungsplan insgesamt zehn Hauptgruppen (0 bis 9):

HG 0: Steuern, allgemeine Zuweisungen

HG 1: Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

HG 2: Sonstige Finanzeinnahmen

HG 3: Einnahmen des Vermögenshaushaltes

- HG 4:** Personalausgaben
- HG 5/6:** Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- HG 7:** Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- HG 8:** Sonstige Finanzausgaben
- HG 9:** Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Hauptkostenstelle

Hauptkostenstellen (auch: Endkostenstellen, Primärkostenstellen) sind eine Form der Kostenstelle, auf denen Kostenträger erstellt werden. Neben den originär an der Hauptkostenstelle anfallenden Kosten, werden zusätzlich noch die Kosten anderer Hilfskostenstellen anteilig auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Dieser an der Hauptkostenstelle anfallende Kostenblock wird schließlich im nächsten Schritt den einzelnen Produkten zugeschlagen.

Gegensatz: **Hilfskostenstelle**.

Haushalt, öffentlicher

Als öffentlichen Haushalt (auch kurz: Haushalt) bezeichnet man die Finanzwirtschaft einer Gebietskörperschaft (Bund, Länder und Kommunen). Der öffentliche Haushalt dient primär dazu, den Bürgern öffentliche Leistungen (z.B. Sicherheit, Bildung) zur Verfügung zu stellen.

Je nach Ebene im staatlich-administrativen System unterscheidet man zwischen:

- Bundeshaushalt
- Landeshaushalt
- Kreishaushalt
- Gemeinde-/Stadthaushalt

Bundes- und Landeshaushalte gehören hierbei zu den staatlichen Haushalten. Gemeinde-, Stadt- und Kreishaushalte zählen zu den kommunalen Haushalten.

Dem öffentlichen Haushalt kann ein kamerales oder ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen zugrunde liegen.

Häufig wird der Begriff (öffentlicher) Haushalt auch als Bezeichnung für den kameralen bzw. doppischen Haushaltsplan verwendet. Zum Teil wird ebenso die Haushaltssatzung bzw. das Haushaltsgesetz verkürzt als Haushalt bezeichnet.

Haushalt, partizipativer

Ein partizipativer Haushalt (auch: Bürgerbeteiligungshaushalt, Bürgerhaushalt, Beteiligungshaushalt) ist ein **Haushalt**, den die Bürger einer Kommune zu gewissen Teilen mitgestalten können. Im Allgemeinen beschränkt sich das Mitspracherecht der Bürger hierbei auf Teile des Investitionshaushalts.

Ziel des partizipativen Haushalts ist es vor allem, die Bürger aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Dadurch sollen haushaltspolitische Entscheidungen zu gewissen Teilen auf die Ebene derjenigen verlagert werden, die von den Entscheidungen unmittelbar betroffen sind. Ein weiteres Ziel des partizipativen Haushalts ist es, den öffentlichen Haushalt für die Bürger transparenter zu machen.

Das bekannteste Beispiel einer Kommune, die einen partizipativen Haushalt eingeführt hat, ist die brasilianische Stadt Porto Alegre. In Porto Alegre gibt es seit 1989 einen partizipativen Haushalt (sog. "Orçamento Participativo").

Haushaltsabschluss

Der Haushaltsabschluss ist in der Kameralistik ein Bestandteil der Haushaltsrechnung, in dem das Ist-Ergebnis für das abgelaufene Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Haushaltsresten dargestellt wird.

Haushaltsansatz

Als Haushaltsansatz (auch kurz: Ansatz) bezeichnet man in der Kameralistik die im Haushaltsplan für das entsprechende Haushaltsjahr geplanten Einnahmen und Ausgaben.

In der Doppik sind Haushaltsansätze die entsprechenden geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (auch kurz: Ausgabereste) können in der Kameralistik für nicht ausgenutzte Ausgabeermächtigungen gebildet werden, sofern die Ausgaben übertragbar sind. Werden Haushaltsausgabereste gebildet, so bleibt die Ausgabeermächtigung aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr für das neue Haushaltsjahr erhalten.

Gegensatz: **Haushaltseinnahmereste**

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist ein Haushaltsgrundsatz, der vorschreibt, dass der kamerale bzw. doppische Haushaltsplan einer öffentlichen Gebietskörperschaft grundsätzlich ausgeglichen sein muss.

In der Kameralistik gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben, sowie die an den Vermögenshaushalt zu leistenden Pflichtzuführungen zu decken.

In der Doppik gibt es bezüglich der Kriterien, die für den Haushaltsausgleich erfüllt werden müssen, uneinheitliche Ansichten. In der Folge werden zwei dieser Sichtweisen beschrieben.

Eine Ansicht zum Haushaltsausgleich in der Doppik fordert, dass im Ergebnishaushalt die Summe der veranschlagten Erträge mindestens so hoch wie die Summe der veranschlagten Aufwendungen sein muss. Auszugleichende Fehlbeträge aus den Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen. Kann ein Haushaltsausgleich nach diesen Kriterien nicht herbeigeführt werden, so ist es z.T. noch möglich durch die Auflösung bestimmter Rücklagen den Haushalt auszugleichen. Der Ergebnishaushalt als primäres Kriterium für den Haushaltsausgleich in der Doppik wird von allen Bundesländern herangezogen, die bislang die Doppik eingeführt haben. Im Detail unterscheiden sich die Regelungen jedoch von Bundesland zu Bundesland.

Eine andere, vergleichsweise strenge Sichtweise auf den Haushaltsausgleich in der Doppik fordert, dass folgende drei Bedingungen erfüllt sein müssen:

- Bilanz: Es wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen
- Ergebnishaushalt: Die Erträge sind größer als die Aufwendungen
- Finanzhaushalt: Die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen

Bislang legt jedoch noch kein Bundesland diese strengen Kriterien für das Herbeiführen des Haushaltsausgleichs an.

Ist ein Haushalt nicht ausgeglichen, so ist in einigen Bundesländern ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss ist ein Gremium der jeweiligen Volksvertretung (z.B. Gemeinderat, Landtag, Bundestag), das v.a. für die Beratung von Haushaltsentwürfen und anderen Haushaltsvorlagen verantwortlich ist. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses ist auf Bundes- und Landesebene aufgrund eines parlamentarischen Brauchs i.d.R. ein Mitglied der größten Oppositionsfraktion.

Haushaltsautonomie

Der Grundsatz der Haushaltsautonomie besagt, dass der Bund sowie die Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig sind (Art. 109 Grundgesetz).

Haushaltsdefizit

Als Haushaltsdefizit (auch: Budgetdefizit, negativer Haushaltssaldo) bezeichnet man in der Kameralistik einen Fehlbetrag, der dadurch entsteht, dass die im Haushaltsplan einer öffentlichen Verwaltung veranschlagten Ausgaben höher sind als die veranschlagten Einnahmen. Um das Haushaltsdefizit zu decken, müssen Kredite aufgenommen werden. Hierbei darf die Nettokreditaufnahme jedoch nicht die Investitionsausgaben übersteigen.

In der Doppik entsteht ein Haushaltsdefizit, wenn die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen die veranschlagten Erträge übersteigen.

Gegensatz: **Haushaltsüberschuss**.

Haushaltsdefizit, konjunkturelles

Ein konjunkturelles Haushaltsdefizit entsteht, wenn der Staat aus konjunkturellen Gründen Mehrausgaben tätigen muss und/oder Mindereinnahmen zu verzeichnen hat, die schließlich zu einem Haushaltsdefizit führen. Ein konjunkturelles Haushaltsdefizit verschwindet wieder, sobald sich die Konjunktur erholt hat.

Haushaltsdefizit, normiertes

Ein normiertes Haushaltsdefizit liegt in der Kameralistik vor, wenn die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht geleistet werden kann. Sofern gegeben, sind zusätzlich auch noch Rückzuführungen an den Verwaltungshaushalt bei der Berechnung des normierten Haushaltsdefizits zu berücksichtigen.

Haushaltsdefizit, strukturelles

Ein strukturelles Haushaltsdefizit liegt in der Kameralistik dann vor, wenn die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben ausreichen.

Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (auch kurz: Einnahmereste) sind in der Kameralistik Einnahmen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht eingegangen sind, deren Zufluss im darauf folgenden Haushaltsjahr aber quasi sicher ist.

Gegensatz: **Haushaltsausgabereste**.

Haushaltsentwurf

Der Begriff Haushaltentwurf bezeichnet die Entwurfsfassung einer Haushaltssatzung bzw. eines Haushaltsgesetzes inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans.

Haushaltsführung, vorläufige

Eine öffentliche Verwaltung ist zur vorläufigen Haushaltsführung ermächtigt, wenn ein neues Haushaltsjahr begonnen hat, die Haushaltssatzung bzw. das Haushaltsgesetz aber noch nicht in Kraft getreten ist. Die Verwaltung ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung jedoch nur ermächtigt diejenigen Ausgaben zu leisten, die sie aus rechtlichen Gründen leisten muss oder die aus anderen Gründen nicht aufgeschoben werden können.

Haushaltsgesetz

Das Haushaltsgesetz ist auf Ebene von Bund und Ländern die Rechtsgrundlage für den Vollzug des (kameralen oder doppischen) Haushaltsplans.

Auf kommunaler Ebene wird kein Haushaltsgesetz, sondern statt dessen eine Haushaltssatzung verabschiedet.

Haushaltsgrundsatz

Haushaltsgrundsätze sind allgemeine Prinzipien, die die Aufstellung und den Vollzug des kameralen bzw. doppischen Haushaltsplans betreffen.

Beispiele für Haushaltsgrundsätze:

- Einheitsprinzip
- Bruttoprinzip
- Sparsamkeitsprinzip
- Vollständigkeitsprinzip
- Gesamtdeckungsprinzip/Nonaffektationsprinzip

Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ist ein Gesetz, das die Grundsätze für die Erstellung und den Vollzug von Haushaltsplänen in Bund und Ländern regelt. Der Bund bzw. die Länder müssen ihr jeweiliges Haushaltsrecht - also die Bundeshaushaltsordnung (BHO) bzw. die einzelnen Landeshaushaltsordnungen (LHO) - an den vom Haushaltsgrundsätzegesetz vorgeschriebenen Prinzipien ausrichten.

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist derjenige Zeitraum, für den der Haushaltsplan einer öffentlichen Gebietskörperschaft zu erstellen ist. Das Haushaltsjahr einer öffentlichen Gebietskörperschaft stimmt mit dem Kalenderjahr überein und erstreckt sich somit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Dies gilt auch im Falle eines Doppelhaushalts.

Das Haushaltsjahr unterscheidet sich von Rechnungsjahr dahingehend, dass sich das Rechnungsjahr auf eine bereits abgelaufene Haushalts- bzw. Rechnungsperiode bezieht, während das Haushaltsjahr Bezug auf einen zukünftigen Planungshorizont nimmt.

Bei Unternehmen spricht man in diesem Zusammenhang vom Geschäfts- oder auch Wirtschaftsjahr. Hierbei ist das Geschäftsjahr jedoch nicht notwendigerweise identisch mit dem Kalenderjahr.

Haushaltsklarheit

Das Prinzip der Haushaltsklarheit ist ein allgemeiner Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass Haushaltsansätze im kameralen bzw. doppischen Haushaltsplan transparent, übersichtlich und systematisch zu untergliedern sind.

Haushaltskonsolidierung

Als Haushaltskonsolidierung (auch kurz: Konsolidierung) werden all diejenigen Maßnahmen bezeichnet, die zu einem Abbau des Haushaltsdefizits, einer Verringerung der Nettokreditaufnahme und/oder zum Schuldenabbau beitragen. Ziel der Haushaltskonsolidierung ist vor allem die Zurückgewinnung der haushaltspolitischen Flexibilität durch den Abbau von Schulden oder zumindest

die Verlangsamung des Schuldenwachstums.

Haushaltskreislauf

Der Haushaltskreislauf (auch: Budgetkreislauf) ist ein aus mehreren Phasen bestehendes Prozedere, welches ein jeder Haushalt zu durchlaufen hat.

Der Haushalt durchläuft im Haushaltskreislauf folgende Phasen:

- (1) Aufstellung
- (2) Beratung
- (3) Beschluss
- (4) Vollzug
- (5) Rechnungslegung
- (6) Rechnungsprüfung
- (7) Entlastung

Haushaltsloch

Unter einem Haushaltsloch versteht man umgangssprachlich den Fall, dass die tatsächlichen Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr unerwarteterweise geringer ausfallen als die im Haushaltsplan veranschlagten, erwarteten Gesamteinnahmen.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in der Kameralistik sind der Oberbegriff für Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und andere Stellen.

Haushaltsmittel in der Doppik sind entsprechend Einzahlungen, Auszahlungen, Aufwendungen, Erträge, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und andere Stellen.

Haushaltsmittel, annullierte

Annullierte Haushaltsmittel sind Haushaltsmittel, die im betrachteten Haushaltsjahr nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Haushaltsplan (doppisch)

Der doppische Haushaltsplan ist eine systematische Prognoserechnung mit Planungsfunktion. Er besteht in der Doppik aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, welche beide in Teilhaushalte untergliedert werden. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan einen Stellenplan und ggf. ein Haushaltssicherungskonzept.

Der doppische Haushaltsplan kann hinsichtlich der Teilhaushalte entweder produktorientiert oder organisationsorientiert gegliedert werden. Im Falle der produktorientierten Variante werden die Teilhaushalte nach Produktbereichen untergliedert. Dabei wird einem Produktbereich jeweils ein Teilhaushalt zugeordnet. Zum Teil werden auch mehrere Produktbereiche in einem Teilhaushalt zusammengefasst. Bei der organisationsorientierten Variante orientiert sich die Gliederung der Teilhaushalte an der örtlichen Organisationsstruktur. Eine Mischform zwischen produktorientierter oder organisationsorientierter Gliederung ist ebenfalls möglich.

Der doppische Haushaltsplan wird meistens für ein Haushaltsjahr erstellt. Wird er für zwei Haushaltsjahre aufgestellt, so spricht man von einem Doppelhaushalt. Aber auch im Falle eines Doppelhaushalts gilt, dass der Haushaltsplan nach Haushaltsjahren getrennt aufzustellen ist (sog. Jährlichkeitsgrundsatz).

Der doppische Haushaltsplan wird auf Bundes- und Landesebene vom Parlament durch ein Haushaltsgesetz verabschiedet. Auf kommunaler Ebene geschieht dies durch eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist politisch und rechtlich bindend.

Haushaltsplan (kameral)

Der kameralen Haushaltsplan ist eine systematisch untergliederte Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer öffentlichen Verwaltung. Ebenso werden die geplanten Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und anderen Stellen im Haushaltsplan abgebildet. Beim kameralen Haushaltsplan handelt es sich entsprechend um eine Prognoserechnung mit Planungsfunktion.

Der kameralen Haushaltsplan wird untergliedert in:

- Gesamtplan
- 10 Einzelpläne (unterteilt in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
- Sammelnachweise
- Stellenplan

Der kameralen Haushaltsplan wird meistens für ein Haushaltsjahr aufgestellt. Wird er für zwei Haushaltsjahre erstellt, so spricht man von einem Doppelhaushalt. Aber auch im Falle eines Doppelhaushalts gilt, dass der Haushaltsplan nach Haushaltsjahren getrennt aufzustellen ist (sog.

Jährlichkeitsgrundsatz).

Der kamerale Haushaltsplan wird auf Bundes- und Landesebene vom Parlament durch ein Haushaltsgesetz verabschiedet. Auf kommunaler Ebene geschieht dies durch eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist politisch und rechtlich bindend.

Haushaltsquerschnitt

Der Haushaltsquerschnitt ist in der Kameralistik eine als Anlage dem Haushaltsplan beizufügende Übersicht, die den Haushaltsplan zusammenfasst. Gegliedert ist der Haushaltsquerschnitt nach nach Aufgabenbereichen und Einnahme- bzw. Ausgabearten.

Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung ist in der Kameralistik eine Rechnung über den Vollzug des Haushaltsplans für das abgelaufene Haushaltsjahr. Dabei werden, unter Beachtung der Haushaltsreste, die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben den jeweiligen Ansätzen im Haushaltsplan gegenübergestellt. Die Haushaltsrechnung ist ein Bestandteil der Jahresrechnung.

Haushaltsrecht

Als Haushaltsrecht bezeichnet man die Gesamtheit aller Rechtsnormen, die auf den Haushalt einer öffentlichen Einheit gerichtet sind.

Zum Haushaltsrecht zählen zum Beispiel folgende Rechtsquellen: Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), Bundshaushaltsordnung (BHO), Landshaushaltsordnung (LHO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Haushaltsreste

Als Haushaltsreste bezeichnet man in der Kameralistik den Oberbegriff für Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste.

Haushaltssaldo

Der Haushaltssaldo ist in der Kameralistik die Differenz zwischen den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und den veranschlagten Ausgaben. In der Doppik ist der Haushaltssaldo die Differenz zwischen den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen und den veranschlagten Aufwendungen.

Man unterscheidet zwei Ausprägungen des Haushaltssaldos:

- positiver Haushaltssaldo
- negativer Haushaltssaldo

Der Haushaltssaldo lässt sich entweder gesamtstaatlich oder einzeln für Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen berechnen.

Haushaltssaldo, negativer

Als negativen Haushaltssaldo (auch: Haushaltsdefizit, Budgetdefizit) bezeichnet man in der Kameralistik einen Fehlbetrag, der dadurch entsteht, dass die im Haushaltsplan einer öffentlichen Verwaltung veranschlagten Ausgaben höher sind als die veranschlagten Einnahmen. Um den negativen Haushaltssaldo zu decken, müssen Kredite aufgenommen werden. Hierbei darf die Nettokreditaufnahme jedoch nicht die Investitionsausgaben übersteigen.

In der Doppik entsteht ein negativer Haushaltssaldo, wenn die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen die veranschlagten Erträge übersteigen.

Gegensatz: **positiver Haushaltssaldo**.

Haushaltssaldo, positiver

Der positive Haushaltssaldo (auch: Budgetüberschuss, Haushaltsüberschuss) ist in der Kameralistik die positive Differenz zwischen den im Haushaltsplan einer öffentlichen Verwaltung veranschlagten Einnahmen und den veranschlagten Ausgaben.

In der Doppik versteht man unter einem positiven Haushaltssaldo den Fall, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge größer sind als die veranschlagten Aufwendungen.

Gegensatz: **negativer Haushaltssaldo**.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist sowohl in der Kameralistik, als auch in der Doppik die vom Rat einer Kommune zu verabschiedende Rechtsgrundlage zur Durchführung des Haushaltsplans.

Auf Ebene von Bund und Ländern wird keine Haushaltssatzung, sondern vielmehr ein Haushaltsgesetz verabschiedet.

Haushaltssicherungskonzept

In einigen Bundesländern sind Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (auch: Haushaltskonsolidierungskonzept) zu erstellen und vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt u.a. dar, wie das Haushaltsdefizit bzw. der Fehlbedarf in den kommenden Haushaltsjahren abgebaut werden soll. Hierzu ist z.B. darzustellen, welche Maßnahmen die Kommune ergreifen will, um das Defizit zu verringern. Ebenso ist im Haushaltssicherungskonzept aufzuzeigen, in welchem Zeitraum wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll.

Haushaltssperre

Eine Haushaltssperre ist eine durch Haushaltsvermerk im Haushaltsplan niedergeschriebene Vorgabe, die bestimmt, dass gewisse finanzielle Mittel nicht ausgegeben werden dürfen. Die Haushaltssperre kann sich auf den gesamten Haushalt oder auch nur auf Teile des Haushalts beziehen.

Haushaltsstelle

Die Haushaltsstelle (auch: Finanzposition) ist eine Nummer im Rahmen der Gliederung des kameralen Haushaltsplans. Eine Haushaltsstelle setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Einzelplan-Nummer
- Kapitel-Nummer
- Titel-Nummer

Haushaltssteuerung

Der Begriff Haushaltssteuerung bezeichnet eine Form der Steuerung, die auf den Haushalt einer öffentlichen Verwaltung gerichtet ist. Je nach Personengruppe, die auf den Haushalt steuernd einwirkt, unterscheidet man zwischen drei Arten der Haushaltssteuerung:

- administrative Haushaltssteuerung
- politische Haushaltssteuerung
- bürgerschaftliche Haushaltssteuerung

Administrative Haushaltssteuerung wird durch die Verwaltung und dort vornehmlich durch Führungskräfte ausgeübt, wobei im Zuge der Dezentralisierung von Fach- und Finanzverantwortung zunehmend auch Fachverantwortliche in die Pflicht genommen werden. Als politische Haushaltssteuerung bezeichnet man demgegenüber den steuernden Einfluss der Politik (z.B. Gemeinderat, Landtag) auf den jeweiligen öffentlichen Haushalt. Wichtige Steuerungsinstrumente für Verwaltung und Politik sind in diesem Zusammenhang Zielvereinbarungen und Kennzahlen. Bürgerschaftliche Haushaltssteuerung wird durch die Bürger ausgeübt. Primäres Instrument der bürgerschaftlichen Haushaltssteuerung ist der Bürgerhaushalt.

Haushaltssystematik

Die Haushaltssystematik ist der Oberbegriff für die Strukturierung des Haushaltsplans. Die Haushaltssystematik orientiert sich in der Kameralistik am Funktionenplan und am Gruppierungsplan.

Haushaltstitel

Als Haushaltstitel (auch kurz: Titel) bezeichnet man in der Kameralistik die unterste Gliederungsebene des Haushaltsplans. Haushaltstitel werden in Titelgruppen zusammengefasst.

Haushaltsüberschuss

Der Haushaltsüberschuss (auch: Budgetüberschuss, positiver Haushaltssaldo) ist in der Kameralistik die positive Differenz zwischen den im Haushaltsplan einer öffentlichen Verwaltung veranschlagten Einnahmen und den veranschlagten Ausgaben.

In der Doppik versteht man unter einem Haushaltsüberschuss den Fall, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Erträge größer sind als die veranschlagten Aufwendungen.

Gegensatz: **Haushaltsdefizit.**

Haushaltsüberwachungsliste (HÜL)

Eine Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) ist ein Hilfsmittel, das einer Verwaltungsstelle, die Haushaltsmittel bewirtschaftet, hilft, den Überblick über die Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel zu bewahren. Die Haushaltsüberwachungsliste dient somit v.a.

Überwachungszwecken.

Haushaltsüberwachungslisten werden für Ausgaben (HÜL-A), Einnahmen (HÜL-E) und Verpflichtungsermächtigungen geführt (HÜL-VE).

Haushaltsvermerk

Ein Haushaltsvermerk ist eine Anmerkung im kameralen bzw. doppischen Haushaltsplan, die Vorschriften hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans beinhaltet. Ein Haushaltsvermerk hat verbindlichen Charakter.

Beispiele: Sperrvermerk, Übertragbarkeitsvermerk, ku-Vermerk, kw-Vermerk.

Haushaltsvollzug

Als Haushaltsvollzug bezeichnet man die Ausführung des (kameralen oder doppischen) Haushaltsplans einer öffentlichen Verwaltung.

Haushaltswahrheit

Das Prinzip der Haushaltswahrheit ist ein allgemeiner Haushaltsgrundsatz, der in der Kameralistik besagt, dass die im Haushaltsplan geschätzten Einnahmen und Ausgaben, grundsätzlich möglichst präzise zu schätzen sind.

Das gleiche gilt analog für die im doppischen Haushaltsplan geschätzten Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen.

Haushaltswirtschaft

Als Haushaltswirtschaft wird die Gesamtheit dessen bezeichnet, was die Erstellung und den Vollzug des Haushaltsplans betrifft. Rechnungswesen, Kassenwesen und Finanzplanung gehören ebenso zur Haushaltswirtschaft.

Herstellungskosten (HK)

Herstellungskosten (HK) sind diejenigen Aufwendungen, die durch Herstellung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung eines Vermögensgegenstandes anfallen. Dabei zählen nur die tatsächlich angefallenen Kosten (sog. pagatorische Kosten) zu den Herstellungskosten, kalkulatorische Kosten sind nicht einrechenbar. Ebenso zählen nur diejenigen Kosten zu den Herstellungskosten, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Dieser Zeitraum beginnt regelmäßig mit dem Zeitpunkt, in dem der herzustellende Vermögensgegenstand bereits z.T. identisch ist mit dem Fertigprodukt. Der Herstellungszeitraum endet, wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt ist

HiFo-Verfahren

HiFo-Verfahren (**Highest-In-First-Out**) ist ein Verbrauchsfolgeverfahren für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens.

Nach dem HiFo-Verfahren wird annahmegemäß zuerst derjenige Vermögensgegenstand mit den höchsten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verbraucht.

Hilfsbetriebe

Hilfsbetriebe sind diejenigen Betriebe einer Kommune, die lediglich dazu dienen, den Eigenbedarf einer Kommune zu decken.

Beispiel: Bauhof.

Hilfskostenstelle

Hilfskostenstellen (auch: Vorkostenstellen, Nebenkostenstellen, Sekundärkostenstellen) sind eine Form der Kostenstelle, bei der die dort angefallenen Kosten auf andere Hilfs- und Hauptkostenstellen umgelegt werden. Grund ist, dass die von der Hilfskostenstelle erbrachten Leistungen von diesen anderen Kostenstellen in Anspruch genommen werden. Auf Hilfskostenstellen werden keine Kostenträger erstellt, vielmehr erbringen sie Leistungen für andere Kostenstellen.

Gegensatz: **Hauptkostenstelle**.

Hilfsstoffe

Hilfsstoffe sind Stoffe, die im Rahmen der Produktion in ein Erzeugnis eingehen, letztlich jedoch nur einen vergleichsweise geringen Teil des Fertigerzeugnisses ausmachen

Höchstwertprinzip (HWP)

Das Höchstwertprinzip (HWP) ist ein bilanzieller Bewertungsgrundsatz für die Schuldenbewertung. Gemäß dem Höchstwertprinzip ist von zwei möglichen Wertansätzen einer Verbindlichkeit jeweils der höhere anzusetzen.

Gegensatz: **Niederstwertprinzip**.

I

Identitätsprinzip

Als Identitätsprinzip bezeichnet man einen Grundsatz der Kostenzurechnung. Das Identitätsprinzip besagt, dass man Leistungen nur diejenigen Kosten zurechnen darf, die durch die gleiche Entscheidung verursacht wurden.

Imparitätsprinzip

Das Imparitätsprinzip ist eine Ausprägung des Vorsichtsprinzips. Es besagt, dass Aufwendungen zwingend zu antizipieren sind, während eine Ertragsantizipation verboten ist. Aufwendungen und Erträge, die noch nicht realisiert sind, werden gemäß des Imparitätsprinzips also unterschiedlich behandelt. So sind Aufwendungen bereits zu berücksichtigen, wenn ihr Eintritt wahrscheinlich ist. Erträge sind demgegenüber nach dem Realisationsprinzip erst dann zu realisieren, wenn sie quasi sicher sind. Das Imparitätsprinzip findet z.B. beim Niederstwertprinzip im Rahmen der Vermögensbewertung, oder auch beim Höchstwertprinzip im Rahmen der Schuldenbewertung Anwendung.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen gibt.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Innenfinanzierung

Der Begriff der Innenfinanzierung bezeichnet eine Form der Finanzierung. Hierbei wird die Investitionstätigkeit eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Einheit durch einbehaltene Gewinne bzw. Jahresüberschüsse finanziert.

Gegensatz: **Außenfinanzierung**.

Input

Als Input werden Produktionsfaktoren bezeichnet, die in die Leistungserstellung einfließen. Hierzu zählen z.B. Rohstoffe und Arbeitskräfte. Das Ergebnis der Leistungserstellung wird als Output bezeichnet.

Gegensatz: **Output**.

Inputorientierung

In einer inputorientierten Verwaltung basieren Planung, Steuerung und Kontrolle auf der Zuteilung finanzieller Mittel, während weitestgehend keine Leistungs- oder Zielorientierung stattfindet.

Gegensatz: **Outputorientierung**.

Inputsteuerung

Der Begriff Inputsteuerung bezeichnet eine Art der Verwaltungssteuerung, bei der die Steuerung über die Zuweisung von Input (z.B. Finanzmittel, Personal) erfolgt und eher keine Orientierung am Output erfolgt.

Gegensatz: **Outputsteuerung**.

Insourcing

Als Insourcing wird die Eigenherstellung von vormals fremdbezogenen Leistungen eines Unternehmens bzw. einer Verwaltung bezeichnet.

Gegensatz: **Outsourcing**.

Integrierte Verbundrechnung (IVR)

Die integrierte Verbundrechnung (IVR) (auch: Vier-Komponenten-Modell) ist ein umfassendes Modell für das neue öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik.

Die integrierte Verbundrechnung hat vier Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Integriertes öffentliches Rechnungswesen (IÖR)

Die Bezeichnung "Integriertes öffentliches Rechnungswesen" (IÖR) ist im Bundesland Bremen der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen in der Landesverwaltung.

Im Rahmen der Haushaltsreform soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert.

International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)

Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die vom International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) erlassen werden. Die IPSAS basieren im Wesentlichen auf den den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche ihrerseits ein Regelwerk für erwerbswirtschaftliche Unternehmen darstellen. Die IPSAS werden in englischer Sprache verfasst. Aktuell (Stand: Juni 2009) umfassen die IPSAS insgesamt 27 Standards (IPSAS 1-26 und Cash-Basis IPSAS), welche jeweils einen bestimmten Teilbereich der öffentlichen Rechnungslegung regeln. Die IPSAS 1 bis 26 basieren hierbei auf einem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen, während sich der Cash-Basis IPSAS mit der Rechnungslegung im kameralem System auseinandersetzt. Das System der IPSAS ist aktuell noch nicht vollständig ausgereift, weshalb es regelmäßig überarbeitet wird. Ebenso kommen von Zeit zu Zeit neue Standards hinzu, die diejenigen Teilbereiche der öffentlichen Rechnungslegung regeln, die bislang außen vor gelassen wurden.

Die IPSAS selbst sind nicht unmittelbar rechtlich bindend. Vielmehr handelt es sich um Vorschläge hinsichtlich der öffentlichen Rechnungslegung. Zu geltendem Recht würden sie in einem Staat erst dann werden, wenn sie von der Legislative des Staates als Gesetz verabschiedet werden. In Deutschland haben die IPSAS bislang keinen Eingang in das Haushaltsrecht gefunden. Auch in der aktuellen Diskussion um die Erneuerung des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens spielen sie quasi keine Rolle.

Die IPSAS Standards im Überblick:

- IPSAS 1: Darstellung des Jahresabschlusses
- IPSAS 2: Finanzrechnung
- IPSAS 3: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern
- IPSAS 4: Auswirkungen von Wechselkursänderungen
- IPSAS 5: Fremdkapitalkosten
- IPSAS 6: Gesamtabschluss und separate Jahresabschlüsse
- IPSAS 7: Anteile an assoziierten Einheiten
- IPSAS 8: Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
- IPSAS 9: Erträge aus Transaktionen mit Gegenleistung
- IPSAS 10: Rechnungslegung in Hyperinflationsländern
- IPSAS 11: Langfristige Fertigungsaufträge
- IPSAS 12: Vorräte
- IPSAS 13: Leasingverträge
- IPSAS 14: Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- IPSAS 15: Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung
- IPSAS 16: Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- IPSAS 17: Sachanlagen
- IPSAS 18: Segmentberichterstattung
- IPSAS 19: Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
- IPSAS 20: Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- IPSAS 21: Wertminderung von nicht-zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten
- IPSAS 22: Darstellung von Finanzinformationen über den allgemeinen staatlichen Sektor
- IPSAS 23: Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern & Transferleistungen)
- IPSAS 24: Darstellung von Haushaltsinformationen im Jahresabschluss
- IPSAS 25: Leistungen an Arbeitnehmer
- IPSAS 26: Wertminderungen von zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten
- Cash-Basis IPSAS: Rechnungslegung in der Kameralistik

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) ist ein Verfahren innerhalb der Kostenstellenrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt.

Interne Revision

Die interne Revision ist eine Überwachungseinheit innerhalb einer öffentlichen Verwaltung. Aufgabe der internen Revision ist z.B. die kritische Überprüfung von Verwaltungsprozessen und Organisationsstrukturen. Ebenso wird die Effektivität des verwaltungsinternen Kontrollsystems von der internen Revision überwacht.

Internes Rechnungswesen

Das interne Rechnungswesen bezeichnet den Teil des Rechnungswesens, der sich primär an die Verwaltung und z.T. auch an den Rat richtet. Es dient der Steuerung der Verwaltung. Wichtigster Teil des internen Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).
Gegensatz: Externes Rechnungswesen.

Inventar

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur. Beim Inventar handelt es sich um ein zum Abschlussstichtag aufzustellendes, ausführliches Bestandsverzeichnis, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Einheit art-, mengen- und wertmäßig erfasst werden.

Das Inventar ist die Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Man kann die Bilanz gewissermaßen interpretieren als eine komprimierte und übersichtliche Darstellung des Inventars.

Inventur

Als Inventur bezeichnet man die Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Inventur ist nach den Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) durchzuführen. Das Ergebnis der Inventur ist das Inventar.

Bezüglich des Zeitpunktes bzw. Zeitraumes der Inventur wird unterschieden zwischen:

- Stichtagsinventur
- permanente Inventur
- verlegte Inventur

Des Weiteren wird hinsichtlich der Art der Inventur-Durchführung unterschieden zwischen der körperlichen Inventur und der Buchinventur.

Inventur, körperliche

Die körperliche Inventur ist eine Form der Inventur. Bei der körperlichen Inventur werden die Vermögensgegenstände durch zählen, messen oder wiegen erfasst

Inventur, permanente

Die permanente Inventur ist eine Form der Inventur. Hierbei findet die Inventur nicht zu einem bestimmten Stichtag, sondern vielmehr über das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr verteilt statt. Voraussetzung für eine ordnungsmäßige permanente Inventur ist eine zuverlässige Lagerbuchführung.

Inventur, verlegte

Die verlegte Inventur ist eine Form der Inventur. Die verlegte Inventur ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bestandsaufnahme nicht zum Abschlussstichtag stattfindet, sondern innerhalb von drei Monaten vor oder zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag. Die ermittelten Mengen und Werte sind dann aber auf den Abschlussstichtag fortzuschreiben bzw. zurückzurechnen.

Investitionskredit

Ein Investitionskredit ist ein Kredit, der aufgenommen wird, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Investitionskredite haben i.d.R. eine vergleichsweise lange Laufzeit.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist ein rechentechnisches Instrument, das dazu dient die Vorteilhaftigkeit einer oder mehrerer Investitionen zu beurteilen. Rechenverfahren im Rahmen der Investitionsrechnung sind u.a. die Kapitalwertmethode und die Kostenvergleichsrechnung.

Ist

Als Ist bezeichnet man die tatsächlich erreichte Ausprägung einer Ziel- oder Planungsgröße. Beispiele: Ist-Kosten, Ist-Ausgaben, Ist-Einnahmen.

Gegensatz: **Soll**.

Ist-Ausgaben

Als Ist-Ausgaben bezeichnet man die im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich geleisteten Ausgaben.

Gegensätze: **Ist-Einnahmen, Soll-Ausgaben.**

Ist-Einnahmen

Als Ist-Einnahmen bezeichnet man die im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich erzielten Einnahmen.

Gegensätze: **Ist-Ausgaben, Soll-Einnahmen.**

Ist-Etat

Der Begriff Ist-Etat ist eine eher selten gebräuchliche Bezeichnung für die Haushaltsrechnung.

Gegensatz: **Soll-Etat.**

Ist-Kosten

Unter dem Begriff Ist-Kosten versteht man die in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen Kosten.

Gegensatz: **Soll-Kosten.**

J

Jahresabschluss, doppischer

Der doppische Jahresabschluss für die Kernverwaltung einer öffentlichen Gebietskörperschaft fasst das externe Rechnungswesen eines Rechnungsjahres zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Gebietskörperschaft, sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft darzustellen.

Der **Jahresabschluss** hat fünf Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz/Vermögensrechnung
- Anhang

Ergänzend sind ein Lagebericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht zu erstellen.

Zusätzlich zum Jahresabschluss der Kernverwaltung ist ein Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser enthält den Jahresabschluss der Kernverwaltung zusammen mit den ausgegliederten Vermögensmassen (z.B. Eigenbetriebe).

Der doppische Jahresabschluss ersetzt die Jahresrechnung aus dem kameralen Haushalts- und Rechnungswesen.

Jahresabschluss, konsolidierter

Der konsolidierte Jahresabschluss (auch: Gesamtabschluss, Konzernabschluss) fasst die **Bilanzen**, Ergebnisrechnungen und Anhänge einer öffentlichen Gebietskörperschaft, sowie der in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Einrichtungen und Betriebe, zusammen. Zu den einzubeziehenden Einrichtungen und Betrieben zählen Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie Unternehmen, auf die die betrachtete Gebietskörperschaft einen beherrschenden Einfluss hat.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es die Gebietskörperschaft und ihre Ausgliederungen so darzustellen, als seien sie ein einziges großes Unternehmen (Konzern).

Das Verfahren der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses wird als Konsolidierung bezeichnet.

Der konsolidierte Jahresabschluss hat drei Bestandteile:

- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Ergebnisrechnung
- Anhang

Der konsolidierte Jahresabschluss ist zusätzlich zum doppischen Jahresabschluss der Kernverwaltung zu erstellen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist in der Doppik das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Haushaltsjahr. Sind die Erträge größer als die Aufwendungen, so spricht man vom Jahresüberschuss. Übersteigen die

Aufwendungen die Erträge, so spricht man vom Jahresfehlbetrag.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist in der Kameralistik eine auf Jahresbasis aufzustellende Rechnung über den Vollzug des Haushaltsplans. Die Jahresrechnung bildet entsprechend v.a. die im Haushaltsjahr tatsächlich realisierten Einnahmen und Ausgaben ab.

Bestandteile der Jahresrechnung sind:

- Haushaltsrechnung
- Kassenabschluss

Der Jahresrechnung sind als Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Rücklagenübersicht
- Gruppierungsübersicht
- Rechnungsquerschnitt
- Erläuterungsbericht

Die kamerale Jahresrechnung wird im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen durch den Jahresabschluss ersetzt.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (allgemein: Jahresergebnis) ist in der Doppik das Ergebnis der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Sind die Erträge größer als die Aufwendungen, so spricht man vom Jahresüberschuss. Ist es umgekehrt, so spricht man vom Jahresfehlbetrag.

Jahresüberschüsse sind in die Rücklage einzustellen. Umgekehrt dient die Rücklage zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen.

Jährlichkeitsgrundsatz

Der Jährlichkeitsgrundsatz besagt, dass der Haushaltsplan grundsätzlich nach Jahren getrennt aufzustellen ist. Dies gilt auch dann, wenn der Haushalt für mehrere Haushaltsjahre erstellt wird (Doppelhaushalt). Der Jährlichkeitsgrundsatz gilt sowohl in der Doppik, als auch in der Kameralistik.

Journal

Im Journal (auch: Zeitbuch, Grundbuch) werden sämtliche Geschäftsvorfälle (auch: Verwaltungsvorfälle) chronologisch erfasst. Das Journal enthält zu den einzelnen Geschäftsvorfällen i.d.R. Angaben zu Datum, Buchungstext, Belegnummer, Buchungssatz und den gebuchten Beträgen.

K

Kalkulation

Die Kalkulation ist ein Verfahren der Kostenträgerrechnung. Sie dient der Ermittlung der Selbstkosten bzw. des Verkaufspreises für ein Produkt.

Es wird unterschieden zwischen der Vor- und der Nachkalkulation. Die Vorkalkulation dient als Planungsinstrument, während die Nachkalkulation letztlich der Kontrolle dient.

Kameralistik, einfache

Die einfache Kameralistik (auch: Verwaltungskameralistik; oder kurz: Kameralistik) ist eine stark inputorientierte Form der Buchführung, die primär in der öffentlichen Verwaltung Anwendung findet.

Die einfache Kameralistik betrachtet lediglich Einnahmen und Ausgaben, wodurch sie nur den Geldverbrauch, nicht aber den Ressourcenverbrauch erfasst. Der Fokus der einfachen Kameralistik liegt daher auch eher auf Finanzziele als auf Sachziele. In der einfachen Kameralistik werden - im Gegensatz zur Doppik - einseitige Konten mit mehreren Spalten (Soll, Ist, Rest) geführt. Die Gliederung der Konten orientiert sich am Haushaltsplan.

Im Zuge der Haushaltsreformen in Deutschland, planen eine Reihe von Bundesländern für die kommunale und die Landesebene den Umstieg auf die Doppik bzw. eine erweiterte Kameralistik.

Kameralistik, erweiterte

Die erweiterte Kameralistik (auch: moderne Kameralistik) lässt sich als eine Weiterentwicklung der einfachen Kameralistik verstehen. Hierbei bleibt der Haushalt im Kern kameral, wird aber i.d.R. hinsichtlich seiner Titelstruktur verkürzt dargestellt. Dieser kamerale Kern wird dann um eine Reihe

betriebswirtschaftlicher Elemente erweitert. Zu diesen neuen Elementen zählen i.d.R.:

- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Controlling
- Produkthaushalte

Das Modell der erweiterten Kameralistik wurde u.a. im Bundesland Berlin umgesetzt. Auch das Bundesfinanzministerium will sein Haushalts- und Rechnungswesen auf die erweiterte Kameralistik umstellen. Auf kommunaler Ebene lässt das Bundesland Hessen seinen Kommunen die Wahl zwischen der erweiterten Kameralistik und der Doppik.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist ein rechnerisches Instrument, das die Zahlungsmittelströme eines Unternehmens abbildet. Ein- und Auszahlungen werden hierbei i.d.R. aus Aufwendungen und Erträgen bzw. Veränderungen in Bilanzpositionen abgeleitet (sog. indirekte Methode).

Das Gegenstück zur Kapitalflussrechnung im neuen öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Finanzrechnung.

Kapitalwertmethode

Die Kapitalwertmethode ist ein Instrument der Investitionsrechnung. Die Kapitalwertmethode dient zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsalternativen, indem alle zukünftigen Einzahlungen und Auszahlungen auf einen bestimmten Zeitpunkt abgezinst werden.

Kapitel

Die Kapitel bezeichnen im kameralen Haushaltsplan die Gliederungsebene unterhalb der Einzelpläne, d.h. Einzelpläne sind in verschiedene Kapitel untergliedert. Die Kapitel untergliedern sich ihrerseits in die einzelnen Titel.

Kasse

Bei der Kasse handelt es sich um eine Einrichtung innerhalb einer öffentlichen Verwaltung. Die Kasse ist für die Annahme von Einnahmen bzw. Einzahlungen, sowie die Leistung von Ausgaben bzw. Auszahlungen verantwortlich. Sie nimmt des Weiteren die damit verbundenen Buchungen vor.

Kassenabschluss

Der Kassenabschluss (auch: kassenmäßiger Abschluss) ist ein Bestandteil der kameralen Jahresrechnung. Im Kassenabschluss werden die im Haushaltsplan angesetzten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben den tatsächlich durch die Kasse realisierten Zahlungen (Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben) gegenübergestellt. Weichen die Soll-Werte von den Ist-Werten ab, so erheben sich hieraus sog. Kassenreste.

Kassenausgabereste (KAR)

Kassenausgabereste (KAR) sind Ausgaben, die nach dem Abschluss der Kassenbücher zum Schluss des Haushaltsjahres noch zu leisten sind.

Gegensatz: Kasseneinnahmereste.

Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind Einnahmen, die nach dem Abschluss der Kassenbücher zum Schluss des Haushaltsjahres noch eingehen.

Gegensatz: Kassenausgabereste.

Kassenkredite

Der Kassenkredit ist ein Begriff aus der öffentlichen Haushaltswirtschaft und bezeichnet kurzfristig bei einer Bank aufgenommene Kredite zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Für die Aufnahme eines Kassenkredits ist eine Kreditemächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

Kassenreste

Kassenreste sind Einnahmen und Ausgaben, die nach dem Abschluss der Kassenbücher zum Schluss des Haushaltsjahres noch eingehen bzw. zu leisten sind. Die Kassenreste ergeben sich im Kassenabschluss durch die Differenz zwischen den Soll-Vorgaben aus dem Haushaltsplan und den tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben.

Man unterscheidet zwei Typen von Kassenresten:

- Kasseneinnahmereste
- Kassenausgabereste

Kassenverstärkungskredite (KVK)

Kassenverstärkungskredite (KVK) sind kurzfristige Kredite, die den Zweck verfolgen, die ordnungsmäßige Kassenwirtschaft einer öffentlichen Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Kassenwirksamkeitsprinzip

Das Kassenwirksamkeitsprinzip aus der Kameralistik besagt, dass im kameralen Haushaltsplan nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden dürfen, die im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich der Kasse zufließen bzw. von ihr abfließen werden.

In der Doppik ist das Kassenwirksamkeitsprinzip noch im Bereich des Finanzhaushalts für die dort veranschlagten Ein- und Auszahlungen von Bedeutung.

Kennzahlen

Kennzahlen (auch: Kennziffern) dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

Kennzahlen finden z.B. bei der durch Politik und Verwaltung ausgeübten Haushaltssteuerung Anwendung. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Man unterscheidet im Allgemeinen zwischen absoluten Kennzahlen (z.B. Jahresüberschuss) und relativen Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote).

Weitere Beispiele für Kennzahlen: Verschuldungsgrad, Kostendeckungsgrad, Pensionsrückstellungsquote.

Kennzahleneinheit

Die Kennzahleneinheit ist die Maßeinheit einer Kennzahl (z.B. Euro/Monat).

Kennzahlenvergleich

Kennzahlen ermöglichen es Vergleiche anzustellen, um z.B. die Entwicklung einer Kennzahl im Zeitablauf abzubilden (sog. Zeitvergleich), Abweichungen vom Soll-Wert zu bestimmen (sog. Soll-Ist-Vergleich) oder die Leistungsfähigkeit der eigenen Kommune im Vergleich zu einer anderen Kommune festzustellen (sog. interkommunaler Leistungsvergleich).

Kennzahlenwert

Als Kennzahlenwert wird die Ausprägung einer Kennzahl bezeichnet.

Kennziffern

Kennziffern (auch: Kennzahlen) dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennziffern sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennziffern dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

Kennziffern finden z.B. bei der durch Politik und Verwaltung ausgeübten Haushaltssteuerung Anwendung. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennziffern Leistungsvergleiche.

Man unterscheidet im Allgemeinen zwischen absoluten Kennziffern (z.B. Jahresüberschuss) und relativen Kennziffern (z.B. Eigenkapitalquote).

Weitere Beispiele für Kennziffern: Verschuldungsgrad, Kostendeckungsgrad, Pensionsrückstellungsquote.

Kommunale Doppik

Die Bezeichnung "Kommunale Doppik" ist in den Bundesländern Brandenburg und Rheinland-Pfalz der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

In beiden Bundesländern ist vorgesehen, dass das bisherige kameralen Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt wird, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert.

Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Projekte andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. in Baden-Württemberg vom "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR).

Konsolidierung

Der Begriff der Konsolidierung bezeichnet zum einen ein Verfahren, im Rahmen dessen die Jahresabschlüsse des Kernhaushalts der Verwaltung und der ausgegliederten Einrichtungen und Betriebe zum Zweck der Erstellung des Gesamtabchlusses zusammengeführt werden.

Zum anderen ist der Ausdruck Konsolidierung (auch: Haushaltskonsolidierung) ein Oberbegriff für all

diejenigen Maßnahmen, die zu einem Abbau des Haushaltsdefizits, einer Verringerung der Nettokreditaufnahme und/oder zum Schuldenabbau beitragen. Ziel der (Haushalts-)Konsolidierung ist vor allem die Zurückgewinnung der haushaltspolitischen Flexibilität durch den Abbau von Schulden oder zumindest die Verlangsamung des Schuldenwachstums.

Kontenabschluss

Der Kontenabschluss ist in der Doppik ein am Ende eines jeden Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres durchzuführendes buchungstechnisches Verfahren, im Rahmen dessen die Differenz zwischen der Haben- und der Soll-Seite eines jeden Kontos (sog. Saldo) ermittelt wird und auf diejenige Seite eingetragen wird, welche die geringere Summe ausweist. Die abgeschlossenen Konten gelangen dann je nach Kontentyp über das Schlussbilanzkonto in Bilanz oder über das Ergebniskonto in die Ergebnisrechnung.

Kontenplan

Ein Kontenplan ist ein Begriff aus der Doppik. Er bezeichnet ein Verzeichnis über die vom Unternehmen bzw. von der öffentlichen Verwaltung verwendeten Konten im Rahmen der doppelten Buchführung. Der Kontenplan richtet sich im Grundsatz nach dem Kontenrahmen.

Kontenrahmen

Ein Kontenrahmen ist in der doppelten Buchführung ein Rahmenplan für die Gliederung der Konten im Unternehmen bzw. in einer öffentlichen Verwaltung. Der Kontenrahmen dient als Hilfsinstrument für die Erstellung des unternehmens- bzw. kommunenspezifischen Kontenplans.

Kontierungshandbuch

Ein Kontierungshandbuch (auch: Kontierungsrichtlinien) ist ein verbindlicher Leitfaden, in dem bestimmt ist, wie Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfälle buchungstechnisch zu erfassen sind.

Kontierungsrichtlinien

Kontierungsrichtlinien (auch: Kontierungshandbuch) sind ein verbindlicher Leitfaden, in dem bestimmt ist, wie Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfälle buchungstechnisch zu erfassen sind.

Konto

Das Konto dient der Darstellung von Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfällen. I.d.R. gilt, dass jede Aktiv- und Passivposition der Bilanz ein Konto hat, über welches die diese Bilanzposition betreffenden Geschäftsvorfälle einer Rechnungsperiode buchungstechnisch abgewickelt werden. Ebenso werden die Positionen in der Ergebnisrechnung über Konten abgewickelt.

Allgemein wird zwischen Bestands- und Erfolgskonten unterschieden:

Bestandskonten sind diejenigen Konten, die aus einer Bilanzposition abgeleitet sind. Für sie gilt stets, dass die Summe aus Anfangsbestand und Zugängen gleich der Summe aus Endbestand und Abgängen ist. Bei Bestandskonten wird unterschieden, ob es sich um ein Aktivkonto (auch: aktives Bestandskonto), oder um ein Passivkonto (auch: passives Bestandskonto) handelt. Aktivkonten spiegeln entsprechend Aktivpositionen der Bilanz wider, während Passivkonten die einzelnen Passivpositionen widerspiegeln. Aktivkonten erfassen den Anfangsbestand, sowie Zugänge im Soll und Abgänge, sowie den Endbestand im Haben. Bei Passivkonten ist es umgekehrt.

Erfolgskonten sind Konten, die aus Positionen in der Ergebnisrechnung abgeleitet sind. Bei ihnen unterscheidet man wiederum zwischen Aufwands- und Ertragskonten. Alle Erfolgskonten stehen in einem gewissen Zusammenhang mit dem Bestandskonto Eigenkapital.

Da Konten häufig in Form eines T visualisiert werden, spricht man in diesem Zusammenhang häufig von einem sog. T-Konto (siehe Abbildung unten rechts).

Die linke Seite eines Kontos wird als Soll bezeichnet, die rechte als Haben. Die Differenz zwischen der Haben- und der Soll-Seite eines Kontos ist der sog. Saldo. Wird der Saldo auf der Haben-Seite ausgewiesen, weil die Soll-Seite wertmäßig überwiegt, so spricht man von einem Sollsaldo. Überwiegt die Haben-Seite, so spricht man von einem Habensaldo, der auf der Soll-Seite auszuweisen ist.

Soll	Beispielkonto	Haben

Kontrakt

Der Begriff Kontrakt bezeichnet eine verbindliche Vereinbarung (z.B. Zielvereinbarung) oder z.T. auch einen Vertrag.

Kontraktmanagement

Das Kontraktmanagement ist ein Instrument zur Steuerung von Organisationseinheiten auf Basis von Kontrakten bzw. Zielvereinbarungen. Ein Kontrakt ist in diesem Zusammenhang eine verbindliche Vereinbarung zwischen zwei Parteien.

In der öffentlichen Verwaltung stellt der zwischen Politik und Verwaltung geschlossene jährliche Haushaltsplan den Hauptkontrakt dar. Dieser wird im Rahmen des Kontraktmanagements schrittweise auf die hierarchisch untergeordneten Ebenen in der Organisationsstruktur heruntergebrochen. So bricht z.B. ein Amtsleiter den von ihm mit der Verwaltungsführung vereinbarten Kontrakt auf die ihm untergeordneten Führungskräfte herunter. Diese wiederum vereinbaren Kontakte bzw. Zielvereinbarungen mit den ihnen untergeordneten Mitarbeitern usw. Hierbei sollte stets die Erreichung der im untergeordneten Kontrakt vereinbarten Ziele zur Erreichung der Ziele im übergeordneten Kontrakt beitragen.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss (auch: Gesamtabschluss, konsolidierter Jahresabschluss) fasst die Bilanzen, Ergebnisrechnungen und Anhänge einer öffentlichen Gebietskörperschaft, sowie der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Einrichtungen und Betriebe, zusammen. Zu den einzubeziehenden Einrichtungen und Betrieben zählen Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie Unternehmen, auf die die betrachtete Gebietskörperschaft einen beherrschenden Einfluss hat.

Ziel des Konzernabschlusses ist es die Gebietskörperschaft und ihre Ausgliederungen so darzustellen, als seien sie ein einziges großes Unternehmen (Konzern).

Das Verfahren der Erstellung des Konzernabschlusses wird als Konsolidierung bezeichnet.

Der Konzernabschluss hat drei Bestandteile:

- Konzernbilanz
- Konzernergebnisrechnung
- Konzernanhang

Der Konzernabschluss ist zusätzlich zum doppischen Jahresabschluss der Kernverwaltung zu erstellen.

Kosten

Unter Kosten versteht man den in Geld bewerteten Verbrauch an Gütern und Dienstleistungen, der zur Leistungserstellung notwendig ist.

Kosten können in verschiedene Kategorien untergliedert werden. Solche Kostenkategorien sind z.B.:

- fixe und variable Kosten
- pagatorische und kalkulatorische Kosten
- Grundkosten, Anderskosten und Zusatzkosten
- Einzelkosten und Gemeinkosten
- Sollkosten und Istkosten
- Opportunitätskosten
- Vollkosten und Teilkosten

Gegensätze: Erlöse, Leistungen.

Kosten, aufwandsgleiche

Als aufwandsgleiche Kosten (auch: Grundkosten) bezeichnet man denjenigen Teil der Kosten, welchem Aufwendungen in exakt gleicher Höhe gegenüberstehen.

Kosten, direkte

Direkte Kosten (auch: Einzelkosten) bezeichnen diejenigen Kosten, welche einem Kostenträger unmittelbar zugerechnet werden können. Gegensatz: indirekte Kosten.

Kosten, fixe

Unter fixen Kosten versteht man diejenigen Kosten, die unabhängig von der Beschäftigung bzw. Ausbringungsmenge sind, d.h. sie bleiben bei Beschäftigungsänderungen konstant. Die fixen Kosten pro Stück fallen mit zunehmender Ausbringungsmenge. Beispiele für fixe Kosten sind Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Gemeinkosten sind i.d.R. fixe Kosten.

Gegensatz: variable Kosten

Kosten, indirekte

Indirekte Kosten (auch: Gemeinkosten, Overhead-Kosten) bezeichnen diejenigen Kosten, welche einem Kostenträger nicht unmittelbar zugerechnet werden können. Zur Zurechnung auf den Kostenträger bedient man sich daher i.d.R. sog. Verteilungsschlüssel.

Mit Hilfe von solchen Verteilungsschlüsseln werden die indirekten Kosten im Rahmen der

Kostenstellenrechnung zunächst den einzelnen Kostenstellen so genau wie möglich zugeordnet. Über sog. Gemeinkostenzuschläge werden sie dann den einzelnen Kostenträgern zugerechnet.
Gegensatz: direkte Kosten.

Kosten, kalkulatorische

Unter kalkulatorischen Kosten versteht man Kosten, denen entweder ein Aufwand in anderer Höhe (sog. Anderskosten) oder überhaupt kein Aufwand (sog. Zusatzkosten) gegenübersteht.
Beispiele: kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, kalkulatorische Abschreibungen.
Gegensatz: kalkulatorische Erlöse.

Kosten, pagatorische

Pagatorische Kosten sind Kosten, denen reale Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber stehen.
Kalkulatorische Kosten sind folglich keine pagatorischen Kosten.

Kosten, variable

Unter variablen Kosten versteht man diejenigen Kosten, die in einem bestimmten Verhältnis mit der Ausbringungsmenge schwanken. Die variablen Kosten pro Stück sind hinsichtlich Änderungen in der Ausbringungsmenge konstant. Ein Beispiel für variable Kosten ist der Rohstoffverbrauch in einem produzierenden Unternehmen. Einzelkosten sind i.d.R. variable Kosten.
Gegensatz: fixe Kosten.

Kosten-Nutzen-Analyse (KNA)

Die Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) ist ein Instrument, im Rahmen dessen die anfallenden Kosten mit dem entstehenden Nutzen verglichen werden, um Rückschlüsse auf die Vorteilhaftigkeit einer Maßnahme ziehen zu können. Eine Maßnahme ist durchzuführen, wenn der Nutzen die Kosten übersteigt.

Kosten- und Leistungsartenplan

Beim Kosten- und Leistungsartenplan handelt es sich um eine Zusammenstellung all derjenigen Kosten und Leistungen, die in einer bestimmten Einheit der öffentlichen Verwaltung anfallen können.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein Instrument zur Verwaltungsteuerung. Sie ist ein wichtiges Teilgebiet des internen Rechnungswesens.

Wichtigste Zwecke der KLR sind die interne Steuerung der Verwaltung, sowie die Bereitstellung ergänzender Informationen zum Haushalt. Die KLR hat ex ante eine Planungs- und Entscheidungsfunktion. Ex post dient sie Kontrollzwecken. Mithilfe der KLR können die Kosten öffentlicher Leistungen erfasst und bewertet werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden zwei Bausteinen zusammen:

- Kostenrechnung
- Leistungsrechnung

Die Kostenrechnung dient der Erfassung, Verteilung und verursachungsgerechten Zuteilung der im Leistungserstellungsprozess entstandenen Kosten. Die Kostenrechnung untergliedert sich ihrerseits grundsätzlich in drei Bestandteile:

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Aufgabe der Leistungsrechnung ist die art- und mengenmäßige Erfassung sowie Bewertung der im Verwaltungsprozess entstandenen Leistungen.

Die konkrete Ausgestaltung der KLR obliegt der jeweiligen öffentlichen Verwaltung und richtet sich nach deren individuellen Bedürfnissen.

Kostenarten

Der Begriff Kostenart ist eine Beschreibung für die Kategorisierung von Kosten. Es wird unterschieden zwischen Sachkosten, Personalkosten und kalkulatorischen Kosten.

Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung gliedert die im Haushaltsjahr entstandenen Kostenarten. Aus ihr lassen sich Informationen hinsichtlich der Kostenstruktur ableiten. Die Kostenartenrechnung ein Teil der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Erlösen zu Kosten misst.

$$\text{Kostendeckungsgrad} = \frac{\text{Erlöse}}{\text{Kosten}} \cdot 100$$

Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100%, so wurde ein Gewinn erwirtschaftet; ist er kleiner als 100%, so ist ein Verlust entstanden.

Kostenfunktion

Als Kostenfunktion wird der funktionale Zusammenhang zwischen den Kosten und einer Bezugsgröße (z.B. Produktionsmenge) bezeichnet. Die Kostenfunktion kann einen linearen, degressiven, progressiven, regressiven, fixen oder sprungfixen Verlauf haben. Durch Bildung der ersten Ableitung der Kostenfunktion erhält man die Grenzkosten.

Beispiel für eine lineare Kostenfunktion:

$$K(x) = 10 \cdot x + 100$$

[$K(x)$ = Kostenfunktion; x = Menge der Bezugsgröße]

Kostenkontrolle

Die Kostenkontrolle bezeichnet die Überwachung der Kosten an den jeweiligen Kostenstellen und dient damit der Aufdeckung von Unwirtschaftlichkeiten.

Wichtige Methoden der Kostenkontrolle sind der Soll-Ist-Vergleich und der Zeitvergleich.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung ist ein Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Sie dient der Erfassung, Verteilung und verursachungsgerechten Zuteilung der im Leistungserstellungsprozess entstandenen Kosten.

Die Kostenrechnung untergliedert sich in:

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Gegensatz: **Leistungsrechnung**.

Kostenstelle

Die Kostenstelle (auch: Cost-Center) ist ein rechnungstechnisch abgegrenzter Bereich, an dem Kosten anfallen. Die Kostenstelle sollte mit dem Verantwortungsbereich einer Führungskraft übereinstimmen, um die Wirtschaftlichkeit der Kostenstelle steuern und kontrollieren zu können. Um diese Steuerung und Kontrolle zu ermöglichen müssen die Kosten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen verteilt werden. Dies ist die Aufgabe der Kostenstellenrechnung.

Beispiele für Kostenstellen in einem produzierenden Unternehmen: Verwaltung, Vertrieb, Material, Fertigung.

Kostenstelleneinzelkosten

Kostenstelleneinzelkosten sind diejenigen Gemeinkosten, die einer Kostenstelle exakt zugerechnet werden können.

Gegensatz: **Kostenstellengemeinkosten**

Kostenstellengemeinkosten

Kostenstellengemeinkosten sind Gemeinkosten, bei denen es nicht möglich ist, sie einer Kostenstelle exakt zuzurechnen. Um sie doch den einzelnen Kostenstellen möglichst genau zurechnen zu können, bedient man sich sog. Verteilungsschlüssel.

Gegensatz: **Kostenstelleneinzelkosten**

Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung dient der verursachungsgerechten Verteilung der Kostenarten aus der Kostenartenrechnung auf die Kostenstellen. Sie dient u.a. der Steuerung und Kontrolle der Kostenstelle. Die Kostenstellenrechnung ist ein Teil der Kosten- und Leistungsrechnung.

Kostenträger

Kostenträger sind diejenigen Güter und Dienstleistungen, die das Sachziel des Unternehmens bzw. der öffentlichen Verwaltung darstellen. Man geht im Allgemeinen davon aus, dass alle anfallenden

Kosten zur Erstellung/Erbringung dieser Güter und Dienstleistungen anfallen. Daher sind sämtliche Kosten nach ihrer Verursachung auf die einzelnen Kostenträger zu verteilen. Dies erfolgt über die Kostenträgerrechnung.

Kostenträgerrechnung

Die Kostenträgerrechnung dient der verursachungsgerechten Verteilung der Kosten auf die Kostenträger. Sie dient dazu die Herstellungs- und Selbstkosten zu ermitteln. Die Kostenträgerrechnung baut auf der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung auf und ist Teil der Kosten- und Leistungsrechnung

Kostenträgerstückrechnung

Die Kostenträgerstückrechnung ist ein Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), das dazu dient, die von den einzelnen Kostenträgern (Produkte bzw. Leistungen) verursachten Kosten zu erfassen.

Kostenträgerzeitrechnung

Die Kostenträgerzeitrechnung ist ein Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), dessen Aufgabe es ist den einzelnen Kostenträgern (Produkte bzw. Leistungen) die für sie im Laufe der betrachteten Abrechnungsperiode angefallenen Kosten zuzurechnen.

ku-Vermerk

Als ku-Vermerk (auch: Umwandlungsvermerk) wird ein Haushaltsvermerk bezeichnet, der vorsieht, Planstellen oder andere Stellen in eine andere Stellenart umzuwandeln. Die Abkürzung "ku" steht für "künftig umzuwandeln".

kw-Vermerk

Als kw-Vermerk (auch: Wegfallvermerk) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen. Die Abkürzung "kw" steht für "künftig wegfallend".

L

Lagebericht

Der Lagebericht (auch: Rechenschaftsbericht) ist ein zusätzlich zum doppischen Jahresabschluss zu erstellendes Dokument. Zweck des Lageberichts ist die Darstellung der derzeitigen und zukünftigen Chancen und Risiken, sowie die Abbildung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft. Dabei ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beschreibung der Lage der jeweiligen öffentlichen Gebietskörperschaft zu erstellen.

Landeshaushaltsgesetz (LHG)

Durch ein Landeshaushaltsgesetz (LHG) wird auf Ebene der Bundesländer der Haushaltsplan verabschiedet.

Leerstelle

Leerstellen sind Planstellen spezieller Art, die für Beamte und Angestellte gebildet werden, wenn diese beurlaubt werden und hierbei kein Gehalt beziehen.

Leertitel

Als Leertitel bezeichnet man einen im kameralen Haushaltsplan ausgewiesenen Titel ohne Ansatz.

Leistung

Als (Verwaltungs-)Leistung wird generell das in Geld bewertete Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bezeichnet. Leistungen stellen somit eine Form des Outputs einer Verwaltung dar. Eine Leistung entsteht im Rahmen des Herstellungs- bzw. Verwaltungsprozesses durch die Kombination verschiedener Inputfaktoren (z.B. Arbeit, Betriebsmittel).

Die Bewertung einer öffentlichen Leistung in Geldeinheiten ist z.T. problematisch, da öffentliche Leistungen oftmals nicht auf Märkten gehandelt werden. Aus diesem Grund bedient man sich alternativen Bewertungsmethoden, wie z.B. der Bewertung anhand von Mengen- oder Qualitätsmerkmalen.

Indem einzelne Leistungen oder auch Gruppen von Leistungen zu Produkten zusammengefasst werden, finden sie Eingang in den Haushaltsplan (Produkthaushalt). Leistungen sind entsprechend hierarchisch betrachtet der untersten Ebene in der Produkthierarchie (den Produkten) untergeordnet. Der Begriff der Leistung wird v.a. auch im Kontext der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

gebraucht. Die Leistungen unterscheiden sich hierbei von den Erlösen dahingehend, dass sie im Gegensatz zu den Erlösen auch den Eigenverbrauch von Gütern und Dienstleistungen berücksichtigen.

Gegensatz: Kosten.

Leistungsabschreibung

Die Leistungsabschreibung ist eine Form der planmäßigen, bilanziellen Abschreibung, bei der sich die Abschreibungsbeträge nach dem Ausmaß der Nutzung des Vermögensgegenstandes richten.

Leistungsauftrag

Ein Leistungsauftrag ist ein Auftrag, der vom Rat an die Verwaltung erteilt wird. In diesem ist vorgegeben, welche Leistungen die Verwaltung innerhalb einer bestimmten Periode zu erbringen hat. Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird der Verwaltung häufig ein Globalbudget eingeräumt.

Leistungsrechnung

Die Leistungsrechnung ist ein Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Aufgabe der Leistungsrechnung ist die art- und mengenmäßige Erfassung sowie Bewertung der im Verwaltungsprozess entstandenen Leistungen.

Gegensatz: Kostenrechnung.

Leistungsvereinbarung

Als Leistungsvereinbarung bezeichnet man eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, die die Erbringung bestimmter Leistungen zum Gegenstand hat. Die einzelnen Parteien sind hierbei hierarchisch gleichgeordnet. In diesem Punkt unterscheidet sich die Leistungsvereinbarung schließlich auch von der Zielvereinbarung, bei der eine der Parteien der anderen hierarchisch übergeordnet ist.

Leistungsziel

Als Leistungsziel bezeichnet man den im Rahmen der Leistungserstellung anvisierten Output.

LiFo-Verfahren

LiFo-Verfahren (**Last-In-First-Out**) ist ein Verbrauchsfolgeverfahren für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens.

Das LiFo-Verfahren beinhaltet die Annahme, dass der zuletzt angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstand zuerst verbraucht wird.

Liquide Mittel

Liquide Mittel (auch: flüssige Mittel) bezeichnen insbesondere Kassenbestände und Bankguthaben, aber auch diejenigen Vermögensgegenstände, die schnell liquidiert werden können. Die liquiden Mittel sind dem Umlaufvermögen zuzurechnen und werden entsprechend auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Liquidität

Unter dem Begriff der Liquidität versteht man die Fähigkeit eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Einheit, fällige Verbindlichkeiten fristgerecht und in voller Höhe begleichen zu können.

Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung ist ein Instrument zur Bestimmung des Bedarfs an liquiden Mitteln innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts. Sie dient u.a. der Sicherstellung der allgemeinen Zahlungsfähigkeit

Liquiditätsreserve

Als Liquiditätsreserven werden diejenigen Bestandteile des Vermögens bezeichnet, die zwar aktuell keine liquiden Mittel darstellen, aber innerhalb relativ kurzer Zeit in solche umgewandelt werden können (z.B. Wertpapiere).

LoFo-Verfahren

LoFo-Verfahren (**Lowest-In-First-Out**) ist ein Verbrauchsfolgeverfahren für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens.

Nach dem LoFo-Verfahren werden zuerst diejenigen Vermögensgegenstände mit den niedrigsten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verbraucht

M

Make-or-Buy-Entscheidungen

Make-or-Buy-Entscheidungen sind Entscheidungen hinsichtlich der Frage, ob ein Produkt bzw. eine Leistung selbst erstellt werden soll oder ob es/sie von einem Dritten eingekauft werden soll (sog. Fremdbezug). Ein wichtiges Kriterium bei dieser Entscheidung ist der Vergleich der eigenen Herstellungskosten mit den Bezugskosten bei Fremdbezug.

Management by Delegation (MbD)

Das Management by Delegation (auch: Führung durch Aufgabendelegation) ist ein Mitarbeiterführungskonzept, nach welchem dem Mitarbeiter eindeutig abgegrenzte Verantwortungs- und Aufgabenbereiche zugewiesen werden. Abgestrebt wird ein eigenverantwortliches Handeln der Mitarbeiter. Ziel ist es, die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und den Vorgesetzten von Routinetätigkeiten zu entlasten.

Management by Exception (MbE)

Das Management by Exception (auch: Führung nach dem Ausnahmeprinzip) ist ein Mitarbeiterführungskonzept, nach dem der Mitarbeiter eigenverantwortliche Gestaltungsspielräume beim Treffen von Entscheidungen hat. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei besonders wichtigen Entscheidungen, greift der Vorgesetzte ein.)

Management by Objectives (MbO)

Das Management by Objectives (auch: Führung durch Zielvereinbarungen) ist eine Methode der Mitarbeiterführung, welche darauf basiert, dass Mitarbeiter und Vorgesetzter gemeinsam bestimmte Ziele verabreden, die vom Mitarbeiter innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu erreichen sind. Hierbei sollten die vereinbarten Ziele den SMART-Kriterien genügen. Wie genau die vereinbarten Ziele erreicht werden, liegt im eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraum des Mitarbeiters. Kontrolliert werden nicht einzelne Entscheidungen, sondern nur der Zielerreichungsgrad. An den Grad der Zielerreichung werden i.d.R. Anreize wie z.B. variable Entgeltbestandteile geknüpft. Im Rahmen des Management by Objectives sollten drei Mitarbeitergespräche geführt werden. Das erste Gespräch ist das Zielvereinbarungsgespräch, in dem Mitarbeiter und Vorgesetzter die Ziele vereinbaren, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums vom Mitarbeiter erreicht werden sollen. Ebenso werden Messgrößen für den Zielerreichungsgrad (z.B. Kennzahlen) festgelegt. Innerhalb des vereinbarten Zeitraums sollte mindestens ein Zwischengespräch durchgeführt werden, das z.B. der Kontrolle möglicher Planabweichungen sowie dem Feedback dienen kann. Das dritte und zum Ende des verabredeten Zeitraums zu führende Gespräch ist das Zielerreichungsgespräch, in dem der Zielerreichungsgrad anhand der vereinbarten Maßstäbe (z.B. Kennzahlen) überprüft wird. Anknüpfend am Zielerreichungsgrad entscheidet der Vorgesetzte über positive oder negative Konsequenzen des Geleisteten (z.B. variable Entgeltbestandteile, Beförderungen, Degradierungen).

Maximalprinzip

Das Maximalprinzip (auch: Ergiebigkeitsprinzip) besagt, dass es bei gegebenem Mitteleinsatz (Input) gilt, hieraus den maximalen Erfolg (Output) zu erzielen. Das Maximalprinzip ist eine Konkretisierung des ökonomischen Prinzips.

Gegensatz: **Minimalprinzip**.

Mehrausgaben

Als Mehrausgaben werden Ausgaben bezeichnet, die die im Haushaltsplan angesetzten Ausgaben übersteigen. Gegensatz: **Minderausgaben**.

Mehrausgaben, globale

Als globale Mehrausgaben bezeichnet man im Haushaltsplan veranschlagte Ausgaben, die einen möglicherweise zustande kommenden Mehrbedarf an Ausgaben im Gesamthaushalt ausgleichen sollen. Bei den globalen Mehrausgaben handelt es sich um eine Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip.

Gegensatz: **globale Minderausgaben**.

Mehreinnahmen

Als Mehreinnahmen werden Einnahmen bezeichnet, die die im Haushaltsplan angesetzten Einnahmen übersteigen. Gegensatz: **Mindereinnahmen**.

Mehreinnahmen, globale

Globale Mehreinnahmen sind im Haushaltsplan veranschlagte Einnahmen, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans zusätzlich zu erzielen sind. Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um eine Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip.

Gegensatz: **globale Mindereinnahmen**.

Minderausgaben

Minderausgaben sind Ausgaben, die die im Haushaltsplan angesetzten Ausgaben unterschreiten.

Gegensatz: **Mehrausgaben**.

Minderausgaben, globale

Globale Minderausgaben sind im Haushaltsplan negativ veranschlagte Ausgaben, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans durch Ausgaben senkungen auszugleichen sind. Bei den globalen Minderausgaben handelt es sich um eine Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip.

Gegensatz: **globale Mehrausgaben**.

Mindereinnahmen

Mindereinnahmen sind Einnahmen, die die im Haushaltsplan angesetzten Einnahmen unterschreiten.

Gegensatz: **Mehreinnahmen**

Mindereinnahmen, globale

Globale Mindereinnahmen sind im Haushaltsplan negativ veranschlagte Einnahmen, die potentiell entstehende Mindereinnahmen abdecken sollen. Bei den globalen Mindereinnahmen handelt es sich um eine Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip.

Gegensatz: **globale Mehreinnahmen**

Minimalprinzip

Das Minimalprinzip (auch: Sparsamkeitsprinzip) besagt, dass es bei gegebenem Erfolgsziel (Output) gilt, dieses mit minimalem Mitteleinsatz (Input) zu erreichen. Das Minimalprinzip ist eine Konkretisierung des ökonomischen Prinzips.

Gegensatz: **Maximalprinzip**

N

Nachtragshaushalt

Mittels eines Nachtragshaushaltes (auch: Nachtragshaushaltsplan) ist es möglich, nachträglich Teile des bestehenden Haushaltsplans abzuändern.

Der Nachtragshaushalt wird auf kommunaler Ebene im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet. Auf Bundes- und Landesebene erfolgt dies durch ein Nachtragshaushaltsgesetz.

Das Äquivalent zum Nachtragshaushalt auf Ebene der Europäischen Union (EU) ist der sog.

Berichtigungshaushalt.

Nachtragshaushaltsgesetz

Ein Nachtragshaushaltsgesetz ermöglicht es nachträglich Teile des ursprünglichen Haushaltsgesetzes abzuändern. Wird ein Nachtragshaushaltsgesetz verabschiedet, so ist auch ein Nachtragshaushalt zu erstellen.

Nachtragshaushaltsgesetze werden auf Landes- und Bundesebene verabschiedet. Auf Ebene der Europäischen Union spricht man in diesem Zusammenhang vom sog. Berichtigungshaushaltsgesetz.

Das Pendant zum Nachtragshaushaltsgesetz auf kommunaler Ebene ist die

Nachtragshaushaltssatzung.

Nachtragshaushaltsplan

Mittels eines Nachtragshaushaltsplans (auch kurz: Nachtragshaushalt) ist es möglich, nachträglich Teile des bestehenden Haushaltsplans abzuändern.

Der Nachtragshaushaltsplan wird auf kommunaler Ebene im Rahmen einer

Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet. Auf Bundes- und Landesebene erfolgt dies durch ein Nachtragshaushaltsgesetz.

Das Äquivalent zum Nachtragshaushaltsplan auf Ebene der Europäischen Union (EU) ist der sog.

Berichtigungshaushaltsplan.

Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung (auch: Nachtragssatzung) ermöglicht es einer Kommune nachträglich Teile der ursprünglichen Haushaltssatzung abzuändern. Wird eine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet, so ist auch ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Nachtragshaushaltssatzungen werden auf kommunaler Ebene verabschiedet. Das Pendant zur Nachtragshaushaltssatzung auf der Ebene von Bund und Ländern ist das Nachtragshaushaltsgesetz. Auf Ebene der Europäischen Union spricht man vom sog. Berichtigungshaushaltsgesetz.

Nebenbuch

Das Nebenbuch dient dem Zweck die Aussagekraft der Hauptbücher durch weitere Informationen zu erhöhen. Beispiele für Nebenbücher sind das Lohn- & Gehaltsbuch und das Kontokorrentbuch.

Nebenkostenstelle

Nebenkostenstellen (auch: Vorkostenstellen, Hilfskostenstellen, Sekundärkostenstellen) sind eine Form der Kostenstelle, bei der die dort angefallenen Kosten auf andere Neben- und Hauptkostenstellen umgelegt werden. Grund ist, dass die von der Nebenkostenstelle erbrachten Leistungen von diesen anderen Kostenstellen in Anspruch genommen werden. Auf Nebenkostenstellen werden keine Kostenträger erstellt, vielmehr erbringen sie Leistungen für andere Kostenstellen.

Gegensatz: **Hauptkostenstelle**.

Nettokreditaufnahme

Der Begriff der Nettokreditaufnahme (auch: Nettoneuverschuldung) bezeichnet einen für eine Abrechnungsperiode berechneten Saldo. Er errechnet sich über die Summe der zugeflossenen finanziellen Mittel aus der Aufnahme neuer Kredite, abzüglich der gesamten Kredittilgungen.

Nettoneuverschuldung

Der Begriff der Nettoneuverschuldung (auch: Nettokreditaufnahme) bezeichnet einen für eine Abrechnungsperiode berechneten Saldo. Er errechnet sich über die Summe der zugeflossenen finanziellen Mittel aus der Aufnahme neuer Kredite, abzüglich der gesamten Kredittilgungen.

Neue Steuerungsinstrumente (NSI)

Der Begriff Neue Steuerungsinstrumente (NSI) ist ein Oberbegriff für eine Reihe von betriebswirtschaftlichen Instrumenten, die insbesondere die Effizienz und die Effektivität in der öffentlichen Verwaltung verbessern sollen und folglich der Verwaltungssteuerung dienen. Zu den Neuen Steuerungsinstrumenten zählen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), die Bildung von Produkten, das Berichtswesen, das Controlling und die Budgetierung.

Neue Verwaltungssteuerung (NVS)

Der Begriff "Neue Verwaltungssteuerung" (NVS) ist im Bundesland Hessen die Bezeichnung für das Haushaltsreform-Projekt auf Ebene der Landesverwaltung.

Wichtige Ziele des Projekts der Neuen Verwaltungssteuerung sind die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik und die Einführung eines Controllings sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)

Die Bezeichnung "Neues Haushaltswesen Hamburg" (NHH) ist im Bundesland Hamburg der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen in der Landesverwaltung.

Im Rahmen der Haushaltsreform soll das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert.

Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Projekte andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. im Bundesland Bremen vom "Integrierten öffentlichen Rechnungswesen" (IÖR).

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Bezeichnung "Neues Kommunales Finanzmanagement" (NKF) ist im Bundesland Nordrhein-Westfalen der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Haushaltsreform-Modells soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert. Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Projekte andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. in Baden-Württemberg vom "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR).

Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

Die Bezeichnung "Neues Kommunales Finanzwesen" (NKF) ist im Bundesland Thüringen der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen der Haushaltsreform soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert. Das Reformmodell des Landes Thüringen sieht jedoch vor, dass die Kommunen zwischen der Einführung der Doppik und der Beibehaltung der Kameralistik wählen können.

Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Projekte andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. in Baden-Württemberg vom "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR).

Neues Kommunales Finanzwesen (NKFW)

Die Bezeichnung "Neues Kommunales Finanzwesen" (NKFW) ist im Bundesland Bayern der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen des bayerischen Haushaltsreform-Modells soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert. Das bayerische Reformmodell sieht jedoch auch vor, dass die Kommunen zwischen der Umstellung auf die Doppik und der Beibehaltung der Kameralistik wählen können.

Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Projekte andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. im Bundesland Baden-Württemberg vom "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR).

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Die Bezeichnung "Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR) ist in den Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen der Haushaltsreform soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert.

Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Projekte andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. im Bundesland Nordrhein-Westfalen vom "Neuen Kommunalen Finanzmanagement" (NKF).

Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS)

Die Bezeichnung "Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem" (NKRS) ist im Bundesland Hessen der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen der hessischen Haushaltsreform soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert. Das hessische Reformmodell sieht jedoch auch vor, dass die Kommunen zwischen der Umstellung auf die Doppik und der Einführung einer erweiterten Kameralistik wählen können.

Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Projekte andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. im Bundesland Baden-Württemberg vom "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen" (NKHR).

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Die Bezeichnung "Neues Kommunales Rechnungswesen" (NKR) ist in den Bundesländern Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein der Oberbegriff für die Haushaltsreform-Bestrebungen auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen der Haushaltsreform soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert. Lediglich das Reformmodell des Landes Schleswig-Holstein sieht hierbei noch vor, dass die Kommunen zwischen der Einführung der Doppik und der Beibehaltung der Kameralistik wählen können.

Andere Bundesländer verwenden für ihre Haushaltsreform-Modelle andere Bezeichnungen. So spricht man z.B. in Nordrhein-Westfalen vom "Neuen Kommunalen Finanzmanagement" (NKF).

Neues Steuerungsmodell (NSM)

Das Neue Steuerungsmodell (NSM) ist ein von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entwickeltes Modell zur umfassenden Modernisierung der

öffentlichen Verwaltung.

Wichtige Elemente des Neuen Steuerungsmodells sind u.a.:

- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Controlling
- Bildung von Produkten
- Outputorientierung
- Personalmanagement
- Kontraktmanagement
- Dezentralisierung

Das Neue Steuerungsmodell wurde z.B. bereits von der Verwaltung des Landes Berlin umgesetzt.

New Public Management (NPM)

Der Begriff New Public Management (NPM) bezeichnet ein umfassendes Modell zur Reform der öffentlichen Verwaltung, das vor allem auf der Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente basiert.

Niederschlagung

Der Begriff der Niederschlagung bezeichnet das zeitliche Zurückstellen der Geltendmachung eines fälligen Anspruchs aus einer Forderung, ohne dass auf den Forderungsanspruch selbst verzichtet wird.

Niederstwertprinzip (NWP)

Das Niederstwertprinzip (NWP) ist ein bilanzieller Bewertungsgrundsatz, der bei der Vermögensbewertung Anwendung findet. Man unterscheidet im Allgemeinen zwischen dem strengen und dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ist bei zwei möglichen Wertansätzen für einen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag jeweils der niedrigere anzusetzen. Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip besteht bei zwei möglichen Wertansätzen für einen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ein Wahlrecht entweder außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abzuschreiben oder den alten Wert beizubehalten. Lediglich bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen besteht ein Abschreibungsgebot. Das gemilderte Niederstwertprinzip findet für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Anwendung.

Gegensatz: **Höchstwertprinzip**.

Niederstwertprinzip, gemildertes

Das gemilderte Niederstwertprinzip ist eine Ausprägung des Niederstwertprinzips, einem bilanziellen Bewertungsgrundsatz.

Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip besteht bei zwei möglichen Wertansätzen für einen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ein Wahlrecht entweder außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abzuschreiben oder den alten Wert beizubehalten. Lediglich bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen besteht ein Abschreibungsgebot. Das gemilderte Niederstwertprinzip findet für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Anwendung.

Gegensatz: **strenges Niederstwertprinzip**

Niederstwertprinzip, strenges

Das strenge Niederstwertprinzip ist eine Ausprägung des Niederstwertprinzips, einem bilanziellen Bewertungsgrundsatz.

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ist bei zwei möglichen Wertansätzen für einen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag jeweils der niedrigere anzusetzen. Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Gegensatz: **gemildertes Niederstwertprinzip**.

Nonaffektationsprinzip

Das Nonaffektationsprinzip (auch: Gesamtdeckungsprinzip) ist ein Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass alle Einnahmen bzw. Erträge der Deckung aller Ausgaben bzw. Aufwendungen dienen. Nach dem Nonaffektationsprinzip ist also eine zweckgerichtete Bindung von Einnahmen bzw. Erträgen an spezielle zu leistende Ausgaben bzw. Aufwendungen nicht gestattet.

Normalisierung

Als Normalisierung wird die Bildung eines Mittelwerts aus Istwerten (z.B. Istkosten) der Vergangenheit bezeichnet.

Normalkosten

Als Normalkosten werden Kosten bezeichnet, die sich durch Bildung eines Mittelwerts aus den Istkosten der Vergangenheit ergeben (sog. Normalisierung).

Nutzungsdauer

Der Begriff Nutzungsdauer bezeichnet die Zeitdauer, über die ein Anlagegut einem Unternehmen bzw. einer öffentlichen Verwaltung dienen soll. Die Nutzungsdauerschätzung hat vorsichtig zu erfolgen. Die öffentliche Verwaltung hat sich dabei an die AfA-Tabellen zu halten.

Nutzwertanalyse (NWA)

Die Nutzwertanalyse (NWA) ist ein Verfahren zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einer Investitionsentscheidung. Dabei beurteilt die Nutzwertanalyse eine Investition anhand von nicht-monetären bzw. qualitativen Kriterien.

O

Oberfunktion (OF)

Die Oberfunktion (OF) ist die mittlere Gliederungsebene des Funktionenplans.

Obergruppe (OG)

Die Obergruppe (OG) ist die mittlere Gliederungsebene des Gruppierungsplans.

Ökonomisches Prinzip

Das ökonomische Prinzip (auch: Wirtschaftlichkeitsprinzip) ist ein Grundsatz, der beschreibt wann eine Person wirtschaftlich handelt.

Das ökonomische Prinzip hat zwei Ausprägungen:

- Minimalprinzip (auch: Sparsamkeitsprinzip)
- Maximalprinzip (auch: Ergiebigkeitsprinzip)

Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP)

Die Bezeichnung Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) (auch: Public Private Partnership (PPP)) ist ein Oberbegriff für Kooperationen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Öffentlich-Private Partnerschaften werden eingegangen, um bestimmte öffentliche Aufgaben zu erfüllen.

Opportunitätskosten

Als Opportunitätskosten bezeichnet man die Erlöse, die einem Unternehmen bzw. einer öffentlichen Verwaltung bei mehreren Alternativen durch die Entscheidung für die eine Alternative und gegen die andere Alternative entgehen.

Outcome

Der Begriff Outcome bezeichnet die Wirkung, die durch den Output der Verwaltungstätigkeit erzielt wird.

Output

Der Output ist das in Geldeinheiten bewertete Ergebnis der Leistungserstellung. Zum Teil ist die Bewertung einer öffentlichen Leistung in Geldeinheiten nicht oder nur schwer möglich. Dies liegt darin begründet, dass öffentliche Leistungen nicht auf Märkten gehandelt werden. Daher wird eine Alternativbewertung, u.a. anhand von Mengen- bzw. Qualitätsmerkmalen, notwendig.

Outputorientierung

In einer outputorientierten (auch: ergebnisorientierten) Verwaltung liegt der Fokus von Planung, Steuerung und Kontrolle auf den Verwaltungsleistungen (Output) und auf den Zielen des Verwaltungshandelns. Der Ressourceneinsatz wird an Leistungszielen ausgerichtet, welche sich ihrerseits am Output orientieren.

Wichtige Instrumente im Rahmen einer outputorientierten Haushaltsplanung sind die Budgetierung, des Kontraktmanagement und das Controlling.

Outputsteuerung

Als Outputsteuerung bezeichnet man eine Form der Steuerung, die primär auf Zielsetzungen und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns (Produkte) basiert. Ziel der Outputsteuerung ist u.a. die Ausrichtung am Kunden/Bürger und die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Outsourcing

Als Outsourcing wird die Ausgliederung von Teilen der Leistungserstellung bezeichnet. Das Outsourcing geht i.d.R. mit einer Konzentration auf das Kerngeschäft bzw. die Kernaufgaben einher.

Overhead-Kosten

Overhead-Kosten (auch: Gemeinkosten, indirekte Kosten) bezeichnen diejenigen Kosten, welche einem Kostenträger nicht unmittelbar zugerechnet werden können. Zur Zurechnung auf den Kostenträger bedient man sich daher i.d.R. sog. Verteilungsschlüssel.

Mit Hilfe von solchen Verteilungsschlüsseln werden die Overhead-Kosten im Rahmen der Kostenstellenrechnung zunächst den einzelnen Kostenstellen so genau wie möglich zugeordnet. Über sog. Gemeinkostenzuschläge werden sie dann den einzelnen Kostenträgern zugerechnet.

Gegensatz: **Einzelkosten**.

P

Passiva

Die Passiva bezeichnet die Passivseite der Bilanz (= rechte Seite), auf der die Herkunft der Finanzmittel ausgewiesen wird. Die Passiva unterteilt sich in Eigenkapital, Fremdkapital und passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP). Der Wert aller ausgewiesenen Passiva entspricht immer dem Wert aller ausgewiesenen Aktiva (Bilanzgleichung).

Passivierung

Der Begriff der Passivierung bezeichnet die Aufnahme eines bestimmten Postens auf die Passivseite der Bilanz.

Gegensatz: **Aktivierung**.

Passivkonto

Ein Passivkonto (auch: passives Bestandskonto) ist eine Art des Bestandskontos. Sie spiegeln Passivpositionen der Bilanz wider. Passivkonten erfassen den Anfangsbestand, sowie Zugänge im Haben und Abgänge sowie den Endbestand im Soll.

Gegensatz: **Aktivkonto**.

Passivtausch

Der Passivtausch bezeichnet eine Umschichtung zweier Positionen auf der Passivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme ändert sich durch einen Passivtausch nicht.

Gegensatz: **Aktivtausch**.

Pauschalwertberichtigung (PWB)

Bei der Pauschalwertberichtigung (PWB) handelt es sich um eine allgemeine Berichtigung des Wertes von Forderungen. Hierbei wird der gesamte Forderungsbestand pauschal um einen bestimmten Prozentsatz abgeschrieben, um das allgemeine Zahlungsausfallrisiko zu berücksichtigen.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind eine besondere Form von Rückstellungen, die eine öffentliche Verwaltung in der Doppik für Pensionsansprüche aufgrund der Alters- bzw. Hinterbliebenenversorgung zu bilden hat.

Pensionsauszahlungen im Zuge der Auflösung von Pensionsrückstellungen stellen im Auszahlungszeitpunkt keinen Aufwand dar und gehen somit auch nicht in die Ergebnisrechnung ein. Vielmehr wurden sie bereits zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung als Aufwand erfasst. Ebenso stellen Pensionsauszahlungen keine Ausgabe dar, da sich gleichzeitig die liquiden Mittel und die Rückstellungen vermindern.

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote ist eine Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen am Gesamtkapital ist.

$$\text{Pensionsrückstellungsquote} = \frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen

Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der öffentlichen Verwaltung (z.B. pensionierte Beamte) gebunden ist. Auch wenn die fälligen Auszahlungen an die Pensionsberechtigten i.d.R. erst deutlich später erfolgen, so lässt sich anhand dieser Kennzahl doch bereits ablesen, wie hoch diese zukünftige Belastung sein wird und wie sie den Haushalt belasten wird.

Periodenabgrenzung

Der Grundsatz der Periodenabgrenzung verlangt, dass Aufwendungen und Erträge in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen sind, auf das sich der Jahresabschluss bezieht.

Periodengerechtigkeit

Der Grundsatz der Periodengerechtigkeit besagt, dass Erträge und Aufwendungen derjenigen Periode zuzuordnen sind, in der sie wirtschaftlich entstanden sind. Der Zeitpunkt des Zahlungsmiteileingangs ist hierbei unerheblich.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamter Personalaufwand}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Plankosten

Plankosten (auch: Kostenvorgaben, Soll-Kosten) sind Vorgaben hinsichtlich eines einzuhaltenden Kostenumfanges bei geplantem Beschäftigungsgrad für eine Kostenstelle.
Gegensatz: **Ist-Kosten**.

Plankostenrechnung

Die Plankostenrechnung ist ein Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), das der Kontrolle der Plankosten dient. In der Plankostenrechnung werden vor allem Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt.

Man unterscheidet zwei Formen der Plankostenrechnung:

- starre Plankostenrechnung
- flexible Plankostenrechnung

Planstellen

Als Planstellen werden diejenigen Stellen bezeichnet, die in der betrachteten öffentlichen Verwaltung nötig sind, um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu gewährleisten. Die Planstellen sind im Stellenplan auszuweisen.

Planung, progressive

Als progressive Planung (auch: Bottom-Up-Planung) bezeichnet man ein Planungsverfahren, bei dem die Planung ausgehend von der untersten Hierarchieebene stufenweise nach oben zur obersten Hierarchieebene erfolgt. Es wird also vom Detail zum Gesamten geplant.

Gegensatz: **retrograde Planung**.

Planung, retrograde

Als retrograde Planung (auch: Top-Down-Planung) bezeichnet man ein Planungsverfahren, bei dem die Planung ausgehend von der obersten Hierarchieebene stufenweise nach unten zur untersten Hierarchieebene erfolgt. Es wird also vom Gesamten zum Detail geplant.

Gegensatz: progressive Planung.

Potentialgut

Ein Potentialgut (auch: Anlagegut, Gebrauchsgut) ist ein Vermögensgegenstand, der einem Unternehmen bzw. einer öffentlichen Verwaltung dauerhaft zur Verfügung steht. Potentialgüter werden dem Anlagevermögen zugeordnet und planmäßig abgeschrieben.

Primärkostenstelle

Primärkostenstellen (auch: Endkostenstellen, Hauptkostenstellen) sind eine Form der Kostenstelle, auf denen Kostenträger erstellt werden. Neben den originär an der Primärkostenstelle anfallenden Kosten, werden zusätzlich noch die Kosten anderer Sekundärkostenstellen anteilig auf die

Primärkostenstellen umgelegt. Dieser an der Primärkostenstelle anfallende Kostenblock wird schließlich im nächsten Schritt den einzelnen Produkten zugeschlagen.
Gegensatz: **Sekundärkostenstelle**.

Produktbereich

Als Produktbereich bezeichnet man die oberste Gliederungsebene in der Produkthierarchie des Produkthaushalts. Ein Produktbereich fasst mehrere inhaltlich zusammen gehörende Produktgruppen zusammen. Die Produktgruppen sind den Produktbereichen folglich hierarchisch untergeordnet. Wird der Haushaltsplan in der Doppik produktorientiert untergliedert, so wird jedem Produktbereich ein Teilhaushalt zugeordnet. Z.T. werden auch mehrere Produktbereiche in einem Teilhaushalt zusammengefasst.

Beispiele für Produktbereiche: Innere Verwaltung, Sicherheit & Ordnung, Soziales & Jugend.

Produktbericht

Ein Produktbericht ist ein für ein bestimmtes Produkt monatlich oder quartalsweise angefertigter Bericht, der für das laufende Haushaltsjahr erstellt wird. Wesentlicher Inhalt eines Produktberichts sind Kennzahlen zu dem jeweiligen Produkt.

Produktblatt

Ein Produktblatt ist ein Dokument, das die verschiedenen Merkmale eines Produktes wiedergibt. Zu den auf einem Produktblatt dokumentierten Merkmalen eines Produktes gehören z.B.: Produktbezeichnung, Produktbeschreibung, Produktgruppenzuordnung, Verantwortlichkeiten und Kennzahlen.

Produktbuch

Das Produktbuch (auch: Produktkatalog) ist eine geordnete Zusammenstellung aller Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche einer öffentlichen Verwaltung. Das Produktbuch wird nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Produkte

Ein Produkt im Kontext einer öffentlichen Verwaltung ist eine öffentliche Leistung oder eine Gruppe von öffentlichen Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden. Die Produkte einer öffentlichen Verwaltung sind i.d.R. ebenso ihre Kostenträger.

Produkte können entweder internen oder externen Charakter haben. Interne Produkte dienen verwaltungsinternen Zwecken, d.h. sie werden von einer Verwaltungseinheit für eine andere Verwaltungseinheit erbracht. Demgegenüber werden externe Produkte für Bürger oder andere verwaltungsexterne Zielgruppen erstellt.

Produkte werden in Produktgruppen zusammengefasst, welche ihrerseits in Produktbereichen zusammengefasst werden (sog. Produkthierarchie). Alle Produktbereiche zusammengenommen bilden dann den Produktrahmen (auch: Produktplan) einer öffentlichen Verwaltung.

Produkte, externe

Bei externen Produkten handelt es sich um Produkte einer Verwaltung, deren Leistungsempfänger sich außerhalb der Verwaltung befinden. Ein solcher verwaltungsexterner Leistungsempfänger kann z.B. der Bürger sein.

Produkte, interne

Als interne Produkte werden diejenigen Produkte bezeichnet, deren Leistungsempfänger sich innerhalb der Verwaltung befinden. Entsprechend wird bei einem internen Produkt die Leistung von einer Verwaltungseinheit für eine andere Verwaltungseinheit erbracht

Produktgruppe

Als Produktgruppen bezeichnet man die mittlere Gliederungsebene der Produkthierarchie des Produkthaushalts. Oberhalb der Produktgruppen sind hierarchisch betrachtet die Produktbereiche angesiedelt. Die Produktbereiche fassen mehrere inhaltlich zusammen gehörende Produktgruppen zusammen. Die Produktgruppen selbst sind den einzelnen Produkten hierarchisch übergeordnet. Beispiele für Produktgruppen: Brandschutz, Soziale Einrichtungen, Förderung des Sports.

Produkthaushalt

Mit dem Begriff Produkthaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, dessen Gliederung sich im Wesentlichen an den Produkten der jeweiligen öffentlichen Verwaltung orientiert. Es handelt sich beim

Produkthaushalt um ein Instrument der Outputsteuerung. Die Steuerung erfolgt vor allem mittels Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Produktbudgets. Dem Produkthaushalt liegt i.d.R. ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen zugrunde.

Ein Produkthaushalt wird hierarchisch in Produktbereiche (z.B. Soziales, Sicherheit & Ordnung), Produktgruppen (z.B. Feuerwehr) und schließlich in Produkte untergliedert (sog. Produkthierarchie). Im Falle einer produktorientierten Gliederung des Haushaltsplans, wird einem Produktbereich ein Teilhaushalt zugeordnet. Zum Teil werden auch mehrere Produktbereiche in einem Teilhaushalt zusammengefasst.

Der Produkthaushalt dient der Erfassung und Zurechnung des Ressourcenverbrauchs zu den einzelnen Produkten bzw. Leistungen einer öffentlichen Verwaltung. Die hierzu notwendigen Daten werden durch die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bereitgestellt

Produkthierarchie

Als Produkthierarchie bezeichnet man die hierarchische Gliederung von Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen im Produkthaushalt. Hierbei werden auf der untersten Ebene die Verwaltungsleistungen den einzelnen Produkten zugeordnet. Die nächsthöhere Hierarchieebene über den Produkten sind die Produktgruppen. Die Produktgruppen ihrerseits werden in den einzelnen Produktbereichen zusammengefasst. Die Produktbereiche stellen die oberste Ebene in der Produkthierarchie dar.

Produktivität

Die Produktivität beschreibt das Verhältnis von Output zu Input.

$$\text{Produktivität} = \frac{\text{Output}}{\text{Input}}$$

Produktkatalog

Der Produktkatalog (auch: Produktbuch) ist eine geordnete Zusammenstellung aller Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche einer öffentlichen Verwaltung. Der Produktkatalog wird nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Produktorganisationsplan (POP)

Der Produktorganisationsplan (POP) dient der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den jeweiligen Einheiten innerhalb der Organisationsstruktur einer öffentlichen Verwaltung.

Produktplan

Der Produktplan (auch: Produktrahmen) ist ein von den Bundesländern vorgegebener Gliederungsplan, der sich in Produktbereiche untergliedert. Die Produktbereiche sind ihrerseits in Produktgruppen unterteilt. Produktbereiche und Produktgruppen sind verbindlich vorgegeben. Der Grund für die verbindlichen Vorgaben liegt v.a. bei finanzstatistischen Bedürfnissen. Die nächste Stufe unter den Produktgruppen sind die Produkte - diese sind jedoch nicht detailliert vorgegeben. Jede öffentliche Verwaltung kann den Produktplan hier vielmehr an ihre individuellen Bedürfnisse anpassen.

Produktrahmen

Der Produktrahmen (auch: Produktplan) ist ein von den Bundesländern vorgegebener Gliederungsplan, der sich in Produktbereiche untergliedert. Die Produktbereiche sind ihrerseits in Produktgruppen unterteilt. Produktbereiche und Produktgruppen sind verbindlich vorgegeben. Der Grund für die verbindlichen Vorgaben liegt v.a. bei finanzstatistischen Bedürfnissen. Die nächste Stufe unter den Produktgruppen sind die Produkte - diese sind jedoch nicht detailliert vorgegeben. Jede Kommune kann den Produktrahmen hier vielmehr an ihre individuellen Bedürfnisse anpassen.

Profit-Center

Ein Profit-Center ist eine organisatorisch selbstständige Einheit eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung.

Die verantwortliche Führungskraft eines Profit-Centers hat hierbei sowohl die Kosten- als auch die Erlösverantwortung. Man sagt daher auch, dass die Führungskraft eines Profit-Center die "Gewinnverantwortung" trägt. In diesem Punkt unterscheidet sich ein Profit-Center von einem Cost-Center, bei dem die Führungskraft lediglich die Kostenverantwortung trägt.

Projektcontrolling

Das Projektcontrolling ist eine spezielle Form des Controlling, das v.a. der Nichtüberschreitung der vorgegebenen Kosten, der Einhaltung des geplanten Fertigstellungstermins sowie der Erreichung des Projektziels dient.

Prüfung, örtliche

Als örtliche Prüfung bezeichnet man die von einer Kommune jedes Jahr in eigener Verantwortung durchzuführende Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Ebenso sind i.d.R. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Sondervermögens zu prüfen. Die örtliche Prüfung wird vornehmlich vom Rechnungsprüfungsausschuss oder, falls ein solches besteht, vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Prüfung, überörtliche

Bei der überörtlichen Prüfung handelt es sich um eine im Abstand von mehreren Jahren von einer unabhängigen Prüfungsinstitution (z.B. Gemeindeprüfungsanstalt, Landesrechnungshof) durchzuführende Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einer Kommune.

Public Private Partnership (PPP)

Public Private Partnership (PPP) (auch: Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP)) ist ein Oberbegriff für Kooperationen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Public Private Partnerships werden eingegangen, um bestimmte öffentliche Aufgaben zu erfüllen.

Q

Qualitätsmanagement (QM)

Der Begriff Qualitätsmanagement (QM) bezeichnet das Management all derjenigen Maßnahmen, die zur Optimierung der Qualität der Produkte und Prozesse eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung unternommen werden.

Querschnittsaufgaben

Als Querschnittsaufgaben werden Aufgaben bezeichnet, die nicht direkt der Erfüllung des Auftrags der öffentlichen Verwaltung dienen, sondern vielmehr indirekt zur Auftragserfüllung beitragen. Beispiele: Steuerungsunterstützung, Haushalt.

R

Rating

Unter dem Begriff Rating versteht man eine durch die Bank selbst oder eine Ratingagentur durchgeführte Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Bonität) eines Schuldners. Dabei werden die Schuldner in Bonitätsklassen von AAA bis D eingeordnet. AAA steht hierbei für höchste Bonität, während D für Zahlungsunfähigkeit, also die niedrigste Bonität, steht.

Realisationsprinzip

Das Realisationsprinzip ist eine Ausprägung des Vorsichtsprinzips. Es ist ein grundlegendes Aktivierungs- und Passivierungskriterium.

Das Realisationsprinzip findet insbesondere bei der Frage Anwendung, ob ein Ertrag realisiert werden darf oder nicht. Hierbei darf ein Ertrag erst dann realisiert werden, wenn er hinreichend sicher, also von quasi-liquidem Charakter, ist.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht (auch: Lagebericht) ist ein zusätzlich zum doppischen Jahresabschlusses zu erstellendes Dokument. Zweck des Rechenschaftsberichts ist die Darstellung der derzeitigen und zukünftigen Chancen und Risiken, sowie die Abbildung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft. Dabei ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beschreibung der Lage der jeweiligen öffentlichen Gebietskörperschaft zu erstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Es gibt zwei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten:

- aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP)
- passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. ARAPs sind Vermögensgegenstände besonderer Art. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. PRAPs sind Verbindlichkeiten besonderer Art. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten, aktive (aRAP)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. ARAPs sind Vermögensgegenstände besonderer Art. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten, passive (pRAP)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. PRAPs sind Verbindlichkeiten besonderer Art. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr ist derjenige Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft zu erstellen ist. Das Rechnungsjahr einer öffentlichen Gebietskörperschaft stimmt mit dem Kalenderjahr überein und erstreckt sich somit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Abschlussstichtag ist folglich immer der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Das Rechnungsjahr unterscheidet sich von Haushaltsjahr dahingehend, dass sich das Rechnungsjahr auf eine bereits abgelaufene Haushalts- bzw. Rechnungsperiode bezieht, während das Haushaltsjahr Bezug auf einen zukünftigen Planungshorizont nimmt.

Bei Unternehmen spricht man in diesem Zusammenhang i.d.R. vom Geschäfts- oder auch Wirtschaftsjahr. Hierbei ist das Geschäftsjahr jedoch nicht notwendigerweise identisch mit dem Kalenderjahr.

Rechnungslegung

Der Begriff Rechnungslegung bezeichnet die Dokumentation von Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfällen für externe Interessensgruppen (z.B. Gläubiger, Bürger). Die zur Rechnungslegung notwendigen Daten werden durch das Rechnungswesen bereitgestellt. Im öffentlichen Sektor kann sich die Rechnungslegung entweder an den Grundsätzen der Kameralistik oder den Grundsätzen der Doppik orientieren. In der Kameralistik erfolgt die Rechnungslegung durch die Jahresrechnung, welche sich ihrerseits aus Haushaltsrechnung und Kassenabschluss zusammensetzt. In der Doppik erfolgt die Rechnungslegung über den Jahresabschluss. Maßgeblich für die Rechnungslegung in Gebietskörperschaften sind, je nach Ebene, z.B. die Bundeshaushaltsordnung (BHO), die Landeshaushaltsordnung (LHO) oder die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Die Rechtsgrundlagen zur Rechnungslegung für Unternehmen in Deutschland sind im Wesentlichen im Handelsgesetzbuch (HGB) zu finden.

Rechnungslegungsstandards

Als Rechnungslegungsstandards bezeichnet man Regelungen, die sich auf die Behandlung von Geschäftsvorfällen, sowie die Aufstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung beziehen. Sie werden von einem Expertenrat formuliert. Entsprechend handelt es sich bei Rechnungslegungsstandards nicht um unmittelbar geltendes Recht. Zu geltendem Recht können sie erst dann werden, wenn der Gesetzgeber sie ins geltende Recht übernimmt. Beispiele für Rechnungslegungsstandards sind die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).

Rechnungswesen

Der Begriff Rechnungswesen bezeichnet die Gesamtheit der Rechnungssysteme eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung.

Das Rechnungswesen dient der Bereitstellung von relevanten Informationen für interne, sowie externe Adressaten. Abhängig vom primären Adressatenkreis der Informationen unterscheidet man daran anknüpfend zwischen dem internen und dem externen Rechnungswesen.

Regiebetrieb

Als Regiebetrieb bezeichnet man diejenigen Betriebe einer Kommune, die zu 100% in die Verwaltung

integriert sind und somit auch in den Haushaltsplan der jeweiligen Verwaltung eingebunden sind.

Reinvermögen

Das Reinvermögen ist der Saldo zwischen Aktiva und sämtlichen Schulden. Sofern dieser Saldo größer Null ist, werden die Begriffe Reinvermögen und Eigenkapital synonym verwendet.

Remanenzkosten

Als Remanenzkosten bezeichnet man diejenigen Kosten, die weiterhin für ein Produkt anfallen, obwohl das Produkt, für das sie anfallen, gar nicht mehr erstellt wird. Dies kann z.B. vorkommen, wenn Outsourcing mit dem Produkt betrieben wurde.

Ressourcenaufkommen

Als Ressourcenaufkommen wird der innerhalb eines Rechnungsjahres erzielte Ertrag bezeichnet

Ressourcenverantwortung, dezentrale

Der Begriff der dezentralen Ressourcenverantwortung beschreibt die Delegation der Verantwortung für alle Ressourcen (Personal, finanzielle Mittel etc.) an einzelne, dezentrale Verwaltungseinheiten. Insofern geht die dezentrale Ressourcenverantwortung weiter als die Budgetierung, welche lediglich die Verantwortung für die finanziellen Mittel überträgt. e

Ressourcenverbrauch

Unter dem Begriff Ressourcenverbrauch versteht man den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, sowie den Arbeitseinsatz, der zur Erstellung von (höherwertigeren) Gütern und Dienstleistungen aufgewendet wird. Den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch bezeichnet man als Kosten.

Ressourcenverbrauchskonzept (RVK)

Als Ressourcenverbrauchskonzept (RVK) bezeichnet man das grundsätzliche Denkmodell, dem das Neue Öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen (NÖHR) auf Basis der Doppik zugrunde liegt. Kerngedanke des Ressourcenverbrauchskonzepts ist, dass der gesamte Ressourcenbestand und der gesamte Ressourcenverbrauch im Haushalts- und Rechnungswesen erfasst und abgebildet werden soll.

Die oben angesprochene Erfassung und Abbildung des Ressourcenbestandes bzw.

Ressourcenverbrauchs erfolgt im doppischen Haushaltsplan durch den Ergebnishaushalt bzw. die einzelnen Teilergebnishaushalte, sowie ggf. durch eine freiwillig erstellte Planbilanz. Im Jahresabschluss erfolgt die Erfassung und Abbildung in der Bilanz, in der Ergebnisrechnung und in den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

Gegensatz: **Geldverbrauchskonzept.**

Restbuchwert

Der Restbuchwert ist der Buchwert eines planmäßig abzuschreibenden Vermögensgegenstandes zu einem bestimmten Stichtag. Er errechnet sich also vereinfacht durch Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bis zum Stichtag.

Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer ist die verbleibende Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens zu einem bestimmten Stichtag.

Restwert

Der Restwert ist der voraussichtliche Verkaufserlös eines Anlagegutes nach Ablauf seiner geschätzten Nutzungsdauer. Bei der Bestimmung der Abschreibungsbeträge spielt der Restwert i.d.R. keine Rolle, da andernfalls ein Gewinn realisiert werden würde, der noch nicht sicher ist (Prinzip der Restwertvernachlässigung).

Rohstoffe

Rohstoffe sind Stoffe, die im Rahmen der Produktion in ein Erzeugnis eingehen und hierbei den Hauptbestandteil des Fertigerzeugnisses ausmachen.

Rücklage (doppisch)

Die Rücklagen (auch: Ergebnisrücklagen) sind in der Doppik ein Teil des Eigenkapitals und werden entsprechend auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Gleichzeitig dient die Rücklage im Falle eines Fehlbetrags dem

Ausgleich des selbigen.

Rücklage (kameral)

Rücklagen sind in der Kameralistik eine besondere Art des Vermögens einer öffentlichen Gebietskörperschaft und haben den Charakter einer finanziellen Reserve. Der Rücklage sind die Überschüsse aus dem Vermögenshaushalt zuzuweisen.

Die Rücklage kann verwendet werden, um Ausgaben, die im Vermögenshaushalt angesetzt sind, zu tätigen. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Rücklage auch dem Haushaltsausgleich dienen.

Rücklage, allgemeine

Die allgemeine Rücklage ist in der Kameralistik ein Betrag liquider Mittel, dessen Zweck die Sicherstellung der rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben ist. Die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage beträgt, je nach Bundesland, i.d.R. zwischen ein und zwei Prozent der Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Überschüsse aus der Jahresrechnung werden in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Rückstellung

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Verpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen.

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Sanierung von Altlasten
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen Fremdkapital dar.

Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag (auch: Erfüllungsbetrag) ist ein Begriff aus der Bewertung von Schulden. Er ist derjenige Betrag, der aufgebracht werden muss, um eine Schuld zum Erlöschen zu bringen.

S

Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Anlagegüter.

Beispiele: bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Maschinen.

Sachkosten

Sachkosten bezeichnen alle während der Leistungserstellung entstehenden Kosten, ohne Personalkosten und kalkulatorische Kosten.

Beispiel: Energiekosten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet den Wert der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Nicht zum Sachvermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände und das Finanzvermögen.

Sachwert

Der Sachwert bezeichnet den nach dem Sachwertverfahren berechneten Wert einer Immobilie. Er errechnet sich gemäß §21 Wertermittlungsverordnung (WertV) über die Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen und dem Wert der sonstigen Anlagen.

Sachwertverfahren (SWV)

Das Sachwertverfahren (SWV) ist eine Bewertungsmethode für Immobilien (Grundstücke und Gebäude) im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Der Sachwert berechnet sich gemäß § 21 Wertermittlungsverordnung (WertV) über die Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen und dem Wert der sonstigen Anlagen.

Das Sachwertverfahren findet insbesondere bei von einer öffentlichen Verwaltung selbst genutzten Gebäuden Anwendung, da derartige Gebäude i.d.R. nicht am Mietmarkt gehandelt werden.

Sachziel

Als Sachziel bezeichnet man das Ziel, Leistungen bzw. Output zu einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Art, Menge und Güte zur Verfügung zu stellen. Sachziele orientieren sich häufig an Formalzielen.

Saldo

Als Saldo eines Kontos wird die Differenz zwischen der Soll-Seite und der Haben-Seite bezeichnet. Wird der Saldo auf der Haben-Seite ausgewiesen, weil die Soll-Seite wertmäßig überwiegt, so spricht man von einem Sollsaldo. Überwiegt die Haben-Seite, so spricht man von einem Habensaldo, der auf der Soll-Seite auszuweisen ist.

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die im Jahresabschluss auszuweisende Bilanz bzw. Vermögensrechnung. Sie leitet sich aus dem Schlussbilanzkonto ab, auf welches die aktiven und passiven Bestandskonten am Ende einer Abrechnungsperiode abgeschlossen werden.

Gemäß dem Grundsatz der Bilanzidentität ist die Schlussbilanz immer identisch mit der Eröffnungsbilanz des darauf folgenden Jahres

Schlussbilanzkonto (SBK)

Das Schlussbilanzkonto (SBK) ist ein Hilfskonto in der Doppik, das der Verbuchung der Endbestände der einzelnen Bestandskonten am Ende eines Haushalts- bzw. Rechnungsjahres dient. Auf Basis des Schlussbilanzkontos wird die Schlussbilanz für den Jahresabschluss erstellt.

Gegensatz: **Eröffnungsbilanzkonto**.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die finanzschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.

Schulden

Schulden sind die in der Bilanz auszuweisenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Begriff der Schulden kann weitestgehend mit dem Begriff des Fremdkapitals gleichgesetzt werden.

Schuldenbewertung

Die Schulden einer öffentlichen Gebietskörperschaft sind analog zur kaufmännischen Regelung in § 253 Abs.1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Für die Bewertung von Schulden gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze.

Hinsichtlich der Folgebewertung von Schulden gilt das Höchstwertprinzip

Schuldenmanagement

Das Schuldenmanagement ist in einer öffentlichen Verwaltung bzw. einem Unternehmen verantwortlich für die Verwaltung von Krediten, Kassenkrediten und anderen Schulden. Die Aufgaben des Schuldenmanagements umfassen u.a. die fristgerechte Tilgung von Verbindlichkeiten, mögliche Umschuldungsmaßnahmen und die Einholung des günstigsten Angebots für die Aufnahme neuer Kredite.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht gibt in der Kameralistik einen Überblick über den Stand der Schulden einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Sie ist sowohl dem Haushaltsplan, als auch der Jahresrechnung als Anlage beizufügen.

Sekundärkostenstelle

Sekundärkostenstellen (auch: Vorkostenstellen, Nebenkostenstellen, Hilfskostenstellen) sind eine Form der Kostenstelle, bei der die dort angefallenen Kosten auf andere Sekundär- und Primärkostenstellen umgelegt werden. Grund ist, dass die von der Sekundärkostenstelle erbrachten Leistungen von diesen anderen Kostenstellen in Anspruch genommen werden. Auf Sekundärkostenstellen werden keine Kostenträger erstellt, vielmehr erbringen sie Leistungen für andere Kostenstellen.

Gegensatz: Primärkostenstelle.

Selbstkosten

Selbstkosten bezeichnen die Gesamtheit aller Kosten, die im Rahmen der Leistungserstellung für ein Produkt bzw. einen Kostenträger angefallen sind.

Skonto

Der Begriff Skonto bezeichnet einen Preisnachlass, der für das Begleichen einer Rechnung innerhalb einer bestimmten Frist gewährt wird.

Soll

Der Begriff Soll bezeichnet zum einen die linke Seite eines Kontos. Auf aktiven Bestandskonten Zugänge im Soll gebucht. Auf passiven Bestandskonten werden Abgänge im Soll gebucht. Auf Aufwandskonten erfolgen Soll-Buchungen, wenn ein Aufwand realisiert wurde.

Soll	Beispielkonto	Haben

Gegensatz: **Haben**.

Zum anderen wird mit dem Begriff Soll eine Planungsgröße oder eine zu erreichende Zielgröße bezeichnet. Beispiele: Soll-Ausgaben, Soll-Einnahmen, Soll-Kosten.

Gegensatz: **Ist**.

Soll-Ausgaben

Als Soll-Ausgaben bezeichnet man Ausgaben, die im Laufe des betrachteten Haushaltsjahrs voraussichtlich zu leisten sind.

Soll-Einnahmen

Als Soll-Einnahmen werden Beträge bezeichnet, die im Laufe des betrachteten Haushaltsjahrs voraussichtlich eingenommen werden.

Soll-Etat

Der Begriff Soll-Etat ist eine eher selten gebräuchliche Bezeichnung für den Haushaltsplan.

Soll-Ist-Vergleich

Beim Soll-Ist-Vergleich erfolgt eine Gegenüberstellung von geplanten Sollwerten (z.B. Sollkosten) und den tatsächlich realisierten Istwerten (z.B. **Istkosten**). Der Soll-Ist-Vergleich dient der Aufdeckung von Abweichungen in der Planung.

Soll-Kosten

Soll-Kosten (auch: Kostenvorgaben, Plankosten) sind Vorgaben hinsichtlich eines einzuhaltenden Kostenumfangs bei geplantem Beschäftigungsgrad für eine Kostenstelle.

Sollsaldo

Der Sollsaldo bezeichnet einen auf der Haben-Seite eines Kontos auszuweisenden Saldo. Ein Sollsaldo kommt zustande, wenn die Soll-Seite eines Kontos wertmäßig größer ist als die Haben-Seite.

Sonderposten

Sonderposten sind vor allem von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist. Sie werden z.B. in Baden-Württemberg als Teil der Kapitalpositionen (Eigenkapital) der Bilanz ausgewiesen.

Sonderrücklage

In der Doppik handelt es sich bei der Sonderrücklage allgemein um denjenigen Teil des Eigenkapitals, der an einen bestimmten Zweck gebunden ist.

In der Kameralistik sind Sonderrücklagen spezielle Rücklagen, deren Bildung nur für besondere Zwecke des Verwaltungshaushalts zulässig ist, welche nicht von der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

Sondervermögen

Das Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbstständigen Teilbereiche einer Kommune, die mittels einer Satzung entstanden sind. Das Sondervermögen ist dem Anlagevermögen zuzurechnen. Beispiele: Gemeindegliedervermögen, Vermögen der Eigenbetriebe.

Sparsamkeitsprinzip

Das Sparsamkeitsprinzip (auch: Minimalprinzip) besagt, dass es bei gegebenem Erfolgsziel (Output)

gilt, dieses mit minimalem Mitteleinsatz (Input) zu erreichen. Das Sparsamkeitsprinzip ist eine Konkretisierung des ökonomischen Prinzips.

Gegensatz: **Ergiebigkeitsprinzip**.

Des Weiteren handelt es sich beim Sparsamkeitsprinzip um einen Haushaltsgrundsatz, demzufolge eine öffentliche Verwaltung die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden hat.

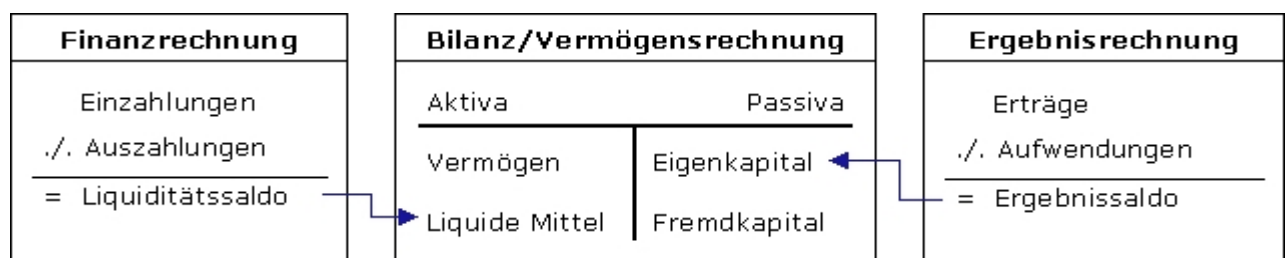
Speyerer Verfahren

Das Speyerer Verfahren ist ein Modell für das neue öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Drei-Komponenten-Modell (DKM) und Wieslocher Modell.

Das Speyerer Verfahren hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Das Speyerer Verfahren wird in untenstehender Abbildung illustriert:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Ein- und Auszahlungen) lässt sich als Nettozufluss bzw. Nettoabfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode interpretieren. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln. Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zu Periodenanfang. Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Speyerer Verfahren die Buchungen nicht in zwei, sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt.

Staatsquote

Die Staatsquote ist eine Kennzahl, die den Anteil der staatlichen Aktivität am Bruttoinlandsprodukt eines Staates anzeigt. Die Staatsquote errechnet sich als der prozentuale Anteil der Staatsausgaben (inklusive Sozialversicherungen) am Bruttoinlandsprodukt.

Stelle

Eine Stelle ist ein Dienstposten innerhalb einer öffentlichen Verwaltung. Sie wird durch eine Person wahrgenommen. Eine Stelle ist gleichzeitig auch die unterste Einheit innerhalb der Organisationsstruktur einer öffentlichen Verwaltung. Die Stellen in einer öffentlichen Verwaltung sind im Stellenplan auszuweisen.

Stellenplan

Der Stellenplan ist eine Aufstellung, welche die Stellen der Beamten, ständigen Angestellten und ständigen Arbeiter enthält. Hat ein Beamter eine Stelle in einer Einrichtung des Sondervermögens inne (z.B. in einem Eigenbetrieb), so ist diese Stelle gesondert auszuweisen. Der Stellenplan ist sowohl Teil des doppischen, als auch des kamerale Haushaltsplans.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht dient der übersichtlichen Darstellung der anderen Stellen als Planstellen. Planstellen werden demgegenüber im Stellenplan ausgewiesen.

Stetigkeitsprinzip

Das Stetigkeitsprinzip besagt, dass die angewandten Bewertungsmethoden des Vorjahres beizubehalten sind.

Steuern

Steuern sind gegenstandslose und hoheitlich auferlegte Geldleistungen, die von denjenigen Personen erhoben werden, bei denen der Tatbestand eines Steuergesetzes zutrifft. Steuern dienen dem Staat zur Einnahmenerzielung. Die Einnahmen sind dabei an keinen besonderen Zweck gebunden.

Beispiele für Steuern, die den Gemeinden zufließen:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer

Weitere wichtige in Deutschland erhobene Steuern sind die Körperschaftsteuer, die Erbschaftsteuer, die Kirchensteuer, die Mineralölsteuer und die Tabaksteuer

Steuerung

Der Begriff der Steuerung beschreibt zielgerichtete Maßnahmen, die der Umsetzung des Geplanten dienen und das Verhalten der Mitarbeiter beeinflussen sollen. Die Steuerung erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die z.B. durch das Controlling geliefert werden. Als Steuerungsinstrumente können z.B. Zielvereinbarungen und Kennzahlen dienen.

Stichtagsinventur

Die Stichtagsinventur ist eine Form der Inventur, bei der die Bestandsaufnahme am Abschlussstichtag erfolgt. Fällt der Abschlussstichtag auf einen arbeitsfreien Tag, so kann die Stichtagsinventur auch an einem Tag davor oder danach erfolgen.

Stille Reserven

Stille Reserven bezeichnen den Unterschiedsbetrag von Buchwert und dem tatsächlichen Wert von Aktiva bzw. Passiva. Hierbei muss der tatsächliche Wert der Aktiva über dem Buchwert liegen bzw. der tatsächliche Wert der Passiva unter dem Buchwert liegen, damit stille Reserven entstehen

Stundung

Als Stundung bezeichnet man die Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, dass die Fälligkeit einer Zahlung aus einem bestehenden Anspruch hinausgeschoben wird.

T

Target Costs

Target Costs (auch: **Zielkosten**) sind derjenige Geldbetrag, den die Herstellung eines Produktes bzw. die Erbringung einer Leistung am Markt maximal kosten darf.

Teilergebnishaushalt

Der Teilergebnishaushalt (auch: Teilergebnisplan) ist eines von zwei Elementen eines Teilhaushaltes. Er ist die entsprechende Planungskomponente der Teilergebnisrechnung. Ein Teilergebnishaushalt umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge, welche sich aus der internen Leistungsverrechnung ergeben. Hinsichtlich seines Aufbaus entspricht der Teilergebnishaushalt der Teilergebnisrechnung.

Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan (auch: Teilergebnishaushalt) ist eines von zwei Elementen eines Teilplans. Er ist die entsprechende Planungskomponente der Teilergebnisrechnung. Ein Teilergebnisplan umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge, welche sich aus der internen Leistungsverrechnung ergeben. Hinsichtlich seines Aufbaus entspricht der Teilergebnisplan der Teilergebnisrechnung.

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung ist eines von zwei Elementen einer Teilrechnung. Sie umfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge des jeweiligen Teilbereichs.

Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt (auch: Teilfinanzplan) ist eines von zwei Elementen eines Teilhaushaltes. Er umfasst die Ein- und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen. Der Teilfinanzhaushalt ist die vorgelagerte Planungskomponente der Teilfinanzrechnung.

Fasst man alle Teilfinanzhaushalte so ergäbe dies einen reinen Investitionshaushalt, welcher in gewisser Hinsicht vergleichbar ist mit dem kameralem Investitionsprogramm

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan (auch: Teilfinanzhaushalt) ist eines von zwei Elementen eines Teilplans. Er umfasst die Ein- und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen. Der Teilfinanzplan ist die vorgelagerte Planungskomponente der Teilfinanzrechnung.

Fasst man alle Teilfinanzpläne so ergäbe dies einen reinen Investitionshaushalt, welcher in gewisser Hinsicht vergleichbar ist mit dem kameralem Investitionsprogramm.

Teilfinanzrechnung

Die Teilfinanzrechnung ist eines von zwei Elementen einer Teilrechnung. Sie erfasst für den jeweiligen Teilbereich die realisierten investitionswirksamen Ein- und Auszahlungen.

Teilhaushalt

Der doppische Haushaltsplan wird in Teilhaushalte (auch: Teilpläne) untergliedert. In einem produktorientierten Haushaltsplan, wird einem oder ggf. mehreren Produktbereichen ein Teilhaushalt zugeordnet. Im Falle einer organisationsorientierten Gliederung des Haushaltsplans orientiert sich die Gliederung der Teilhaushalte an der örtlichen Organisationsstruktur.

Teilhaushalte lassen sich als Budgets begreifen, welche die Einzelpläne im kameralem System ersetzen. Die Teilhaushalte sind die den Teilrechnungen vorgelagerte Planungskomponente.

Jeder einzelne Teilhaushalt hat zwei Elemente:

- Teilergebnishaushalt
- Teilfinanzhaushalt

Teilkosten

Die Teilkosten sind eine Sammelbezeichnung für Einzelkosten und variable Kosten. Der Teilkostenansatz findet im Rahmen der Teilkostenrechnung Anwendung

Teilkostenrechnung (TKR)

Bei der Teilkostenrechnung (TKR) erfolgt eine Trennung der gesamten Kosten in fixe und variable Kosten. Im Rahmen der Teilkostenrechnung werden nur die variablen Kosten den einzelnen Kostenträgern zugerechnet.

Teilplan

Der doppische Haushaltsplan wird in Teilpläne (auch: Teilhaushalte) untergliedert. In einem produktorientierten Haushaltsplan, wird einem oder ggf. mehreren Produktbereichen ein Teilplan zugeordnet. Im Falle einer organisationsorientierten Gliederung des Haushaltsplans orientiert sich die Gliederung der Teilpläne an der örtlichen Organisationsstruktur.

Teilpläne lassen sich als Budgets begreifen, welche die Einzelpläne im kameralem System ersetzen.

Die Teilpläne sind die den Teilrechnungen vorgelagerte Planungskomponente.

Jeder einzelne Teilplan hat zwei Elemente:

- Teilergebnisplan; - Teilfinanzplan

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind Bestandteil des doppischen Jahresabschlusses. Sie lassen sich als Abschlüsse der einzelnen Teilhaushalte interpretieren.

Jede Teilrechnung hat zwei Elemente: - Teilergebnisrechnung;- Teilfinanzrechnung

Teilwert

Gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) ist der Teilwert eines Wirtschaftsgutes derjenige Betrag, den ein fiktiver Erwerber des ganzen Betriebes im Rahmen des Gesamtaufpreises für das betreffende Wirtschaftsgut ansetzen würde. Hierbei ist davon auszugehen, dass der fiktive Erwerber den Betrieb fortführt.

Tilgung

Unter der Tilgung versteht man die teilweise oder vollständige Begleichung einer Kreditsumme ohne Zinsen.

Die Tilgung stellt in der doppelten Buchführung keinen Aufwand dar, d.h. eine Tilgung belastet nicht die Ergebnisrechnung. Ebenso handelt es sich nicht um eine Ausgabe, da zeitgleich mit der Auszahlung eine Verminderung der Verbindlichkeiten einhergeht.

Titel

Als Titel (auch: Haushaltstitel) bezeichnet man in der Kameralistik die unterste Gliederungsebene des Haushaltsplans. Titel werden in Titelgruppen zusammengefasst.

Titelgruppe

Titelgruppen sind zusammengefasste Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind.

T-Konto

Das T-Konto ist ein Konto, dessen äußere Form einem T entspricht. Auf seiner linken Seite werden alle Soll-Buchungen erfasst, auf der rechten Seite alle Haben-Buchungen.

Soll	Beispielkonto	Haben

Top-Down-Planung

Als Top-Down-Planung (auch: retrograde Planung) bezeichnet man ein Planungsverfahren, bei dem die Planung ausgehend von der obersten Hierarchieebene stufenweise nach unten zur untersten Hierarchieebene erfolgt. Es wird also vom Gesamten zum Detail geplant.

Gegensatz: **Bottom-Up-Planung**.

U

Überschuldung

Die Überschuldung bezeichnet den Zustand, dass das gesamte Vermögen eines Schuldners die Summe seiner ausstehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt.

Eine Kommune gilt entsprechend formell als überschuldet, wenn die in der Bilanz ausgewiesene Aktiva kleiner ist, als das Fremdkapital. Das Eigenkapital ist in diesem Falle negativ.

Überschuss

Der Überschuss in der Kameralistik ist die positive Differenz von Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben in der Jahresrechnung, also nach Ausführung des Haushaltsplans. Wird ein Überschuss im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet, so ist dieser dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Überschüsse im Verwaltungshaushalt fließen der allgemeinen Rücklage zu.

In der Doppik ist der Überschuss (auch: Jahresüberschuss) die positive Differenz aus Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Überschüsse sind in die Rücklage einzustellen.

Gegensatz: **Fehlbetrag**.

Umlaufvermögen (UV)

Das Umlaufvermögen (UV) bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind dauerhaft dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Verwaltung zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u.a. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Das Umlaufvermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Hinsichtlich der Frist, für die das Umlaufvermögen im Unternehmen bzw. in der öffentlichen Verwaltung gebunden ist, wird manchmal auch eine Untergliederung in kurz- und langfristiges Umlaufvermögen vorgenommen. Sinn und Zweck dieser Trennung ist u.a. die Berücksichtigung des Umstands, dass Betriebe dauerhaft sog. eiserne Bestände an Rohstoffen halten, um z.B. Lieferengpässen vorzubeugen.

Gegensatz: **Anlagevermögen**

Umschuldung

Der Begriff der Umschuldung bezeichnet die Ablösung von alten Krediten durch neue Kredite. Ein Grund für eine Umschuldung kann sein, dass die Zinsen für einen neuen Kredit niedriger sind, als die des alten Kredites.

Umwandlungsvermerk

Als Umwandlungsvermerk (auch: ku-Vermerk) wird ein Haushaltsvermerk bezeichnet, der vorsieht, Planstellen oder andere Stellen in eine andere Stellenart umzuwandeln

V

Veranschlagung

Als Veranschlagung bezeichnet man in der Kameralistik die wertmäßige Festsetzung von Einnahmen,

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan.

In der Doppik ist die Veranschlagung entsprechend die wertmäßige Festsetzung von Aufwendungen und Erträgen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei der Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden einen Teil des Fremdkapitals. In der Regel sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss.

Gegensatz: **Forderungen**.

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel ist eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Der Verbindlichkeitspiegel ist dem Anhang zum doppischen Jahresabschluss beizufügen.

Verbindlichkeitsrückstellung

Verbindlichkeitsrückstellungen sind eine Form der Rückstellungen. Sie sind gemäß §249 Abs.1 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten und Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung zu bilden.

Verbindlichkeitsrückstellungen sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Beispiel: Pensionsrückstellungen.

Verbrauchsfolgeverfahren

Verbrauchsfolgeverfahren sind Vereinfachungsverfahren zur Bewertung von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens. Hierbei wird aus Vereinfachungsgründen von einer bestimmten Reihenfolge im Verbrauch des gelagerten Vorratsvermögens ausgegangen.

Man unterscheidet vier Arten von Verbrauchsfolgeverfahren:

- FiFo-Verfahren
- LiFo-Verfahren
- HiFo-Verfahren
- LoFo-Verfahren

Verbrauchsgüter

Verbrauchsgüter sind Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb bzw. dem Verwaltungsprozess zu dienen. Sie werden in der Bilanz im Umlaufvermögen erfasst.

Gegensatz: **Gebrauchsgüter**.

Verfügungsmittel

Verfügungsmittel sind finanzielle Mittel, über die der Bürgermeister zu dienstlichen Zwecken verfügen kann. Sie sind weder deckungsfähig, noch übertragbar. Ein Überschreiten der Verfügungsmittel ist nicht zulässig. Verfügungsmittel werden in der Doppik im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Vergleichskennzahlen

Als Vergleichskennzahlen bezeichnet man diejenigen Kennzahlen, die es erlauben, die eigene Leistungsfähigkeit mit anderen Abteilungen, mit anderen öffentlichen Verwaltungen oder auch mit der Privatwirtschaft zu vergleichen.

Vergleichswertverfahren (VWV)

Das Vergleichswertverfahren (VWV) ist eine Bewertungsmethode für Immobilien (Grundstücke und Gebäude) im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz. Hierbei wird der Wert der zu bewertenden Immobilie über den Kaufpreis einer vergleichbaren Immobilien bestimmt.

Das Vergleichswertverfahren wird insbesondere bei unbebauten Grundstücken angewendet.

Verkehrswert

Der Verkehrswert bezeichnet den derzeitigen Marktwert einer Immobilie

Verlust

Der Verlust bezeichnet die negative Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen in der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Im Falle eines Verlusts sind die Erträge also geringer als die Aufwendungen.

Gegensatz: **Gewinn**.

Verlustantizipation

Der handelsrechtliche Grundsatz der Verlustantizipation besagt, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, vorwegzunehmen sind. Bei der Verlustantizipation handelt es sich um eine Konkretisierung des Vorsichtsprinzips.

Verlustvortrag

Verlustvorträge sind Reste von Jahresfehlbeträgen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die nicht durch Jahresüberschüsse der Folgejahre oder durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen wurden. Gegensatz: **Gewinnvortrag**.

Vermögen

Das Vermögen wird in der Doppik auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Es wird untergliedert in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Eine detailliertere Trennung bezieht als dritten Untergliederungspunkt noch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) mit ein, welche Vermögensgegenstände besonderer Art darstellen.

Alternativ zu einer Trennung in Anlage- und Umlaufvermögen sieht z.B. Baden-Württemberg für die kommunale Ebene eine Trennung in realisierbares und nicht-realisierbares Vermögen (auch: Verwaltungsvermögen) vor. Das realisierbare Vermögen umfasst dasjenige Vermögen, welches veräußert werden kann, ohne dass öffentliche Aufgaben in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt werden. Das nicht-realisierbare Vermögen beinhaltet diejenigen Vermögensgegenstände, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben benötigt werden oder im Gemeingebrauch stehen.

Vermögen, nicht-realisierbares

Das nicht-realisierbare Vermögen (auch: Verwaltungsvermögen) ist derjenige Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens, der entweder im Gemeingebrauch steht oder zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben benötigt wird.

Beispiele: Straßen, Schulgebäude, Rathaus.

Eine Trennung des kommunalen Vermögens in realisierbares Vermögen und nicht-realisierbares Vermögen ist z.B. in Baden-Württemberg geplant. Andere Länder wie z.B. Nordrhein-Westfalen trennen das Vermögen in Anlage- und Umlaufvermögen.

Vermögen, realisierbares

Das realisierbare Vermögen ist derjenige Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens, der veräußert werden kann, ohne die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Kommune damit zu beeinträchtigen.

Beispiele: Wohngebäude, Geldanlagen, Forderungen.

Eine Trennung des kommunalen Vermögens in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen ist z.B. in Baden-Württemberg geplant. Andere Länder, wie z.B. Nordrhein-Westfalen, trennen das Vermögen in Anlage- und Umlaufvermögen.

Gegensatz: **Verwaltungsvermögen**.

Vermögensbewertung

Für Vermögensgegenstände, die erst nach erstmaliger Aufstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft werden, gilt grundsätzlich, dass diese im Anschaffungszeitpunkt zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bewertet sind. Die AHK bilden die wertmäßige Obergrenze der Bewertung (Anschaffungswertprinzip).

Unterschiede zwischen den Bundesländern existieren hinsichtlich der Bewertung im Rahmen der erstmalig aufzustellenden Eröffnungsbilanz. Hier existieren zwei zulässige Modelle:

I. Bewertung zu den (fortgeführten) Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK-Modell)

II. Bewertung zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten (Zeitwert-Modell)

In beiden Modellen sind Sonderregelungen für Bewertungserleichterungen vorgesehen. Welches Bewertungsmodell im jeweiligen Bundesland maßgeblich ist, entscheiden die Länder selbst. Baden-Württemberg und Hessen planen das AHK-Modell für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz vorzuschreiben. Demgegenüber hat sich Nordrhein-Westfalen für das Zeitwert-Modell entschieden.

Für die Bewertung von Vermögensgegenständen gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze.

Hinsichtlich der Folgebewertung von Vermögensgegenständen gilt, dass abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens planmäßig abzuschreiben sind. Sowohl bei Anlage-, als auch Umlaufvermögen gilt, dass unter gewissen Voraussetzungen außerplanmäßige Abschreibungen oder auch Zuschreibungen zu tätigen sind.

Vermögensgegenstand

Vermögensgegenstände sind Vermögenswerte, die übertragbar und selbstständig bewertbar sind,

sowie einen wirtschaftlichen Vorteil darstellen. Vermögensgegenstände können sowohl materieller, als auch immaterieller Natur sein.

Die Begriffe Vermögensgegenstand und Wirtschaftsgut sind synonym zu verwenden.

Vermögensgegenstand, immaterieller

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei denen die immaterielle Komponente dominiert. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden. Es muss für eine Aktivierung also ein entgeltlicher Erwerb vorliegen.

Beispiele: Patente, Software, Konzessionen.

Vermögenshaushalt

das Vermögen erhöhen bzw. mindern. Er ist in der Kameralistik neben dem Verwaltungshaushalt ein Bestandteil des Haushaltsplans.

Struktur des Vermögenshaushalts einer Stadt/Gemeinde (gemäß Gruppierungsübersicht):

Einnahmen	Ausgaben
<ul style="list-style-type: none"> Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Entnahmen aus der Rücklage Rückflüsse aus Darlehen Erlöse aus Vermögensveräußerung Kreditaufnahmen Zuweisungen und Zuschüsse Sonstige Einnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Zuführungen zum Verwaltungshaushalt Zuführung an die Rücklage Erwerb von Vermögen Baumaßnahmen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter Tilgung von Krediten Gewährung von Darlehen Sonstige Ausgaben

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (auch: Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen, sowie Eigen- und Fremdkapital zum Abschlussstichtag. Sie ist ein Bestandteil des doppischen Jahresabschlusses sowie Teil der Drei-Komponenten-Rechnung (DKR).

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Aktiva) wird das Vermögen erfasst, welches sich seinerseits in Anlage- und Umlaufvermögen untergliedert. Ebenso sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) auf der Aktivseite auszuweisen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Passiva) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) auszuweisen. Das Eigenkapital ist hierbei eine Residualgröße (Saldo), die sich aus der Summe aller Aktivpositionen abzüglich des Fremdkapitals und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Sollte diese Residualgröße negativ sein, so wird der entsprechende Saldo auf der Aktivseite der Vermögensrechnung als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Alternativ zur oben dargestellten Trennung der Aktiva in Anlage- und Umlaufvermögen sieht z.B. Baden-Württemberg für die kommunale Ebene eine Trennung in realisierbares und nicht-realisierbares Vermögen (auch: Verwaltungsvermögen) vor. Das realisierbare Vermögen umfasst dasjenige Vermögen, welches veräußert werden kann, ohne dass öffentliche Aufgaben in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt werden. Das nicht-realisierbare Vermögen beinhaltet diejenigen Vermögensgegenstände, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben benötigt werden oder im Gemeingebrauch stehen.

Aktiva	Vermögensrechnung	Passiva
Anlagevermögen		Eigenkapital
Umlaufvermögen		Fremdkapital
aRAP		pRAP

Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht ist eine Darstellung der Veränderungen des Vermögens einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Die Vermögensübersicht ist als Anlage zur kameralen Jahresrechnung zu erstellen.

Verpflichtungsermächtigung

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tötigung von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen.

Verpflichtungsermächtigung, außerplanmäßige

Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung liegt vor, wenn für die beabsichtigte Zweckbestimmung im Haushaltsplan keine Verpflichtungsermächtigung angesetzt worden ist.

Verpflichtungsermächtigung, überplanmäßige

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind Verpflichtungsermächtigungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragsmäßig übersteigen.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine Kennzahl, die Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital gibt.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$$

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das Unternehmen bzw. die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist. Bei Unternehmen in Deutschland liegt der Verschuldungsgrad durchschnittlich bei ca. 400%.

Verwaltungshaushalt

Der kamerale Verwaltungshaushalt umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Vermögenshaushalt zugeordnet werden. Erfasst werden folglich nur solche Einnahmen und Ausgaben, die im kameralen Sinne weder vermögensmindernd, noch vermögenserhöhend wirken. Der Verwaltungshaushalt ist in der Kameralistik neben dem Vermögenshaushalt ein Bestandteil des Haushaltsplans.

Struktur des Verwaltungshaushalts einer Stadt/Gemeinde (gemäß Gruppierungsübersicht):

Einnahmen	Ausgaben
<ul style="list-style-type: none">GewerbesteuernGrundsteuernAnteil an der EinkommensteuerAnteil an der UmsatzsteuerSonstige SteuernGebühren und ähnliche EntgelteErstattungen von DrittenVermögenserträgeInterne VerrechnungKalkulatorische EinnahmenSonstige EinnahmenZuführung vom Vermögenshaushalt	<ul style="list-style-type: none">PersonalausgabenSächlicher Verwaltungs- und BetriebsaufwandSozial- und JugendhilfeZuweisungen und ZuschüsseErstattungen an DritteZinsausgabenUmlagen an GemeindeverbändeGewerbesteuerumlageDeckungsreserveInterne VerrechnungenKalkulatorische AusgabenSonstige AusgabenZuführung zum Vermögenshaushalt

Verwaltungskontenrahmen (VKR)

Der Verwaltungskontenrahmen (VKR) ist ein Kontenrahmen für öffentliche Verwaltungen, der dabei helfen soll, das öffentliche Rechnungswesen bundesweit einheitlich zu gestalten.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (auch: nicht-realisiertes Vermögen) ist derjenige Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens, der entweder im Gemeingebrauch steht oder zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben benötigt wird.

Beispiele: Straßen, Schulgebäude, Rathaus.

Eine Trennung des kommunalen Vermögens in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen ist z.B. in Baden-Württemberg geplant. Andere Länder wie z.B. Nordrhein-Westfalen trennen das Vermögen in Anlage- und Umlaufvermögen.

Gegensatz: **realisierbares Vermögen**.

Verwaltungsvorfall

Ein Verwaltungsvorfall (auch: Geschäftsvorfall) bezeichnet ein im Rahmen des Verwaltungsprozesses aufgetretenes Ereignis, welches mit finanziellen Auswirkungen auf die betrachtete öffentliche Verwaltung verbunden ist. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Verwaltungsvorfall von der Buchführung zu erfassen ist. Folglich ist auch jeder Verwaltungsvorfall durch einen Beleg zu dokumentieren (Belegprinzip).

Häufige Verwaltungsvorfälle sind:

- Veränderung in einer Vermögens- und/oder Schuldenposition in der Bilanz
- Ein Ertrag oder ein Aufwand wurde realisiert
- Eine Ein- oder Auszahlung wurde realisiert

Der Begriff Verwaltungsvorfall wird i.d.R. lediglich im Zusammenhang mit öffentlichen Verwaltung verwendet. Der Begriff Geschäftsvorfall ist demgegenüber sowohl in Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung gebräuchlich.

Vier-Komponenten-Modell

Das Vier-Komponenten-Modell (auch: integrierte Verbundrechnung (IVR)) ist ein umfassendes Modell für das neue öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik.

Das Vier-Komponenten-Modell hat vier Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Vollkosten

Bei den Vollkosten handelt es sich um ein speziellen Kostenbegriff. Die Vollkosten setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: den direkt zurechenbaren Kosten (Einzelkosten) und den nicht direkt zurechenbaren Kosten (Gemeinkosten). Die Vollkosten finden im Rahmen der Vollkostenrechnung Anwendung.

Vollkostenrechnung (VKR)

Bei der Vollkostenrechnung (VKR) werden sämtliche Kosten auf die Kostenträger verrechnet. Es erfolgt folglich keine Trennung in variable und fixe Kosten.

Vollständigkeitsprinzip

Das Vollständigkeitsprinzip ist ein Haushaltsgrundsatz, der im Kontext der Kameralistik besagt, dass im Haushaltsplan alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen sind. In der Doppik sind im Haushaltsplan entsprechend alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge, sowie Ein- und Auszahlungen zu veranschlagen.

Vorbericht

Der Vorbericht ist ein zum Haushaltsplan zu erstellendes Dokument, das einen Überblick über Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft einer öffentlichen Verwaltung geben soll. Ein Vorbericht ist sowohl in der Kameralistik, als auch in der Doppik zu erstellen.

Vorherigkeitsprinzip

Das Vorherigkeitsprinzip ist ein Haushaltsgrundsatz, der besagt, dass der Haushaltsplan noch vor Beginn des Haushaltsjahres per Haushaltssatzung bzw. Haushaltsgesetz zu verabschieden ist.

Vorkostenstelle

Vorkostenstellen (auch: Hilfskostenstellen, Nebenkostenstellen, Sekundärkostenstellen) sind eine Form der Kostenstelle, bei der die dort angefallenen Kosten auf andere Vor- und Endkostenstellen umgelegt werden. Grund ist, dass die von der Vorkostenstellen erbrachten Leistungen von diesen anderen Kostenstellen in Anspruch genommen werden. Auf Vorkostenstellen werden keine Kostenträger erstellt, vielmehr erbringen sie Leistungen für andere Kostenstellen.

Vorsichtsprinzip

Das Vorsichtsprinzip ist der dominierende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz des Handelsrechts. Es dient primär dem Gläubigerschutz. §252 HGB schreibt vor, dass vorsichtig zu bewerten ist. So sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Demgegenüber dürfen Gewinne erst dann berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip sind Konkretisierungen des Vorsichtsprinzips

W

Wegfallvermerk

Als Wegfallvermerk (auch: kw-Vermerk) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

Wertaufholung

Als Wertaufholung (auch: Zuschreibung) bezeichnet man die Heraufsetzung des Buchwertes von Wirtschaftsgütern. Eine Wertaufholung kann notwendig werden, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Wertobergrenze für den zuzuschreibenden Vermögensgegenstand bilden die (fortgeführten) Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegensatz: **Abschreibung**.

Wertschöpfung

Als Wertschöpfung werden all diejenigen Aktivitäten bezeichnet, durch die ein materielles oder immaterielles Gut so verändert wird, dass der Kunde dem Gut nach der Aktivität einen höheren Wert zurechnet, als vor der infrage stehenden Aktivität.

Wiederbeschaffungskosten

Die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes sind die für den Erwerb eines gleichen oder vergleichbaren Vermögensgegenstandes entstehenden Anschaffungskosten. Der allgemeine Marktpreis ist in diesem Zusammenhang nur eine Richtgröße. Zentral sind vielmehr immer die betriebspezifischen Wiederbeschaffungskosten, also diejenigen Wiederbeschaffungskosten, die das betrachtete Unternehmen bzw. die betrachtete öffentliche Verwaltung hat.

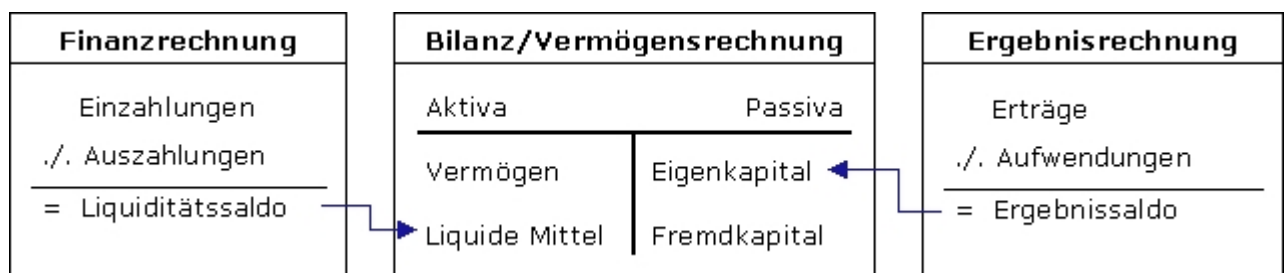
Wieslocher Modell

Das Wieslocher Modell ist ein Modell für das neue öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Drei-Komponenten-Modell (DKM) und Speyerer Verfahren.

Das Wieslocher Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Das Wieslocher Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Ein- und Auszahlungen) lässt sich als Nettozufluss bzw. Nettoabfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode interpretieren. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln. Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zu Periodenanfang. Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Wieslocher Modell die Buchungen nicht in zwei, sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt.

Wirkungskennzahlen

Wirkungskennzahlen sind Kennzahlen, die die Auswirkungen und Konsequenzen öffentlichen Handelns bzw. öffentlicher Leistungen beschreiben.

Wirkungskontrolle

Bei der Wirkungskontrolle handelt es sich um eine Form der Erfolgskontrolle, bei der untersucht wird, ob die betreffende Maßnahme überhaupt einen Beitrag zur Zielerreichung geleistet hat.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Der Begriff Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) beschreibt das österreichische und Schweizer Äquivalent zum deutschen Neuen Steuerungsmodell (NSM). Folglich bezeichnet die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung ein Modell zur tiefgreifenden Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Wirkungsziel

Ein Wirkungsziel ist ein Soll-Wert für eine bestimmte Zielgröße.

Wirtschaftliches Eigentum

Wirtschaftliches Eigentum hat derjenige, der die faktische Herrschaft über den infrage stehenden Vermögensgegenstand hat. Der wirtschaftliche Eigentümer kann den Nutzen aus dem Vermögensgegenstand ziehen, trägt aber auch die Gefahr des Untergangs.

Der wirtschaftliche Eigentümer muss nicht notwendigerweise identisch sein mit dem rechtlichen Eigentümer. Es gilt der Grundsatz, dass ein Vermögensgegenstand prinzipiell vom wirtschaftlichen Eigentümer zu bilanzieren ist.

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit (auch: Effizienz) ist ein Maßstab zur Erfassung des optimalen Input-Output-Verhältnisses. Ziel ist die pareto-optimale Produktion. Die Produktion ist dann pareto-optimal und damit wirtschaftlich, wenn es nicht möglich ist, mit gegebenem Input einen größeren Output zu erzielen (Maximalprinzip). Im Sinne des Minimalprinzips kann auch die Produktion eines gegebenen Outputs unter minimalem Produktionsfaktoreinsatz als pareto-optimal verstanden werden. Es gibt damit zwei Formen der Wirtschaftlichkeit: Minimaler Input bei gegebenem Output, oder maximaler Output bei gegebenem Input.

In Formeln ausgedrückt lässt sich die Wirtschaftlichkeit als Kennzahl berechnen, indem man zwei in Geld bewertete Größen einander gegenüberstellt. Die drei wichtigsten Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe sind:

- (1) Wirtschaftlichkeit = Plankosten / Istkosten
- (2) Wirtschaftlichkeit = Erträge / Aufwendungen
- (3) Wirtschaftlichkeit = Leistungen / Kosten

Wirtschaftlichkeitskontrolle

Bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle handelt es sich um eine Form der Erfolgskontrolle. Die Wirtschaftlichkeitskontrolle überprüft, ob die Durchführung einer Maßnahme unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorteilhaft war.

Wirtschaftlichkeitsprinzip

Das Wirtschaftlichkeitsprinzip (auch: ökonomisches Prinzip) ist ein Grundsatz, der beschreibt wann eine Person wirtschaftlich handelt.

Das Wirtschaftlichkeitsprinzip hat zwei Ausprägungen:

- Minimalprinzip (auch: Sparsamkeitsprinzip)
- Maximalprinzip (auch: Ergiebigkeitsprinzip)

Wirtschaftsgut

Wirtschaftsgüter sind Vermögenswerte, die übertragbar und selbstständig bewertbar sind, sowie einen wirtschaftlichen Vorteil darstellen ist. Wirtschaftsgüter können sowohl materieller, als auch immaterieller Natur sein.

Die Begriffe Vermögensgegenstand und Wirtschaftsgut sind synonym zu verwenden.

Wirtschaftsjahr

Der Begriff Wirtschaftsjahr (auch: Geschäftsjahr) bezeichnet diejenige Zeitspanne, für die der Jahresabschluss eines Unternehmens aufgestellt wird. In der öffentlichen Verwaltung spricht man in diesem Zusammenhang in der Regel nicht vom Wirtschaftsjahr, sondern vom sog. Haushalts- bzw. Rechnungsjahr.

Üblicherweise erstreckt sich das Wirtschaftsjahr eines Unternehmens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember - ein Unternehmen kann jedoch von dieser Zeitspanne abweichen. So kann das

Wirtschaftsjahr z.B. zum 1. Juni beginnen und entsprechend am 31. Mai des Folgejahres enden. Ebenso ist es möglich, dass das Wirtschaftsjahr kürzer ist als zwölf Monate. Das Wirtschaftsjahr darf jedoch nie länger als 12 Monate sein.

X

Keine Einträge vorhanden

Y

Keine Einträge vorhanden

Z

Zahlstelle

Die Zahlstelle ist eine Einrichtung einer öffentlichen Verwaltung, die für eine Kasse Barzahlungen entgegennimmt oder leistet.

Zahlungsausfallrisiko

Der Begriff Zahlungsausfallrisiko (auch: Delkredererisiko) bezeichnet das Risiko, dass eine Forderung uneinbringlich wird, weil der Schuldner zahlungsunfähig ist oder die Zahlung verweigert.

Zeitbuch

Im Zeitbuch (auch: Grundbuch, Journal) werden sämtliche Geschäftsvorfälle (auch: Verwaltungsvorfälle) chronologisch erfasst. Das Zeitbuch enthält zu den einzelnen Geschäftsvorfällen i.d.R. Angaben zu Datum, Buchungstext, Belegnummer, Buchungssatz und den gebuchten Beträgen.

Zeitwert

Der Zeitwert ist nach HGB derjenige Betrag, der im Falle des Verkaufs eines bestimmten Vermögensgegenstandes zum heutigen Zeitpunkt erzielt werden würde.

Zero-Base-Budgeting (ZBB)

Beim Zero-Base-Budgeting (ZBB) handelt es sich um eine besondere Form der Budgetierung. Hierbei hat jeder Budgetverantwortliche zunächst ein Budget von null Euro. Ein höheres Budget muss dann vom Budgetverantwortlichen jedes Jahr aufs Neue detailliert begründet werden, um es genehmigt zu bekommen.

Zielerreichungskontrolle

Bei der Zielerreichungskontrolle handelt es sich um eine Form der Erfolgskontrolle. Im Rahmen der Zielerreichungskontrolle wird durch einen Soll-Ist-Vergleich v.a. der erreichte Zielerreichungsgrad der betrachteten Maßnahme ermittelt.

Zielkosten

Zielkosten (auch: Target Costs) sind derjenige Geldbetrag, den die Herstellung eines Produktes bzw. die Erbringung einer Leistung am Markt maximal kosten darf.

Zielvereinbarung

Zielvereinbarungen sind ein Steuerungsinstrument im Rahmen des Management by Objectives (MbO) bzw. des Kontraktmanagements, bei dem der Vorgesetzte gemeinsam mit dem Mitarbeiter dessen Ziele vereinbart und nicht von oben vorgibt. Wie die vereinbarten Ziele konkret erreicht werden, liegt dann beim Mitarbeiter.

Zusatzkosten

Zusatzkosten sind eine Form von kalkulatorischen Kosten. Ihnen stehen weder Auszahlungen, noch Aufwendungen gegenüber. Zusatzkosten dienen u.a. Kalkulationszwecken. Beispiele: kalkulatorische Eigenkapitalzinsen, kalkulatorische Mieten.

Zuschreibung

Als Zuschreibung (auch: Wertaufholung) bezeichnet man die Heraufsetzung des Buchwertes von Wirtschaftsgütern. Eine Zuschreibung kann notwendig werden, wenn die Gründe für eine

außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Wertobergrenze für den zuzuschreibenden Vermögensgegenstand bilden die (fortgeführten) Anschaffungs- und Herstellungskosten.
Gegensatz: **Abschreibung**.

Zuschuss

Als Zuschüsse werden finanzielle Hilfen zwischen öffentlichem Sektor und unternehmerischem Sektor bezeichnet.
Beispiel: Betriebskostenzuschuss.

Zuweisung

Zuweisungen sind Finanztransfers zwischen einzelnen Bereichen des öffentlichen Sektors.
Beispiel: Bundesergänzungszuweisungen

Zuwendungen

Zuwendungen sind Finanzhilfen von einer Seite an eine andere Seite. Man unterscheidet zwischen Zuweisungen und Zuschüssen.
Zuweisungen sind Finanztransfers zwischen einzelnen Bereichen des öffentlichen Sektors.
Als Zuschüsse werden finanzielle Hilfen zwischen öffentlichem Sektor und unternehmerischem Sektor bezeichnet.

Zweijahreshaushalt

Ein Zweijahreshaushalt (auch: Doppelhaushalt) ist ein Haushalt, der für einen Planungszeitraum von zwei Haushaltsjahren erstellt wird. Eine Trennung nach Haushaltsjahren muss jedoch auch im Falle eines Zweijahreshaushalts durchgeführt werden (sog. Jährlichkeitsgrundsatz).